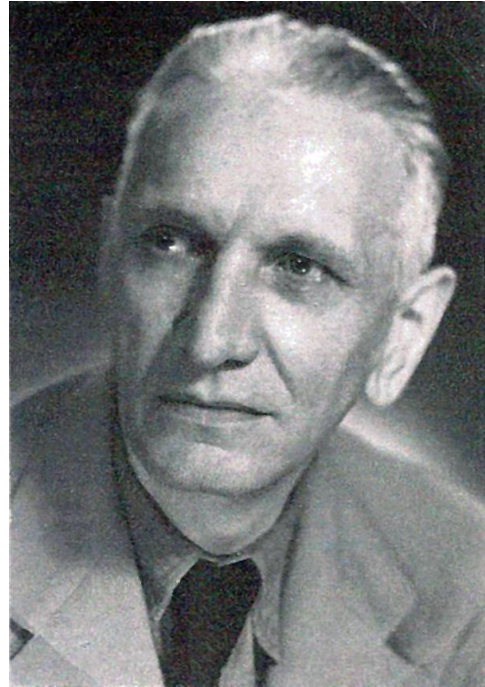


Zum Werk von Albrecht Czygan

Albrecht Czygan wurde am 9. August 1891 als Sohn des Verlegers der Oletzkoer Zeitung Friedrich Wilhelm Czygan in Marggrabowa geboren. Nach seinem Abitur studierte Albrecht Czygan in München und Danzig Maschinenbau, trat dann jedoch noch vor Studienabschluss im I. Weltkrieg als Freiwilliger in den Kriegsdienst und wurde Offizier. 1922 übernahm er, nachdem er schon mehrere Jahre im väterlichen Betrieb gearbeitet hatte, die Leitung der Oletzkoer Zeitung, die dann wenige Jahre später mit Umbenennung der Stadt Oletzko „Treuburger Zeitung“ hieß. Neben seinem Beruf als Zeitungsverleger und Buchdruckereibesitzer übte Albrecht Czygan eine Reihe ehrenamtlicher Funktionen in seiner Heimatstadt aus. Als Gründer des "Segelverein im Ost" war er der langjährige und einzige Vorsitzende dieses Vereins.



Albrecht Czygan (1891 – 1955)

Er hatte stets ein besonderes Interesse an Familienforschung. Als Verleger ergriff er die Gelegenheit und sorgte dafür, dass seine Treuburger Zeitung eine regelmäßige Beilage erhielt, in der in loser Folge über alte Dokumente aus dem Verbreitungsgebiet berichtet wurde. Diese wurden dann bis 1941 unter dem Titel „Aus Treuburgs Okelkammer“ zu sechs kleinen Büchern zusammengefasst. (Zur Erläuterung: Eine „Okelkammer“ ist ein kleiner Dachverschlag unter dem Spitzgiebel alter Bauernhäuser, der üblicherweise als Lager für zwar wertgeschätzte, aber nicht mehr genutzte Gegenstände verwendet wurde.)

Obwohl er sich als Herausgeber der einzigen Zeitung in Treuburg bis zum Ende des braunen Spuks genötigt sah, seine Zeitung nach den Vorgaben der herrschenden Nationalsozialisten auszurichten, so stand er mehr als nur einmal im Konflikt mit der NSDAP-Führung. In mehreren Fällen musste er wegen abweichender Berichterstattung seiner Zeitung empfindliche Geldstrafen hinnehmen und war auch genötigt, deshalb Prozesse zu führen. Unvergessen ist sein mutiges Eintreten für den von den Nazis im Kreis Treuburg verfolgten Pfarrer Werner Marienfeld, der den Machthabern als vor Ort führendes Mitglied der Bekenntenden Kirche ein Dorn im Auge war.

Nach Kriegsende baute Albrecht Czygan unter schweren Bedingungen seinen Verlag zunächst in Oldenburg/Old., später in Lübeck wieder auf und rief auch die Kreisgemeinschaft Treuburg e.V. ins Leben. Aus ersten Anfängen, mit auf Wachsmatrizen geschriebenen Rundbriefen, entstand so nach und nach wieder Albrecht Czygans Verlag, der seit seinem plötzlichen Tod am 16. Juni 1955 durch seine Ehefrau Hildegard, geb. Gisevius (gest. 6. August 1966), danach von seinem jüngsten Sohn Peter weitergeführt wurde.

Menschen wie Albrecht Czygan haben wir alle viel zu verdanken; auf ihrer Arbeit gründet unser täglich wachsendes elektronisches Gedächtnis an Menschen und Kulturen, die vor uns waren. (cg)

Weitere Veröffentlichungen des Verlages:

Christian Grigat: „Die Geschichte des Kreises Treuburg“, 1938; 200 S.

Albrecht Czygan: „Die alte Heimat in Wort und Bild“ I, 1956, 64 S.

Hildegard Czygan: „Die alte Heimat in Wort und Bild“ II, 1962, 44 S., Bildbändchen

Dr. Rudolf Grenz: „Der Kreis Treuburg“, 1971, 448 S.

Aus Treuburgs
„Okelkammer“

Beiträge zur Heimatkunde
des Kreises Treuburg
mit vielen für die Familienforschung
wichtigen Hinweisen

Heft 5



1939

Druck und Verlag Friedrich Wilhelm Czzygan, Treuburg

Aus Treuburgs
„Okelkammer“

Beiträge zur Heimatkunde
des Kreises Treuburg
mit vielen für die Familienforschung
wichtigen Hinweisen

Heft 5



1939

Druck und Verlag Friedrich Wilhelm Ezygan, Treuburg

Zusammenstellung der in der „Treuburger Zeitung“
veröffentlichten Berichte.

Für den Inhalt verantwortlich Albrecht Ezygan
Treuburg.

Nachdruck auch auszugsweise, verboten!

Vorwort

Die Hefte „Aus Treuburgs Oeflkammer“ erfreuen sich bei den Lesern der Treuburger Zeitung, die sich eingehend mit Familien- und Heimatforschung beschäftigen, immer zunehmender Beliebtheit. Zahlreiche Einzel- und Dauerbestellungen beweisen, daß unser Plan, die in der Treuburger Zeitung veröffentlichten Artikel von heimatkundlicher Bedeutung in diesen Heften zusammenzustellen, richtig war. Wir werden daher diese Sammlung fortsetzen und wenn möglich, in jedem Jahre mindestens zwei „Oeflkammerhefte“ erscheinen lassen. Aus begreiflichen Gründen läßt sich aber die Zahl der Hefte und ihre Erscheinungsweise nicht vorher angeben, da wir nicht voraussehen können, in welchem Umfang uns zur Veröffentlichung geeigneter Stoff zugeht.

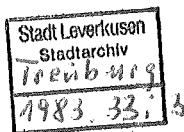
Wir möchten daher an dieser Stelle alle Leser der Hefte auffordern, uns geeignetes Material zur Drucklegung zu übermitteln. Auch die Verbreitung von Ahnentafeln und Abschnitten aus der Geschichte einzelner Familien wird von jedem ernstem Familienforscher freudig begrüßt werden. Finden sich doch beim Studium auch ganz fernstehender Familienangaben oft Zusammenhänge mit der eigenen Sippe. Für die Einsender solcher familienkundlicher Artikel dürfte die Drucklegung in den „Oeflkammerheften“ und die Veröffentlichung in der Treuburger Zeitung auch von praktischem Wert sein, denn die Vergrößerung des Kreises derer, die solche Angaben lesen, bedeutet in den meisten Fällen auch einen Erfolg für die eigene Forschung.

Das fünfte Heft hat dieselbe Anordnung wie die vorangegangenen Hefte.

Treuburg, im Mai 1939.

Verlag und Schriftleitung der Treuburger Zeitung.

A. Czjgan.



Zur Geschichte von Schönhoffstädt (Lakellen, jetzt Schönhofen)

Aus dem Güterleben
des 16. und 17. Jahrhunderts

Von Dr. Rudloff, Lyck

Das Gut Schönhoffstädt ist im Jahre 1724 dem damaligen „Königlichen Amte Czynchen“ angegliedert worden. Vorher war es ursprünglich, wie die Amtsrechnungen des Hauptamts Olesko ergeben, als Dorf unter dem Namen Judna-Schidliski besiedelt worden, um dann 1566 Gut zu werden und als solches in das Eigentum der Familie von Wolfffeldt zu gelangen. (Mitteilungen über die Schicksale dieses Gutes macht Dr. Gustav Sommerfeldt in der „Alt-preussischen Monatsschrift, 36, S. 589—590, ferner in den „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia“, 5, S. 149, Anm. 3). Die erwähnte Familie von Wolfffeldt stammte aus Westfalen, war über Bremen und Schweden nach Livland gekommen und hatte sich von dort auch nach Ostpreußen abgezweigt. (Eine Notiz hierüber findet sich bei Th. Buzello in seiner „Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Kirche Scharenken“. Königsberg 1881, S. 4. Mit dem Stammbaum der livländischen von Wolfffeldt befaßte sich M. Gubner im „Neuen Siebmacher“: Ostseeprovinzen, Bd. II, S. 484).

Auch andere Familien deutscher Herkunft waren in den Gegenden von Czynchen und Polommen schon seit längerer Zeit begütert. Hier sind u. a. zu nennen die Herren von Rittlich. Ein Hofmeister der Gemahlin Herzog Albrechts, Herr Heinrich zu Rittlich, hatte im Jahre 1534 „hier an der Grenze des Insterburgischen und Oleskoer Gebiets“ dreißig Hufen erhalten. Sein Enkel, Albrecht Freiherr zu Rittlich, Amtshauptmann zu Insterburg (später Tapiau), hat diesen Besitz durch Ankauf und weitere Verleihung auf hundert Hufen vermehrt. Ein großer Teil dieser Ländereien bestand aus Waldstrecken (sogenannter „Wildnis“). Allerdings

wurden die Rechte Rittlich' im einzelnen stark angezweifelt. (Rittlich wurde 1583 Landhofmeister des Herzogtums und verstarb am 22. März 1604 zu Königsberg; vgl. „Erläutertes Preußen“, Bd. I, Königsberg 1724, S. 87–88. Die Schreibweise der Familie Rittlich war im 16. und 17. Jahrhundert übrigens „Rittlich“.)

Am 5. November 1561 erschien der gestrenge herzogliche Herr Kammerrat Kaspar von Nostitz, um die Rittlich'schen Ländereien zu vermessen. In seiner Begleitung befand sich der wädere Memeler Hausvogt Herr Heinrich von Krösten, ihm bei seinem Vorhaben zur Seite zu stehen. Beide Herren hatten gleichfalls im Oleskoer Gebiet nennenswerte Ländereien und waren zugleich Rittlich's Grenzachbarn. Dreißig Hufen, die in der Gegend des Czarna-Sees hinter dem Gebiet des Lorenz von Halle lagen, verschrieb der Herzog am 30. September 1566 dem Georg von Haugwitz. (So Riewning und M. Lufat, Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Hauptamts Insterburg. Insterburg 1895, S. 84. An die Besitzungen Rittlich' und Halle's grenzte ferner Peter Wörlein, nachdem er am 27. September 1566 vom Herzog 40 Hufen als Lehen erhalten hatte; vgl. Riewning und Lufat, ebenda S. 82–83).

Herr von Rittlich fühlte sich anlässlich der erwähnten Vermessung benachteiligt, weil der Czarna-See, der an der Westgrenze seines Besitzes lag, ihm nicht zugesprochen war. Es entstanden langwierige Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und dem Herrn von Nostitz, begleitet von heftigen „Injurien“. Schließlich, am 24. März 1564, erließ der Herzog ein Dekret, das die Parteien streng ermahnte, Ruhe zu halten. Vierhundert Ungarische Gulden waren in jedem einzelnen Falle von demjenigen zu erlegen, der das Ruhegebot übertrat. (Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Rittlich“).

Der Oleskoer Amtshauptmann Lorenz von Halle erstattete unter dem 24. Dezember 1561 an die Oberräte einen Bericht, in dem er die Streitigkeiten eingehend behandelte. Lorenz führte hierbei dem Sinne nach u. a. folgendes aus: Nostitz und die Landmesser, denen sich außer Heinrich von Krösten auch noch der Landkämmerer Matthäus und der Schulz von Neudorf im Lyckischen, Bartusch Proßka, beigegeben hatten, erklärten bei ihrer Rückkehr von der Vermessung nach Olesko am 5. November 1561, Rittlich habe nur drei kleinere Seen als Enklaven seines Gebiets für sich beansprucht. Dagegen habe Rittlich die beiden großen Seen, den Bittkower See und den Czarna-See, dem Herzog belassen wollen. Jedoch habe man nicht erfahren können, ob Rittlich etwa später, bei Tätigung des Kaufs, „den Orth von Scharn“ (ebenfalls die Gegend des heutigen Guts Monethen) seinem Gebiet einverleibt habe.

Die Ergebnisse, zu denen der Oleskoer Amtshauptmann gekommen war, erhärteten sowohl Vermessungen, die ein gewisser Lorenz, Schulz des Dorfes Gawaiten im Goldapißen, an den betreffenden Seen ausführte, als auch von Herrn Heinrich von Krösten selbständig hergestellte Beschreibungen des Grenzverlaufs.

Im März 1582 beschwerte sich Rittlich dennoch neuerlich. Die Oberräte veranlaßten eine neue Beschwerde Nostitz', welcher sich im nachstehenden, im Staatsarchiv zu Königsberg (Adelsarchiv „von Rittlich“) befindlichen, undatierten, aber eigenhändigen Schriftsatz äußerte: „Gestrenge, edle und erentveste großgönstige Herrn und gutte Freunde!

Auf des Herrn von Rittlich Suplicieren an meinen gnedigen Herrn, den Marggrafen (gemeint ist der spätere Verweser des Herzogtums, Markgraf Georg Friedrich. Der Verf.) hab ich überlesen und will Euer Großgönsten mit Warheidt berichten, das ich von der Zusage, so Herrn Hinrich von Rittlich anno 1527 geschehen, nichts bewußt ist. (Wie aus der Bestallungsurkunde des Heinrich von Rittlich zum herzoglichen Rat d. d. Ortelsburg, 29. November 1527 (Adelsarchiv „von Rittlich“) hervorgeht, war das Versprechen eines freiverdenden Lehens („ehrlicher Anfall zu Lehenrecht“) gerade damals zugunsten Rittlich' erfolgt. D. Verf.) So weiß ich auch nicht von den 30 Huben, welche Her Jörg von Rittlich gegeben sein sollten, gar nichts zu erinnern, dan ich anno 1534 in der Marterwochen (29. März bis 4. April 1534 war jene Woche vor Ostern. D. Verf.) hernach in Preußen komen. Das weiß ich mich aber woll zu erinnern, das ich sampt Hinrichen von Krösten (dem Amtshauptmann zu Lyck, Bruder des Georg von Krösten, der das Lycker Amt von 1555–1573 verwaltete. D. Verf.) Hausvogt zur Mimel, Herr Albrecht von Rittlich hundert Huben im Insterburgischen zugemessen, davon man in der Cansley, auch in seiner Beschreibung, gutte Nachricht finden werde.

Fürstlicher Gnaden williger Caspar Nostitz, der Alte.“

Dr. Gustav Sommerfeldt bemerkte hierzu: „Unrichtig ist, wie wir aus dem Obigen sehen, wenn R. Lohmeyer, Das Haushaltungsbuch des Kaspar von Nostitz, Leipzig 1893, S. 103, Anm. 6, 185–186 und öfter, die am 4. Februar 1562 durch Herzog Albrecht erfolgte Beschreibung von 100 Hufen an Freiherrn Albrecht von Rittlich als die Anfangsverleihung ansieht. Es handelt sich nur um eine vom Herzog unter jenem Datum vollzogene Gesamtverbriefung des in der Gegend befindlichen Rittlich'schen Besitzstandes, veranlaßt dadurch, daß Rittlich eben damals zu 50 Hufen, die er im Grenzdistrikt gegen Olesko durch seinen Vater Georg von Rittlich ererbt hatte, weitere 50 Hufen Waldes für

3000 Mark an sich gebracht hatte. Kiewning und Lufat a. a. D. S. 66—67."

Am 29. Mai 1566 erfolgte der Entwurf zur Primordialverschreibung über Schönhoffstädt. Die Primordialverschreibung selbst datiert vom 17. Juli 1566.

Schon der Entwurf d. d. 29. Mai 1566 hebt rühmend hervor, daß Wolfsseldt sich „funderlich vorsiener Jahre in den Marggrafischen Kriegen, auch in andere Wege, mit vielem Hin- und Widerreiten ahn bösen gefßerlichen Orten, do man ihm auch oft nach Leib und Leben gestanden, gebrauchen lassen" hat.

Auch die eigentliche Primordialverschreibung vom 17. Juli 1566 lobt Herrn Johann von Wolfsseldt gar sehr; von Kindesbeinen an habe er dem Herzog getreulich und firtrefflich gedienet, sei anfänglich Page, dann „Postreiter“, zum Beschluß „Hofdiener" mit Auszeichnung gewesen. So zeim ihm auf den Bericht des wackeren Herrn Lorenz von Halle, Amtshauptmann zu Olekto, 60 Hufen und $\frac{1}{2}$ Morgen mit dem Namen Judna-Schidliski, erblich und dauernd zu Besiß gegeben; seine Brüder seien mitbelehnt. Obendrein durfte Herr von Wolfsseldt von den wohltschmeckenden Fischlein, so im Ezarner und Biallaer See in Menge vorhanden, nach Herzenslust fangen und nach Begehr verzehren.

Die genannten Seen befanden sich nämlich in der Nähe, gehörten aber dem Herzog. Hierüber berichtet Dr. Gustav Sommerfeldt:

„Der See beim Gut Bialla war, ebenso wie der an Rittlis' Grenze gelegene Bittfower See und der Ezarna-See, herzoglicher Besiß. Am 5. Februar 1589 wurde Albrecht Freiherrn zu Rittlis die Vergünstigung zuteil, seine kleinen Gewässer — es sind dies der Schelauer See, der Sumower See, der See Augstajen, auch Wysocki genannt, und das Bittfower Fließ —, mit herzoglichem Garn befischen zu dürfen, so oft die Fischerei von Amts wegen auf dem Bittfower See ausgelibt werde. Der Hausvogt zu Insterburg erhielt gleichzeitig Anweisung, das Garn in jedem Bedarfsfall vom Bittfower See in das Rittlische Gebiet hinüberschaffen zu lassen. Der Bittfower See lag an der Südgrenze von Rittlis' 100 Hufen, und es stand hier u. a. dem mehrerwähnten Lorenz von Halle, der die Olektoer Amtshauptmannschaft in den Jahren 1561 bis 1568 hatte (Lohmeyer a. a. D. S. 76), freie Fischerei zu des Fisches Bedarf zu, die der Herzog ihm am 30. Juli 1566 durch besondere Verschreibung gewährt hatte (Kiewning und Lufat a. o. D. S. 79).

Im Ezarna-See waren durch ein ähnlich beschränktes Privileg Georg von Haugwitz und Peter Mörlein fischereiberechtigt. Die vom 3. August 1565 datierte Neuverschreibung für Lorenz von Halle über 196 ihm gehörige

Hufen, die meist im Insterburgischen und Angerburgischen lagen, erwähnt Lohmeyer S. 242. Ein Beweis für die fortdauernd freundschaftlichen Beziehungen des Lorenz von Halle zu Wolfsseldt ist, daß dieser im Juli 1570 von Lorenz mit Stellvertretung bei einer Beschwerde über Nikolaus von Sparwein, Amtshauptmann zu Angerburg, beauftragt wurde."

Vom Herzog erhielt Johann von Wolfsseldt in der Primordialverschreibung ferner die Erlaubnis, für seinen eigenen und den Bedarf seiner Gutsleute eine kleine Mühle mit einem Rade zu errichten. Auch durfte er im Dorfe Juda-Schidliski einen Krug, für Wanderer und Eingeseffene zu des Leibes Stärkung bestimmt, aufmachen. Sodann wurden ihm die Steuern auf die Dauer von acht Jahren erlassen, damit er das einstweilen noch brach und verödet daliegende Gut rascher in Ordnung bringen könne. In der Primordialverschreibung werden als Wolfsseldts Nachbarn Georg von Diebes (Jägermeister des Herzogs und Amtshauptmann zu Rhein, † 1579, nach M. Töppen, Geschichte Masurens, S. 211), Lorenz von Halle, Georg von Rittlis, ein Besißer Legen (der sich wahrscheinlich im heutigen Lopen in der Nähe von Dubeningken niedergelassen hatte) und ein weiterer mit Namen Langheim. (Hier handelt es sich jedenfalls um den von Kaspar von Nostitz einige Zeit später (1570 ff.) als „Präceptor" bezeichneten Johannes Langheim. So Lohmeyer a. a. D. S. 198).

In den ersten Jahren hatte Wolfsseldt freilich einen schweren Stand. Die Nähe der Grenze und der Wildnis des Insterburgischen Gebiets drückten die Erträge des Gutes zunächst auf ein Mindestmaß herab. Bereits anno 1567 mußte Wolfsseldt sich bitter über Mißwachs beklagen und um leihweise Ueberlassung von Korn zur Stillung des Hungers, von Gerste für Saatzwede den Herzog bitten. Das im Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „von Wolfsseldt", niedergelegte Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst! Ewer furstlichen Gnaden sind meine unterthenige, pflichtschuldige, gehorsame, willige Dienste höchstes Vermögens jederzeit zuvorn. Gnediger Herr! Wiewol Ewer furstlichen Gnaden ich ihiger Zeitt Gelegenheit nach mit meinem Supplicieren verschonen sollte, so dringet mich doch die hohe unvormeidliche Nott, das es nicht Ambgang haben kan, sondern Ewer furstlichen Gnaden untertheniglich zu vernehmen, daß, nachdem ich meine Haushaltung auf meinem Güttigen vergangenen Jahrs angefangen, mir mein Getreide ganz und gar ubel gerathen und mißwachsen; darob ich nicht weiß, wie ich dieselbe weitter ahn Ewer furstlichen Gnaden gnedigen Vorshub und Hülffe fürstellen soll. Ahn daß ich mich auch geeilt, derenthalben in große schwere Schulden gestedet, dann mir im Anfang, wie Ewer furstliche Gnaden gnedig zu

erachten, die Haushaltung sehr saroer und schwer wird, diemeil ich mich noch nicht gar eingerichtet, und nachdem ich mich dan zu Ewer furstlichen Gnaden, als zu meinem gnedigen Fursten und Herrn, aller Gnaden getröste und vorsehe, und sie mir hierinnen wol gerathen und helffen können, welches, da Ewer furstlichen Gnaden armen Diener, aber in dieser meiner ersten anfangenden Haushaltung damit mercklich gedienet wird, so gelanget an Ewer furstliche Gnaden mein untertheniges, gehorames, hochvleißiges Bitten, dieselbige wollen diese meine wehrende Noth gnedigs beherzigen, sich den gnedigen Herrn legen mir erzeigen und mir eine halbe Last Korn zu Brodt und eine halbe Last Gersten zur Satth leihen und vorstrecken, damit ich an meiner Haushaltung nicht behindert werde, sondern dieselbige weiter fortsetzen könne.

Das will Ewer furstlichen Gnaden ich mit am allerersten, das mir der liebe Gott hilfft, solche Getreidich mit untertheniger Dankbarkeit wiederumb ablegen und erstatten, solches auch umbe Ewer furstliche Gnaden mit meinen geringen schuldigen Diensten unterthenigen Vleißes verdienen und verschulden, Ewer furstlichen Gnaden untertheniger gehorsamer Diener Hans von Wolsfeldt."

Nachdem Herzog Albrecht gestorben war, ward das bisherige Privileg zu Königsberg unter dem 19. September 1570 erneuert. Indessen bringt dieses Privileg keinerlei Erweiterungen der Herrn von Wolsfeldt früher gewährten Rechte und hält sich ganz im Rahmen des Gegebenen.

Jenes zweite Privileg wurde von Wolsfeldt durch eine Eingabe an den neuen Herzog erbeten (im September 1570), die aufschlußreicher ist als das erneuerte Privileg selbst und die deshalb hier auch im Wortlaut wiedergegeben sei:

"Durchlauchtiger, hochgeborner Furst, gnediger Herr! Nach meiner unterthenigen gehorsamen Diensterbittung kann Ewer furstlichen Gnaden ich unterthenigst nicht vorhaltden, das Ewer furstlichen Gnaden herzliefster, in Gott ruhender Herr und Vater hochloblichster, seliger Gedenken vor etlichen Jahren, nicht auf Unhaltden und Bereden irkeines vordechtigen Menschen, sondern auff mein durch Irer hochseligen furstlichen Gnaden Eldern fürnembssten Rethen untertheniges Unhaltden und Bitten, umb meiner langwirigen und von Jugend auf Irer hochseligen furstlichen Gnaden geleisteten getreuen Diensta, mit Zusehung meines Väterlichen zu Ergözung desselben mit etlichen wüsten Huben im Stradaunischen mich gnedigst begnadigt und belehneft, dazu auch aus besonderen Gnaden mir vergünstiget und zugelassen, ein Mühlichen mit einem Radt binnen bemelter Huben Grenzen, doch das niemandes dann ich und meine Leutlein darin mahlen sollen, desgleichen zu besser Enthaltung freie Fischer im Sehe Baile gnedigst vor-

geschrieben und zugeeignet. (Der Sehe Baile ist der Biallaer See; vgl. oben. D. Verf.).

Diemeil dann aber nunmehr Ewer furstliche Gnaden die schwere Last und Bürde der Regierung — darzu von dem höchsten Gott Kraft, Sterke, Gesundheit, Glück, Heil und Gottis Segen, das es fürnemlichen zu Gottis Ehre, Erbreiterung seines lieben Worts, und diesen armen Landen zum Trost und Besten gereichen magt, ich von Herzen unterthenigst wünsche — auf- und angenohmmen, als habz ich nicht underlassen sollen nach Können Ewer furstliche Gnaden, als den igo regierenden meinen Erbherrn, in Unterthenigkeit und neue gnedige Belehnung, und dann umb Enderung etlicher darin enthaltdenen Punkta, unterthenigst anzufallen, fürnemlichen aber der Mühlen und Fischerei halben, weil niemandes darinnen mahlen soll, als ich und meine Leutte; desgleichen die mir aus Gnaden gegebene Fischerei im Sehe Baile gar zu weit von meinen Grenzen ablegen, das ichs nicht gebrauchen magt, das ich nunmehr das Mahlwerk frei, wie andere, zu meinem Besten und anstadt der weit abgelegenen Fischerei im andern Sehe, Garbas genandt, bekommen, genießen und gebrauchen möge, ganz untertheniglichen hiemit bittende, es woltden Ewer furstliche Gnaden in Betrachtung meiner langwirigen, getreuen geleisteten Dienste, und was ich konfftiger Zeit noch thun soll, kan und magt, mir eine neue Verschreibung über bemelte Huben, Mühlen und Fischerei, nemlichen das Mahlwerk frei, wie andere, zu meinem Besten zu gebrauchen und gleichmehzige Fischerei im Sehe Garbas, an statt des Sehes Baile, alles zu dem Rechte, inmassen meine Verschreibung inhelddt und saget, geben, mittheilen, vorleihen und vor schreiben, untertheniger Hoffnung, weil Ewer furstliche Gnaden weder am Mühlichen oder Sehe keinen Schaden noch Abgang giebet, sie sich den gnedigen wilfehrigen Herrn erzeigen und beweisen werden.

Nachdem auch, gnedigster Furst und Herr, ich in diesen meinen langwirigen Dienste am zimlichen Aldter zunehme, und nunmehr fast tegklichen auch gedenden mus, wan Got der almechtige, in des Handen wir alle stehen, mit mir seinen Willen schaffet und mich heimsuchet, wo ich demnest in solchen Fellen, und fürnemlichen in meinem Aldter, mein Wartung und Aufsenthalddt haben mege, als bin ich demnach des Radts worden, uff bemelten meinen Huben zu bauen und meinen Sitz anzustellen und zuzurichten.

Wil demnach hiemit ingleichen Ewer furstliche Gnaden unterthenigst gebeten haben, sie woltden mir gnedigst vergonnen und zulassen, das ich die Zeit über meines Bauens von hinnen ab- und zureisen und die Underhaltung, nämlich Futter und Mehl, zu Oleski bekommen möge, damit ich diesem meinem Vorhaben desto ehr Folge leisten, den Bau mit leichtern Unkosten fordern und vorrichten möge.

Beschließlichen setze ich auch den geringsten Zweifel, Ewer fürstliche Gnaden sich auf das auch durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten und Herrn Marggraf George Friedrichen, meines auch gnedigsten Herrn, an Ewer fürstliche Gnaden meinetwegen geschene und gethane Commendation und Furdernuschriefften (Dr. Gustav Sommerfeldt bemerkt hierzu: „Wolfffeldt hatte, als kurz zuvor im Jahre 1570 drei Gesandte des Markgrafen Georg Friedrich, des späteren Vormunds Herzog Albrecht Friedrichs, in Königsberg erschienen waren, durch diese den Empfehlungsbrief beim Markgrafen erwirken lassen“. Vgl. weiter unten) den gnedigen Herrn erzeigen, beweisen und derselben genießen lassen werden, ich auch wol Ursach hierumb weiter desfalls anzusuchen hatte, so wil ich es doch für dismal, weil mir die Gelegenheit Ewer fürstlichen Gnaden, in was Beschwier sie seindt, woll bewußt, in seinen Ort schieben und in dieselbe nicht drängen.

Wyl allein Ewer fürstliche Gnaden, als meinen gnedigen Herrn, zum allerunterthenigsten gebeten haben, sie wolten in gnediger Betrachtung, das ich dennest mein Vetterliches zusehet und mir zu vorhabendem Bau und Roden mit ein Geringes gehen wil, zu besser Fortstellung und Erhaltung gemeltes Baues aus besondern Gnaden auf ehliche oder aber drei Jahr nach Ewer fürstlichen Gnaden Gelegenheit und gnedigen Gefallen mir 1 Last Korn, 1 Last Gersten und 1 Last Habern, so viel mir dieselbe gonnen, aus Gnaden geben, reichen und behilfflichen erscheinen lassen, trostlicher Hofnung, Ewer fürstliche Gnaden werden diesem seinem Bitten umb meiner Dienste willen, und weil es derselben kleinen Schaden, stadgeben und den gnedigen Herrn erzeigen.

Das will umb Ewer fürstliche Gnaden ich unterthenigs Behorsams iderzeit zu Tage und Nacht unverdrossen mit Darstreckung Leibs, Guts und Bluts treulich verdienen, Ewer fürstlichen Gnaden untertheniger und gehorsamer Diener Hans Wolffelth.“

Herzog Albrecht Friedrich setzte Wolffeldt d. d. 19. September 1570 ein Jahresgehalt von hundert Gulden aus. Diese Vergünstigung verdankte Wolffeldt der Fürsprache des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, an dessen Hofe er sich möglicherweise einige Zeit vorher aufgehalten hatte. Auf welche Weise Wolffeldt sich dem Markgrafen zu Dank verpflichtet hatte, lassen die Akten nicht mehr erkennen. Für den Königsberger Hof hat Wolffeldt damals kaum noch wirken können. Uebrigens beschwerte er sich später, daß das Gehalt ihm nie gezahlt wäre.

Wolffeldt hatte in Königsberg eine verdrießliche Streitigkeit auf der Schloßfreiheit mit einem polnischen Adligen Martin von Rwiatkowski (Quettowski). Diese

Angelegenheit schwebte anscheinend im gleichen Jahre 1570. (Ueber den Fall Rwiatkowski, vgl. Lohmeyer, a. a. O. S. 172, Anm. 1 und Kiewning und Lukat a. a. O. S. 93). Der Vorfall scheint von entscheidendem Einfluß auf Wolffeldts Entschluß, die Landeshauptstadt nach Möglichkeit zu meiden und sich seiner Arbeit auf seinem Gut im Oleshofen ganz zuzuwenden, gewesen zu sein.

Dies Fernbleiben von Königsberg bewirkte allerdings, daß Wolffeldt aus den herzoglichen Diensten entlassen und ihm das Jahresgehalt unter dem 27. Mai 1577 entzogen wurde.

Auf Veranlassung Kaspar von Lehdorffs, des Hofmeisters zu Königsberg und Geheimen Rates, hatte Wolffeldt im Jahre 1570 als Entschädigung für das nicht gezahlte Gehalt drei Last Getreide zum Verbrauchen und Aussäen zugeteilt erhalten. Man verlangte nun später grundlos die Rückgabe dieser Getreidemenge. Da griff Herr von Wolffeldt neuerlich zum Federtiel, um seine Not an höchster Stelle vorzutragen. Diesmal freilich wandte er sich nicht mehr an Herzog Albrecht Friedrich, dessen Geisteskrankheit schon begonnen hatte, sondern an seinen alten Gönner in Ansbach (vgl. oben), der in zunehmendem Maße sich bereits mit den Regierungsgeschäften des Herzogtums Preußen befaßte. Wolffeldts „Supplik“, datiert vom 19. Februar 1582, lautete:

„Durchlauchtiger, hochgeborner, gnediger Fürst und Herr! Nach Expittung meiner underthenigen gehorsamen pflichtschuldigen Dienste kan Ewer fürstlichen Gnaden ich undertheniglichen nicht verhalten, das Ewer fürstliche Gnaden anno 1570 uff mein und Christian Taulenhehe seligen bei derselben damals anhero geschickten stattlichen Pottschafft, — als Hans Paulßen von Schaumberg, Georgen von Wambach (1576 im Juli und 1577 gegen Jahresende befand sich Georg von Wambach gleichfalls als Gesandter Georg Friedrichs in Preußen) und Davidt Hofmann seligen — underthenig Ansuchen und Bitten und darauf durch sie bei Ewer fürstlichen Gnaden geschene Intercession, uns beede an den auch durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg und in Preußen Herzogen, unsern gnedigen Fürsten und Herrn, ganz gnediglichen verscrieben, das Seine fürstliche Gnaden uns nicht allein die von seiner fürstlichen Gnaden hochseligen Herrn Vattern gegebene und verscriebene fürstliche Huben in Gnaden lassen, sondern uns einen iden jährlichen ein hundert Gulden Dinstgeldt von Haus aus gnediglich reichen lassen wolten, wie sonder Zweifel Ewer fürstliche Gnaden sich noch werden zu erinnern wissen, auch aus der Fürschriff, so nach bei der Rangkley sein wirdt, gnediglich sehen werden. Nun bin

Ewer fürstlichen Gnaden ich für solche erzeugte gnedige Fürschriften noch underthenigst dankbar, erbitte mich solches in underthenigstem Gehorsam höchstes Vermögens zu verdienen, und kan Ewer fürstlichen Gnaden daruf underthenigst nicht pergen, ob wol Seine fürstliche Gnaden uf solche gnedige Vorbitte mir die verschribenen wüßten Huben gnediglich gelassen, das dannoch wegen des Dienstgeldes nichts erfolget, sondern als ich damals bei Seiner fürstlichen Gnaden underthenig angehalten, ist mir durch derselben Hofmeister Herrn Caspar von Lehdorff vermeldet, das ich nicht Gelt bitten sollte, sondern sollte etwan uf ein Jar sechs umb etlich Getreidich, biß ich mein wüßte Huben ein wenig zurichte und selbst Brotkorn darauf bauen könnte, bitten; welches dan geschehen, und ist mir damals vom Ampt Stradaum 1 Last Rocken und 1 Last Haber gegeben worden.

Mir ist aber durch den von Lehdorff angezeigt worden, das man dahin schreiben würde, als man man mirs lehen sollte, damit nicht andere auch dergleichen bitten möchten; ich dörrfte nichts dafür geben. Nun habe ich nicht anders gemeinet, dan es sei lang im Register verrechnet, wie ich dan auch bißhero nicht darumb gemahnet worden. Sondern nachdem der izige Amptschreiber vom Ampt abziehen will, wurd in mich wegen Widererlegung gedachts Getreidichs hart gedrungen. Weil dan, gnediger Fürst und Herr, ich Ewer fürstlichen Gnaden, das es also und anders nicht zugegangen, mit Warheit berichte, und mir ein mehrers uf Ewer fürstlichen Gnaden Vorbitte, als ich erzehlet, nicht widerfahren, so bitt Ewer fürstlichen Gnaden ich ganz underthenigst, dieselb wollen meine dem alten hochseligen Herrn, wie dem — Gott sei es geklagt — schwachen Herrn von Jugendt auf ohne Ruhen geleisteten treuen Dienste in Gnaden beherzigen und solch Getreidich aus Gnaden nachlassen, mich auch derselben gnedigen Gelegenheit nach ferner zu Dienste brauchen. Das bin umb Ewer fürstliche Gnaden nach höchstem Vermögen in Underthenigkeit zu verdienen erpittig.

Ewer fürstlichen Gnaden undertheniger gehorsamer Underthan Hans Wolsfeldt.

Der Markgraf würdigte Wolsfeldts Gründe und trat ihm in folgender Weise bei: „Fürstlicher Durchlauchtigkeit kombt frembdt für, daß bei voriger Regierung dergleichen Schulden nicht eingebracht, oder do jemandt dagegen Beheßf anziehen konnen, die Regierung sich nicht der Billigkeit nach abgefunden habe. Fürstliche Durchlauchtigkeit hetten wol Ursachen, dergleichen alte Unrichtigkeiten an die Raath zu verweisen und sich der Forderungen nichts anzunehmen. Wie aber denne, weils Hannsen Wolsfeldt die drey Last Getreidich anstatt der hundert Gulden Besoldung, die er ihme nicht gefolget, mehr auß Gnaden gegeben dann geliehen sein

sollen, als wollen Fürstliche Durchlauchtigkeit Supplicanten für dñmalen Ihrer Vorschrift genießen und die drey Last Getreidich ihme aus Gnaden erlassen haben.“ Im Jahre 1884 verlor Wolsfeldt seine Gattin durch den Tod. Drei noch nicht erwachsene Kinder blieben zurück. Nach damaliger Landesitte erhalten sie, obwohl nicht Vollwaisen, auf Antrag des Vaters Vormünder, nämlich die Herren Wolsff von Heyded, Ruffus Glaubitz und Christoph Pusch.

Schon 1570 hatte Wolsfeldt sich bemüht, den Bau eines „Herrensitzes“ in Schönhoffstädt vorzubereiten. Auf Herzog Albrecht Friedrichs Anordnung äußerten sich die Obrerräte hierzu im September 1570 folgendermaßen:

„Zu deme seint Ire fürstliche Gnaden zufrieden, das er nach Gelegenheit seinen surgenommenen Bau vorstellen und bey denselben — dartzu ime fürstliche Gnaden Pferde vom Ampt Olesko geben lassen wollen —, persönlich unternommenes sein möge.“

1585 erbat und erhielt Wolsfeldt die Erlaubnis, für seinen „im kurzen angefangenen kleinen und geringen Bau“ aus dem in der Nähe von Schönhoffstädt gelegenen Amte Polommen 15 000 Ziegelsteine holen zu dürfen, natürlich gegen ehrliche Bezahlung (Verfügung der Obrerräte vom 20. Februar 1585; Adelsarchiv „von Wolsfeldt“).

Nicht zu ermitteln ist, ob auch Wolsfeldts unter dem 27. Juli 1597 vorgetragene Bitte, ihm einige herzogliche Hufen zu Rogowken, südlich von Schönhoffstädt, zu überlassen, gleichfalls Gehör geschenkt wurde.

Johann von Wolsfeldt starb im Jahre 1609. Ungünstig gestaltete sich die wirtschaftliche Lage seines Erbnachfolgers Friedrich von Wolsfeldt, „als ihm zugemutet wurde, 2000 Mark preußisch an den polnischen Adligen Michael von Godzinski herauszuzahlen, der mit des Johann von Wolsfeldt einzigen Tochter vermählt war und auf jene Summe als ihm seinerzeit zugesagtes Ehegeld Anspruch erhob.“ So sollte Herr Heinrich von Halle, der Nachbar, das Wolsfeldtsche Gut erstehen, nachdem Friedrich von Wolsfeldt die Genehmigung zu dieser Veräußerung unter dem 16. März 1612 zwecks „Contentirung und Befriedigung der Schuldner“ erhalten hatte. Indessen konnte man mit Heinrich von Halle nicht einig werden, so daß d. d. Königsberg, 2. Mai 1612 erlaubt wurde, die Versilberung an jeden beliebigen preußischen Adligen vorzunehmen.

Trotz dieser ungünstigen Umstände konnte Friedrich von Wolsfeldt, der schon anno 1620 das Zeitliche segnete, das Gut seinen drei jugendlichen Söhnen hinterlassen. Auf Antrag ihrer Tante, der Schwester des verstorbenen Friedrich von Wolsfeldt, erhielten die Knaben d. d. Königsberg, 10. November 1620 Vormünder, und zwar: Georg

Gabriel Marquardt, Landrichter zu Angerburg, Wolff von Oelsnitz, Herr auf Jahnendorf, und Friedrich von Reithen, Herr auf Rowahlen. Auch ein „Obernurmund“ ward eingesetzt in Gestalt des Herrn Balthasar von Fuchs, Amtshauptmann zu Olesko.

Als die Witwe Friedrich von Wolffeldts sich mit dem Gedanken trug, das Gut an einen Polen zu verpachten (in „Arende“ zu geben, wie man damals sagte), verbot ihr dieses ein strenges Edikt der Landesregierung.

Einer der Söhne Friedrichs übernahm dann nach nicht langer Zeit das Gut. Mit der Schwester eines Heinrich Hensel verheiratet, verlor er diese seine Ehefrau schon 1644 durch den Tod. Die Verwandten rechneten mit baldiger Wiederverheiratung des unternehmenden jungen Herrn, weshalb Schwager Heinrich Hensel den Rindlein Vormünder erwirkte. Es waren dies: Fabian von Hohendorff, Herr auf Markladen, und Johann Motschiedler, Herr auf Buddern.

Durch die Kriegsnöte zur Tatarenzeit war das Gut arg mitgenommen. Haus und Stallungen waren niedergebrannt, die Mobilien fortgeschafft. Dieser unerquickliche Zustand bringt Wolffeldt schließlich, anno 1666, auf den Gedanken, Schönhoffstadt zu verkaufen. Das Amt Olesko forschte nach dem Zustande des Gutes. Bis zum November des gleichen Jahres gelingt es dem Besitzer, den größten Teil des Gutes durch Verkauf loszuwerden. Den Rest von 28 Hufen will er Herrn Fabian von Hohendorff überlassen. Unter dem 15. November 1666 äußert sich Amtshauptmann von Wallenrodt zu Olesko, daß Wolffeldt mit seiner Familie darben müsse und daß daher die Erlaubnis auch für diesen Restverkauf zu empfehlen sei. (Staatsarchiv Königsberg, Konfirmationen Nr. 971, Blatt 417). D. D. Cölln a. d. Spree, 26. Dezember 1666 erfolgte dann auch der „Konsens“ für den beantragten Restverkauf. (Konfirmationen, ebenda Bl. 416).

Herr Fabian von Hohendorff auf Markladen hat nicht das ganze Gut Schönhoffstadt besessen. 50 Hufen waren sein, während Frau von Buddenbrod 10½ Hufen besaß. Noch während eines größeren Zeitraumes sind diese Hufen im erblichen Besitz der Familie von Buddenbrod geblieben.

Dichter aus Südostpreußen

Versuch einer Literaturgeschichte einer ostpreussischen Landschaft

Von Karl Demmel, Berlin

Im Zusammenhang ist bisher sehr wenig über südostpreussische Dichter geschrieben worden. Woran mag das wohl liegen? Der Hauptgrund dürfte darin zu suchen sein, daß sich die Heimat vielfach um ihre eigenen Dichter nicht kümmert, wenn es nicht gerade ganz hervorragende Gestalten sind. Und so ist es denn wohl auch gekommen, daß die große Literaturgeschichte die daneben noch bestehenden kleineren Talente einfach übersehen hat. Auch die sonst so reichhaltigen Angaben Adols Bartels versagen dabei, wenn man darauf aus ist, den Versuch zu machen, eine kleine Literaturgeschichte des südostpreussischen Landes zu schreiben. Hierzu muß man viele Werke heranziehen und genau durchsehen, um wenigstens die Namen zu erfahren.

Obwohl wir dabei allerlei Namen ausfindig machten, nennen wir unsere Arbeit nur einen Versuch; denn es wird wohl sicher der Fall sein, daß noch Dichter gelebt haben werden, die uns bis heute kein biographisches Nachschlagebuch nennt. Schließlich ließe sich aber auf dieser Grundlage die Reihe vervollständigen, was für die Heimatgeschichte sehr zu begrüßen wäre.

Die hier erwähnten Dichter sind aber nur zum allerkleinsten Teile als wirkliche Heimatdichter anzusprechen, denn sie haben ihre Motive nur selten der heimatischen Landschaft entnommen. Die meisten davon sind aus der Heimat gegangen. Wir werden also hier keine großen literarischen Dinge zu behandeln haben, denn außer Ferdinand Gregorovius und Arno Holz sind es im wesentlichen kleinere Talente, die aus Südostpreußen gekommen sind. Ein Goethe oder Schiller ist nicht darunter zu suchen. Was uns vorschwebt, ist das, zu zeigen, welchen Anteil südostpreussische Männer und Frauen an der deutschen

Literatur haben, wobei es auffallen wird, daß besonders viel literarisch tätige Frauen in diesem Reigen vertreten sein werden. Wir sprechen hier also nur über Dichter und Schriftsteller, die in Ostpreußen geboren wurden.

Jedem wie hat sich natürlich bei der Mehrzahl dieser Dichter auch „Blut und Boden“ bemerkbar gemacht, daß heißt in diesem Falle, daß nach Dr. Hellmuth Langenbacher „Kräfte der Landschaft und der Erde, in die die Dichter hineingeboren und an die sie mit ihrem Dasein gebunden sind“, sich ihren schriftstellerischen oder dichterischen Werken mitgeteilt haben; denn sie sind ja alle aus einem Lande reich an Seen und Wäldern gekommen.

*

Wir möchten eingangs auf den in ganz Ostpreußen bekannten, menschlich sehr eigenartigen, dichtenden Theologen Michael Pogorzelski (1737—1796) aus Lepaen hinweisen, der eigentlich mehr Schulmann als Geistlicher war und dem man viele köstliche Schnurren und eigenartige gereimte Gedichte nachsagt. Wir glaubten, in dieser Studie auf diesen bekannten Mann auch noch einmal aufmerksam machen zu sollen, in dem sich ein ganzes Stück von einem echten Volksdichter offenbart hat.

Unserer Zeit ist der Name des Ludwig von Vaczko (1756—1823) aus Lyck schon etwas in Vergessenheit geraten, der 1777 erblindet und daneben noch ein eifriger Schriftsteller und Lehrer war. Er war auch einer der größten Patrioten seiner Heimat und brachte bei seiner traurigen menschlichen Lage noch Opfer über Opfer. Vaczko, der zuletzt als Vorsteher eines Königsberger Blindeninstituts amtierte, hat eine Anzahl von Büchern veröffentlicht: Dramatisches, Romane, Novellen, Historisches und hat auch die Geschichte seines Lebens geschrieben. Ferner hat er zur Literaturgeschichte Ostpreußens einige wertvolle Veröffentlichungen gemacht. Heinrich Kurz urteilt: „Vaczko war in der Erzählung schauerlicher Geschichten und Sagen glücklich; seine Legenden, Volksagen, Gespenster- und Zaubergeschichten fanden bei ihrer phantasiereichen und gewandten Darstellung vielen Beifall; so auch seine geschichtlichen Romane, z. B. „Hans von Boven“, v. v. von historischem Sinne zeugen.“ Seine „Selbstbiographie über mich und meine Anglistengefährten, die Blinden“ heißt Kurz „voll Innigkeit und Gefühl“. Eine Geschichte der Selbstbiographie aus unserer Zeit nennt diese Aufzeichnungen „für gewisse Schranken im Wesen der Vertreter des Aufklärungsalters bezeichnend, aber sowohl seine Beschreibung des eigenen Lebens wie seine Schrift lassen geistige Armut und natürliche Liebenswürdigkeit so sehr vermissen, daß manche Abschnitte unerträglich breit wirken, und der Ver-

fasser, trotzdem er manches Lehrreiche mitzuteilen hat, doch einen wenig ansprechenden Eindruck hinterläßt.“ Obgleich Vaczko gelähmt und blind war, war er doch glücklich verheiratet. Seine Söhne hatte er 1813 Preußen gegeben. Die Schauspiele und Romane die er schrieb, sind alle vergessen, obgleich sie „zu den bessern Erscheinungen der Zeit gehörten“. Seinen geschichtlichen Werken wird mehr Fleiß im Sammeln als kritische Tiefe nachgesagt. In den Literaturgeschichten unserer Zeit ist dieser Name überhaupt nicht mehr anzutreffen.

Ein nur noch literarhistorischer Begriff ist heute auch Friedrich Alexander Jung (1799—1884) aus Rastenburg, der fast ebenso kränklich wie Vaczko war. Er hatte vor, sich dem geistlichen Fach zu widmen und wurde zuletzt Literat. Der Philosoph Schelling, den er auf einer Reise kennen lernte, soll einen großen innerlichen Einfluß auf ihn ausgeübt haben. Und so wie Vaczko ist auch Jung in Königsberg verstorben. Als Dichter gab er Romane, Novellen und Gedichte; aber auch sein Wirken als Literaturgelehrter soll nicht vergessen sein. Man sagt ihm nach, daß er im Sinne des jungen Deutschlands wirkte, daß sein „Bettler von James Park“ im Stoff an Hoffmann und in der Darstellung an Goethe erinnere, „erreicht aber weder den ersten, noch viel weniger den zweiten in der künstlerischen Durchführung“. Doch: „Der Roman bietet einen großen Reichtum an vortrefflichen Gedanken, die aber ohne lebendigen Zusammenhang mit dem epischen Gehalt stehen. Das Ganze ist von warmem patriotischem Gefühl durchdrungen, wie es denn die Verherrlichung des deutschen Volkes beabsichtigt.“ Wogegen man „Rosmarin oder die Schule des Lebens“ überall „einen der geist- und inhaltreichsten Romane“ heißt, dem eigene Erlebnisse zu Grunde liegen, „aber wenn auch Einzelnes mit großer epischer Anschaulichkeit ausgeführt ist, so ist doch die Haltung im Ganzen zu subjektiv und reflektierend“. Jung war mit bedeutenden Männern des damaligen Geisteslebens bekannt geworden. Ein vielseitiger, geistreicher u. kluger Mensch war er, der als solcher nicht in diesen Zeilen in seinem gesamten literarischen Schaffen zu umreißen ist. Ueber sein Leben berichtet ausführlich die „Allgemeine Deutsche Biographie“.

Wir vergessen auch nicht den Dramatiker Friedrich Karl Roch (1740—1794) aus Rossaken im Kreise Johannisburg. Roch war erst Theatertänzer, dann Ballettmeister bei verschiedenen Trupps und zuletzt Schauspieler, der besonders in Lustspielen auftrat. Als sich seine Truppe auflöste, wurde er Kastellan am Königl. Komödienhaus zu Berlin. Er soll „an Entkräftung“ in Berlin gestorben sein. Wer kennt wohl noch seine „Vorfälle des deutschen Theaters für Schauspieler“ oder wer führt heute sein Lustspiel „Die

drei Pächter" und die komische Oper „Der lahme Husar" auf?

Die meisten Dichternamen werden uns in dieser heimatischen Dichterfolge im Laufe des 19. Jahrhunderts begegnen, und zwar zunächst **Karl Hildebrandt-Strehlen** (1815—1901) aus Wenden bei Rastenburg, der Sohn eines Predigers, der Hauslehrer in Ostpreußen und Schlesiens und zuletzt Rektor in Strehlen an der Elbe war. Aus seiner Feder kamen vorwiegend Jugendschriften, Volkschriften, „Romantische Erzählungen aus Thüringens Vorzeit“, Kinderdramen und Puppenspiele.

Ferdinand Gregorovius (1821—1895) aus Meidenburg ist eine der bekanntesten und am meisten behandelten literarischen Erscheinungen Südostpreußens, so daß wir uns hier nur auf wenige Zeilen beschränken können. In ihm vereinigten sich glücklich der Historiker, Satiriker, Romanschriftsteller, der Lyriker, der Epiker, der Dramatiker und auch der Uebersetzer. Seinen größten Erfolg hatten seine glänzend geschriebenen Wanderbilder aus Italien. Es sind über **Gregorovius** bis in die neueste Zeit Bücher geschrieben worden, die uns den Menschen, den Dichter und den Wissenschaftler näher bringen, auf die wir entsprechend verweisen. Ein Urteil über ihn geht dahin: „In allen Büchern **Gregorovius** findet man gediegenste Wissenschaft, die sich mit der Poesie verschwifert hat“. Wir nennen nur diese Büchertitel: den Roman „**Werdmar** und **Wladislaw**“, die Tragödie „**Der Tod des Tiberius**“, „**Corfica**“, die „Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter“, „die nach Gestalt und Form zu den besten Leistungen der neueren deutschen Geschichtsschreibung zählt“. Besonders verweisen wir hierzu auf die Arbeit: „**Fr. Gregorovius als Dichter**“ von **J. Hönig** (1914).

Ganz in Vergessenheit geraten ist heute der 1905 erschienene Roman „**Zusammengeschmiedet**“ der **Marianne von Wehren** (1830—?) aus Wallenrode im Kreiße Treuburg, die eine geborene Gutsbesitzertochter von **Losch** war. **Felix Dahn** und **Gustav Freytag** sprachen ihr einst ermutigende Anerkennungen aus. Neuere biographische Angaben haben wir nicht. Wir wissen nur, daß sie um 1897 in Jena lebte.

Der einstige zu Wiesbaden gestorbene Gymnasialdirektor **Franz Heyer** (1842—1926) aus Treuburg gab vorwiegend vaterländische Romane und Erzählungen, wie er auch in diesem Sinne das Schauspiel „**Durch!**“ im Jahre 1912 veröffentlicht hat.

Wir nennen weiter zur Vervollständigung unserer Studie **Stanislaus Gonschorowski** (geb. 1853) aus Johannisburg, Verfasser von geistlichen Bühnendichtungen, ferner **Johannes Sembriski** (1856—1919) aus Treuburg,

der viele Werke zur ostpreussischen Literatur („Die ostpreussische Dichtung 1770—1800“) und „**Ferdinand Schwedersky**, ein vergessener Kaufmann und Dichter“ und zur Geschichte der Stadt Memel gab.

Verfasser von Schauspielen, Sagen usw. ist **Matthes Haase** (1858—?) aus Angerburg; in diese Reihe gehört auch der Herausgeber der „Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia“ **Karl Eduard Schmidt** (geb. 1859) aus Mittschullen im Kreiße Angerburg, Philologe, Historiker und Heimatchriftsteller. Romane heimatischen Gepräges schuf der Major **Hans von Salzwedel** (1857—1929) aus Bronikowen bei Gensburg in „Unsere Ostmärker“ und „Der schwarze Lupino“. Auch das vaterländische Schauspiel „Der getreue Kleist“ soll erwähnt sein. **Salzwedel** hat die Verhältnisse im preussischen Osten geschildert und kam dabei auch auf die Judenfrage in „**Maccabäus Stern**“ und „**Jüdisches Kaiserreich**“, zwei Romanen, zu sprechen. **Wolff Bartels** nennt **Salzwedel** einen „sehr ruhigen Lebenserfasser“.

Vergessen sei auch nicht **Hermann Wollschlaeger** (geb. 1857) aus Dlottowen, Verfasser der Bücher „**Das Hornschloß**“, **Sommerferien in Tirol**“ usw.

Von den südostpreussischen Frauentichterinnen hat sich **Marie Tyrol** (1862—1918) aus Angerburg einen guten Namen zu machen gewußt. **Emil Hadina** charakterisiert sie einmal so: „Zwar bleiben manche ihrer einfachen, ungezierten Verse im Dilettantischen stecken, und wenn sie alte Sagen erzählt, zerfließt ihr der Stoff unter den Händen, aber einige sehr feine Bilder friedlicher und gewaltig bewegter Natur verdanken wir ihr und ernste philosophische Gedanken in ansprechender Form“. Neben Gedichtbüchern schrieb sie noch die Romane „**Kaiser Julian und der Abtrünnige**“, „**Frau Antonie**“, „**Trohdem**“, „**Der Franzosenfee**“ und „**Morgenlicht**“.

Eine weitere schreibende Frau aus unserer Heimat ist **Marie Luise Gothein** (1863—1931) aus Passenheim, die zuletzt in Heidelberg gelebt hat. Im wesentlichen hat sie biographische Werke bearbeitet. Ferner übersetzte sie Wordsworth, Keats, Elisabeth Barrett Browning, Tagore usw.

Ueber **Arno Holz** (1863—1928) aus Rastenburg brauchen wir an dieser Stelle, wie auch vorhin über **Gregorovius**, nicht mehr viel zu sagen, denn sein naturalistisches Werk steht unvergänglich in der deutschen Dichtung, in der auch sehr stark das idyllische Erleben seiner Heimatstadt aufklingt. Sein Werk liegt uns in vielen Bänden gesammelt vor. Er ist und bleibt der Vertreter des „konsequenten Naturalismus“ und wurde deshalb viel angefeindet, aber auch sehr geschätzt. Nach seinem Tode erschienen noch über ihn: „**Josef Stadler**, „**Arno Holz**“ (1932)

und Karl Turley, „Arno Holz“. Der Weg eines Künstlers.“ (1935).

Nur Brümmer nennt in seinem „Lexikon deutscher Dichter des 19. Jahrhunderts“ Gertrud Ramke (geb. 1867) aus Adlig Duliaten, nach dieser Quelle vor dem Kriege in Königsberg lebend, von der neben einigen Festspielen eine Gedichtsammlung „Junges Leben“ veröffentlicht wurde.

Ferner sind zu nennen: Robert Budzinski (geb. 1875) aus Schlaefen bei Neidenburg, ein Maler und Radierer, schrieb Märchen und Erzählungen. Helene Gemmet (geb. 1877) aus Penzen bei Neidenburg veröffentlichte die Gedichtbücher „Das Leben gab's“ und „Aus einsamen Stunden“. Mar Romanowski (1880—1931) aus Löben ist der Verfasser von Novellen, Jugendschriften usw. Wir weisen hier auch auf seine Arbeiten „E. L. Welthusen, ein vergessener masurischer Publizist“ und „Ostpreußens Russennot“ hin.

Erzähler, Lyriker, Dramatiker und auch Uebersetzer ist Axel Lübke (geb. 1880) aus Litzfinken bei Neidenburg, vor dem wir die Romane „Phönix“, „Gottes Geheimnis über meiner Hütte“ und „Der Rainsgrund“ anführen wollen. Eine dichtende Frau begegnet uns wieder in Thea Schneiderhuber (geb. 1881) aus Lyck, deren Pseudonym „Thea Graziella“ ist. Aus ihrer Feder sind Satiren und Dramatisches gekommen.

Ein sehr bekannter Dichtername ist Ernst Wiechert (geb. 1887) aus dem Forsthaufe Kleinort bei Sensburg, bekannt durch seine Romane „Die Flucht“, „Der Wald“, „Der Totenwolf“, „Die blauen Schwingen“ usw. Ernst Wiechert darf nicht mit Ernst Wichert (1831—1902) aus Insterburg verwechselt werden. Epigrame, Sprüche, Satiren usw. schrieb der Lehrer Alwin Bohrke (geb. 1888) aus Groß-Lattana im Kreise Ortelsburg; in diese Reihe gehört wohl auch der bekannte Literaturgelehrte Martin Sommerfeld (geb. 1894) aus Angerburg, der über Hebbel und Goethe arbeitete und vor allem durch seine stofflichen Gedichtsammlungen sehr geschätzt wird. Unsere Reihe beschließt der Schriftsteller und Graphiker Erich Matkowski (geb. 1896) aus Lyck, von dem die Bücher „Das Buch Mensch“ und „Der Mann aus der Plebs“ stammen.

Ueber die ganz jungen Namen liegen uns noch keine verlässlichen biographischen Angaben vor. Wir wollen aber hier noch die Gebrüder Richard und Fritz Stowronnet erwähnen, beide aus dem Forsthaufe Schuiken bei Goldap stammend, das zwar nicht mehr zu Südostpreußen gehört, wir wissen aber, daß beide Brüder viele ihrer Romane auf die südostpreußische Erde verlegten. Wir erinnern da ferner an die Romane „Der Erbsohn“, „Wie die Heimat stirbt“, „Der Krawaller“, „Die Sedanschlacht von Kerschen“, „Der

Hungerbauer“, die von Fritz Stowronnet stammen, während Richard Stowronnet Dorfgeschichten gab und die heimatbetonten Romane „Der Bruchhof“, „Das rote Haus“, „Das bische Erde“ usw. veröffentlichte.

Selbstverständlich konnten wir in diesem Rahmen hier nur einen literarischen Ueberblick geben; aber wir erkennen doch, wie groß der Anteil Südostpreußens an der deutschen Literaturgeschichte ist. Es sind einige Namen darunter, die bestimmt in der Heimat für alle Zeiten ihren Klang behalten werden.

Unter der Geißel der Tataren

Von Michael Dressel, Berlin

Berechtigter Nachdruck aus „Der heimattreue Ost- und Westpreuße“, Zeitschrift des Bundes heimattreuer Ost- und Westpreußen.

Schwer und drohend stand im Jahre 1655 der politische Wetterhimmel über dem Herzogtum Preußen. Als vor sieben Jahren endlich im deutschen Mutterlande — von dem man freilich seit bald zweihundert Jahren räumlich und staatsrechtlich getrennt war — der fürchtbare Krieg der dreißig Jahre beendet war, da konnten die Ostpreußen dankbaren Herzens feststellen, daß die Kriegsfurie ihr Land verschont hatte. Aber nun wurde es rettungslos in den Zusammenprall der beiden Großmächte Polen und Schweden hineingezogen.

Anfangs schien die größere Gefahr von den Schweden zu kommen, deren tapferer Heerkönig Karl Gustav in raschem Siegeszug bis tief nach Polen hinein vordrang. Und das Herzogtum Preußen gehörte ja zum polnischen Lehnverband. Schwedische Truppen standen denn auch bald vor Königsberg und drangen bis Wehlau vor. Da gab es ein Aufgebot der Dienstpflichtigen und Wybranzen, Einquartierung und erhöhte Steuern; die Preise stiegen, und schon meldeten sich hier und dort Hunger und Seuchen.

Der junge tatkräftige Landesherr, Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, den sie nachmals den Großen nannten, gab jedoch gleich zu Beginn des verhängnisvollen Jahres 1656 seiner Politik eine überraschende Wendung: er schwenkte zu den Schweden über (Vertrag von Königsberg, 1657 zu Marienburg bestätigt), und die junge brandenburgische Armee schlug im Bunde mit den Schweden die Polen in der Schlacht von Warschau am 20. Juli 1656.

Hatten aber die Ostpreußen geglaubt, nun aufatmen zu können, so täuschten sie sich schwer. Polens Widerstand war noch nicht gebrochen. Wie sich in einem wechselvollen, höchst dramatischen Spiel das Kriegsglück ihnen wieder zuwandte, der Kurfürst erneut die Partei wechselte (Vertrag von Wehlau) und schließlich im Frieden von Oliva (1660) von allen europäischen Mächten als souveräner Herzog von Preußen anerkannt wurde, das wollen wir hier nicht erzählen. Zunächst entlud sich die Erbitterung gegenüber seinem abtrünnigen Vasallen auf das unglückliche Ostpreußen.

Der Litauer Corvinus Gonsiewski wurde ausersehen, zusammen mit dem Tatarenführer Zupantachaga von Süden her überraschend in Ostpreußen einzufallen. Das war keine strategisch zweckvolle militärische Operation, sondern ein wüster Raub- und Plünderungszug. Mit seinen 20 000 überwiegend aus Tataren bestehenden Mordbrennern brach Gonsiewski zu Anfang Oktober in das südöstliche Ostpreußen ein. Vergeblich warfen sich ihnen rasch herbeigeholte preussische und schwedische Regimente bei Proffen (8. Oktober) entgegen. Die Tataren machten 7000 Gefangene, die Verwundeten machten sie erbarmungslos nieder.

Und dann ergossen sich die asiatischen Horden mordend, brennend, plündernd über die Dörfer und Städte. Alle Beute, derer sie habhaft werden konnten, war ihnen als Preis versprochen. So schleppten sie Tausende mit sich in die Sklaverei. Und im Februar des nächsten Jahres lehrten sie nochmals wieder.

Sie führten den „Krieg“ nach der Weise der Hunnen unter Attila im 5., der Mongolen unter Dschingis Chan im 13. Jahrhundert (freilich ohne die politische Kraft ihrer Herrscher). Damals sind nach einem zeitgenössischen Bericht 13 Städte, 249 Flecken und Dörfer und 37 Kirchen in Flammen aufgegangen. Die Zahl der erschlagenen Einwohner betrug etwa 11 000, die der Verschleppten etwa 34 000.

Selten gelang es den Bewohnern, in die Wälder oder die festen Schlösser zu flüchten. Bisweilen retteten Polen eine Kirche vor der Zerstörung, wenn sie zufällig ein Marienbild darin erblickten. Die Verschleppung in die Gefangenschaft aber traf besonders die jüngeren Frauen bis herab zu zwölfjährigen Mädchen, die Wohlhabenden, von denen man ein Lösegeld zu erpressen hoffte, und junge Männer, die man als Sklaven verwenden konnte.

So wurden die Hauptämter Lyck, Olekso (jetzt Trenburg), Johannisburg, Löben, Rhein, Barten, Angerburg in eine fast menschenleere Wüste verwandelt. Fürchtbar heimgesucht wurden auch die Hauptämter Ortelsburg, Sehesten, z. T. auch das Oberland. Ein Trupp stieß nordwärts bis Ragnit und vor die Tore Tilsits vor. Und im Gefolge des Kriege erschienen wie immer auch die anderen apokalyptischen Reiter, Hunger und Pestilenz. Im Jahre 1657,

ging ein furchtbares Sterben an Menschen und Vieh durch das Land. 80 000 Menschen sollen damals den Seuchen zum Opfer gefallen sein. Schon am 27. Februar 1657 fasteten sämtliche Stände und Landräte die Leiden des Landes in einem Bericht an den Kurfürsten also zusammen:

„Die Hälfte dieses edlen Landes ist mit vielen Kirchen und Schulen, da die Ehre Gottes reichlich wohnet, jämmerlicherweise in Rauch und Dampf aufgegangen, die Menschen mehr als unmenschlich niedergehauen, nebst dem Vieh verbrannt oder weggeführt. Die andere Hälfte ist durch die von so erheblichen Schrecken verursachte Flucht größtenteils verwüstet und das übrige bewohnte durch die schwere Einquartierung, monatlich daher gesteigerte Kontribution, und andere Landplagen also erschöpft, das gewißlich viel arme Leute ihr erhaltenes Leben mit Heulen und Seufzen beklagen.“

Einige Zahlen mögen den Anfang dieses Verhängnisses, das unsere Heimat vor nun bald dreihundert Jahren traf, beleuchten. Dann wird es verständlich werden, daß Ostpreußen diese Zeit der Tatarengeißel nie vergessen hat. Aus dem Hauptamt Lyck haben wir beispielsweise folgende amtliche Aufstellung:

Kirchspiel Lyck: gefangen 448 Personen, niedergehauen 30, ersäuft 1, gehängt 1.

Kirchspiel Pishniden: gefangen 329, niedergehauen 54, ersäuft 2.

Kirchspiel Ostrokollen: gefangen 1326, niedergehauen 95.

Kirchspiel Lyssowen: gefangen 386, niedergehauen 11.

Kirchspiel Grabeniden: gefangen 74, niedergehauen 17. Zusammen 2779 Personen.

Und das Kirchspiel Rosinsko bot folgende grausige Zahl von Verschleppten:

Im Kirchdorf Rosinsko: 82 Personen, Jebrammen 15, Burren 24, Kl.-Rosinsko 8, Olschewen 22, Kreywinsken 29, Nemaken 15, Tabzten 19, Czernien 9, Dyboman 25 usw. Dorf für Dorf, im ganzen 485 Personen. In solchen Zahlen faßt sich eine Fülle härtester Einzelschicksale zusammen. Nur wenige sind uns in groben Zügen einzeln erkennbar überliefert.

Da ist der Pfarrer Albrecht Baranovius aus dem besonders schwer betroffenen Dorf Kalinowen. Er wurde auf der Flucht mit seiner Frau und seinen Kindern eingeholt und gefangen. Sein zweijähriges Söhnchen schleuderten die Anholde als offenbar unbrauchbar an einen Baum und ließen es liegen. Das Kind kam übrigens mit dem Leben davon. Der Pfarrer soll später von einem Fürsten

Radziwill losgekauft worden sein, nach einer anderen Nachricht aber wurde er, nachdem er jahrelang die Schafe gehütet hatte, nach Kreta auf die Galeere verkauft und ist dort gestorben.

Der Lehrer Zabarovius, aus demselben Dorfe, wurde mit seiner Frau und zwei Kindern verschleppt. Er hat diese nie wiedergesehen. Es gelang ihm später eine abenteuerliche Flucht über den Dnjepr, und er endete nach glücklicher Heimkehr sein Leben als Pfarrer seines Heimatdorfes.

Der berühmte Geschichtsschreiber Christoph Hartknoch, hat den Tatareneinfall als zwölfjähriger Junge in seiner Vaterstadt Passenheim erlebt und in einer lateinischen Elegie beschrieben. Seine Mutter ist damals verwundet, zwei Geschwister sind auf Nimmerwiedersehen fortgeschleppt worden. Ihn selbst ließ sein Rektor aus einem Fenster der Schule, die auf der Stadtmauer lag, an einem Strick herab, und dann gab es eine angstvolle Flucht über den nur schwach gefrorenen See in den Wald. Aber gerade die dünne Eisedecke wurde dem Jungen zur Rettung, dorthin konnten die Tataren mit ihren Pferden nicht folgen.

Furchtbarer waren die Jugenderlebnisse des späteren Diakons Friedrich Morhsfeld. Sein Vater, ein Freier im Amte Hohenstein, wurde von den Tataren erschlagen. Friedrich, damals Tertianer in Königsberg, suchte die Seinen zu erreichen. Er wurde gefangen. Aber es rettete ihm das Leben, daß ihn die Räuber über einem Geldkasten vergaßen. Am nächsten Tage fingen sie ihn wieder und schleppten ihn, auf ein Pferd gebunden, in grimmiger Kälte nach Polen. Untermwegs mußte er mit eigenen Augen sehen, wie sein Bruder in Stücke gehauen wurde. Schließlich befreiten ihn kurz vor Warschau die Schweden.

Ergreifend ist das Schicksal des Diakons von Bialla. Die Stadt wurde an einem Sonntag von den Tataren überrascht und der Mann von der Kanzel weggeschleppt. Nach dreißig Jahren — 1687 — kehrte er in seine Heimat zurück und fand seine Gattin noch am Leben.

Besonders tragisch aber war das Geschick, das den Bauer Andreas Kowalski aus dem Amte Treuburg traf. Vierzehn Jahre schmachtete er in türkischer Gefangenschaft. Schließlich geriet er in die Hände eines vornehmen Türken in Konstantinopel. Hier konnte der Mann solche Ersparnisse machen, daß er sich im Jahre 1670 loskaufen konnte. Der lateinische Freilassungsbrief ist noch erhalten, darin wird Kowalski als hochgewachsen, blond und blauäugig geschildert. Als er nun nach vierzehn Jahren heimkehrte, fand er seine Hufen in fremder Hand, seine fünf Kinder tot, seine Frau mit einem anderen verheiratet. Sie sträubte sich standhaft, den neuen Mann, von dem sie vier Kinder hatte,

zu verlassen. Die Obreräte aber trafen eine Entscheidung, von der man wohl sagen muß, daß sie weise war: der Mann sollte mit wüsten Hufen entschädigt, die Frage der Ehe aber nicht durch Zwang entschieden, sondern der Zeit überlassen werden.

Geschichte der Bauernfamilie Suck

Gutten, Kreis Treuburg

Von Hans Gruber, Treuburg

Grundstück Gutten Blatt 4. Derzeitiger Eigentümer: Bauer Friedrich Suck. Größe der Besitzung: 23 ha, 9 a, 58 qm.

In unserem Kreise gibt es viele alteingesessene Bauernfamilien, die ihren Besitz seit Jahrhunderten nachweisen können. Man hat sich in den früheren Jahren leider nur zu wenig mit Familienforschung abgegeben und manches wertvolle Material mag verloren gegangen sein. Auch ist eine lückenlose Feststellung, besonders hier in Ostpreußen, nicht möglich, weil beim Russeneinfall viele Grundbücher, Grundakten und sonstige Urkunden vernichtet sind. Wie die Kirchenbücher von Wallenrode (Wielizken) ergeben, erscheint der Name Suck urkundlich schon im Jahre 1739. Seit dieser Zeit ist die Familie schon in Gutten ansässig gewesen, was unzweifelhaft aus einer kirchlichen Taufeintragung einer Schwester des Daniel Suck, namens Dorothea, hervorgeht. Nach der Taufurkunde hieß der Vater Jan (Johann) Suck. Es ist aber bestimmt anzunehmen und es erscheint bei der Sesshaftigkeit der hiesigen Bauern durchaus wahrscheinlich, daß die Familie Suck auch schon viele Jahre vorher in Gutten ansässig gewesen ist und zwar nach alten Ueberlieferungen von Mund zu Mund seit Gründung des Ortes Gutten im Jahre 1567.

Daniel Suck, der nach einem Trauschein seines Sohnes als „adliger Bauer“ aus Gutten bezeichnet ist, wurde am 22. 11. 1758 mit Marie Gutowski, einer Bauerntochter aus Gutten, in der Kirche zu Wallenrode getraut. Irgendwelche Besitzverhältnisse stehen in dem Grundbuch von Gutten 4 nicht verzeichnet. Damals bestanden noch keine Grundbücher. Erst nach der großen Separation in Ost-

preußen wurde auch ein Grundbuch für Gutten Blatt 4 angelegt. Es hat die Aufschrift „Das im Königreiche Preußen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts in Litthauen unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Land- und Stadtgerichts Olesko, im Kirchspiel Wielitzen gelegene Bauerngut Gutten Nr. 4 mit einer Grundfläche von 36 Morgen 39 Ruthen preuß. Maasses. Als erster Eigentümer erscheint im Grundbuch im Jahre 1811 der **Woytek Sud**.

Woytek Sud, geb. am 13. 3. 1763, welcher mit **Esther Keller** verehelicht und in Gütergemeinschaft lebte. Die Frau ist am 29. 5. 1768 zu Gutten geboren. Die Eheleute erhielten bei der Auseinandersetzung mit dem abligen **Modial Gute** Gutten infolge des Edikts vom 14. September 1811 den Besitztitel für den Wert von 250 Talern zugewiesen. Das Eigentum wurde auf Grund des Auseinandersetzungs-Rezesses vom 11. Februar 1822 gemäß Verfügung vom 18. März 1834 grundbuchlich eingetragen.

Woytek Sud starb am 16. 6. 1869 zu Gutten, seine Frau am 7. 9. 1835. Nach dem Tode kam das Grundstück in das Eigentum des **Andreas Sud**. Dieser ist am 18. 12. 1797 geboren. Er war mit **Euphrosine Sagert** in allgemeiner Gütergemeinschaft verheiratet. Die Frau stammt aus **Al. Olesko** und ist daselbst am 8. 12. 1804 geboren. Im Grundbuch steht vermerkt, daß der **Andreas Sud** das Grundstück aus dem Nachlaß seiner verstorbenen Eltern bei der gerichtlichen Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern für den Wert von 66 Talern zum Eigentum erhalten hat und daß der Besitztitel für ihn und seine Ehefrau auf Grund des unter dem 3. März 1840 ausgefertigten Erbzeugnisses gemäß Verfügung vom 20. Mai 1840 eingetragen ist.

Als dann wurden vom Grundstück 62 Quadratruten am 20. Mai 1840 abgeschrieben und auf ein neues Grundbuchblatt mit der Bezeichnung Gutten Blatt 4 A übertragen, weil der Besitzer nach dem Erbregulierungsvertrage seinem Bruder **Thomas Sud** für das diesem zustehende Vater- und Muttererbsanteil von 16 Talern 15 Silbergroschen zu entschädigen hatte. Unter demselben Datum wurde im Grundbuch eine Verbindlichkeit der Eigentümer dahin eingetragen, daß sie dem **Ludwig Sud** (wohl auch ein Bruder des **Andreas Sud**) bis an dessen Lebensende freie Wohnung und ein Stück Acker zu 2 Scheffel Kartoffelausfaat zu verabreichen hatten. Diese Verpflichtung ist am 19. Januar 1865 gelöscht worden.

Bemerkt sei noch, daß auf dem Grundstück ein Betrag von jährlich 29 Silbergroschen und 7 Pfennigen und zwar an die Kreiskasse des Kreises Olesko zu zahlende „Contribution“ lastete. Dieser Betrag war von Amtswegen auf dem Grundstück seit dem 11. Februar 1822 eingetragen,

wurde aber am 20. Mai 1840 hier gelöscht und auf die abgetrennten 62 Quadratruten übertragen.

Die Eheleute **Andreas** und **Euphrosine Sud** geben am 19. November 1864 ihr Grundstück an ihren Sohn **Michael Sud** ab. Es wurde nun als Eigentümer des Grundstücks **Michael Sud** eingetragen. Er ist am 28. 9. 1834 zu Gutten geboren. Nach dem Allgemeinen Landrecht lebten damals Eheleute, wenn nicht ein besonderer Vertrag abgeschlossen wurde, in Gütergemeinschaft. Es wurde also auch die Ehefrau **Euphrosine Sud**, geborene **Kownakski**, als Miteigentümerin des Grundstücks eingetragen. Diese stammt aus **Puchowken** und ist daselbst am 3. März 1841 geboren. Bei der Uebnahme des Grundstücks wurde vereinbart, daß der **Michael Sud** seinen Eltern ein Ausgedinge zu liefern hatte. Diese Verpflichtung wurde grundbuchlich gesichert. Als Grundstückswert wurden 400 Taler angenommen. Die Geschwister des **Michael Sud** erhielten Erbgelber und zwar a) **Catharina** verehelichte **Puska** in **Waschen**, Kr. **Pol.**, 100 Taler, b) **Esther Sud** 100 Taler und 44 Taler, 20 Silbergroschen Ausstattung, c) **Adam Sud** 100 Taler und 34 Taler Ausstattung. Auf Grund des Rentengutsvertrages vom 31. März 1896 wurde das Grundstück ein Unerbengut.

Beide Eigentümer haben ein hohes Alter erreicht. **Michael Sud** starb am 1. 4. 1911, seine Frau **Euphrosine** am 5. 6. 1920.

Sodann übernahm das Grundstück der Sohn, **Friedrich Sud**. Er erhielt es durch Auflassung und Eintragung am 1. August 1899. **Friedrich Sud**, der am 11. 9. 1877 zu Gutten geboren ist, ist noch heute Eigentümer des Erbhofes. Er ist in 1. Ehe mit **Auguste Broszko** verheiratet gewesen, die während der Kriegszeit, als der Mann im Felde war, verstarb. Aus der Ehe sind ein Sohn und zwei Töchter entsprossen. In zweiter Ehe ist der Bauer mit **Marie Gieslied** verheiratet. Der Sohn **Walter Sud** aus dieser Ehe will nicht bei der Landwirtschaft bleiben, sondern demnächst in die Leibstandarte **Adolf Hitler** eintreten. Als Uerbe kommt der Sohn erster Ehe namens **Paul Sud** in Frage. **Friedrich Sud** bewirtschaftet das Grundstück selbstständig schon seit seinem 16. Lebensjahr. Er bekleidete in der Gemeinde Gutten 15 Jahre lang das Ehrenamt des Gemeindefürsors und verwaltete über 10 Jahre lang die Schulkassenrentantsgeschäfte. **Friedrich Sud** ist als ein tüchtiger Landwirt allgemein bekannt und erfreut sich in der Gemeinde größter Wertschätzung. Möge es ihm und seinen Nachkommen vergönnt sein, den Besitz als echte deutsche Bauern weiter zu erhalten.

Kurze Auszüge aus der Geschichte der Dörfer des Kreises Treuburg

Von Christian Grigat, Treuburg

„Na ja“, so höre ich manchen Bürgermeister des Kreises seufzen, der — lang ist es her — meine „Ratschläge zur Anlage des Dorfbuches“ in der Treuburger Zeitung gelesen hat, „was nützt mir das jetzt wirklich? Nun weiß ich von meinem Dorfe doch rein nichts mehr als vorher!“ Nun, ich will nicht nur Ratschläge geben, sondern auch stofflich helfen. Freilich, wenn ich immer wieder gefragt werde, wann dieses oder jenes Dorf gegründet ist, so kann ich nur auf mein Buch: „Die Geschichte des Kreises Treuburg“ hinweisen; — da steht im zweiten Teil alles drin. Ja, ist es so schwer, sich ein Buch des Heimatkreises zu beschaffen, besonders, wenn man es wirklich braucht? Die Anweisung in den Dorfbüchern schlägt ausdrücklich die Beschaffung der Heimatliteratur vor. Mein Buch weist ja auch auf sonstige heimatkundliche Werke hin. Ausdrücklich möchte ich noch folgende wichtige Bücher nennen: Aus Treuburgs Oskammer. Die Abstammung im Kreise Treuburg. Grenz-
dorf Reuß und seine Geschichte. Morgen, Der Heldenkampf meiner Truppen. Stegemann, Geschichte des großen Krieges u. a. Die sich rein auf den Kreis Treuburg beschränkenden Schriften enthalten durchweg auch eine Fülle von Namen, die für den Familienforscher von größter Wichtigkeit sein können. In den nachfolgenden Abschnitten soll nun das Platz finden, das in meinem Buch „Die Geschichte des Kreises Treuburg“, Verlag Friedrich Wilhelm Czygan Treuburg, nicht behandelt werden konnte.

Ulbrechtsfelde.

Von den 30 Hufen des Ortes lagen im Jahre 1664 nach dem Tatareneinfall 23½ Hufen wüst. Es waren also ¾ des Dorfes den Nordbrennern zum Opfer gefallen. Nach der Pest blieben im Jahre 1719, wie die damaligen von der

Regierung angestellten Ermittlungen ergaben, noch 11½ Hufen wüst. Es ist hier zunächst nicht festzustellen, ob diese Hufen noch nicht neu besetzt worden waren, oder ob sie durch die Pest eine neue Entvölkerung erfahren hatten. Bei seiner Lage an der Landstraße hatte das Dorf die Pflicht, Post-
jahren zu stellen.

Babed.

Die Gründungsurkunde lautet: Wir Bruder Bernhard von Balzhofen, Oberster Spittler und Komthur zu Brandenburg des Ordens der Brüder des Hospitals Sancti Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem geben, versprechen und verlehnen unserm lieben und getreuen Peter Babigt und Steffen, seinem Bruder, ihnen und ihren rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen 15 Hufen am Fließ Lega im Gebiet Brandenburg und Kammeramt Löben gelegen an Aedern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Püschern, Bruchern und Sträuchern, binnen gewisser Grenzen, als sie von alters von unsers Ordens Brüdern sind beweiht, frey, erblich und ewiglich zu Magdeburgischen Rechten zu besitzen, darvon sollen sie uns verpflichtet seyn zu tun einen redlichen thätigen Dienst mit Hengst und Harnisch zu allen Geschreyen, Heerfahrten, Landwehren und Reisen, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen, wenn wie dick und wohin sie von uns und unsers Ordens Brüdern werden geheissen und sie treulich helfen zu wehren, wo das von Nöthen seyn wird. Auch sollen sie uns geben alle Jahr auf Martini des heiligen Bischofs ein Krampfund Wachs und einen kölnischen Pfennig oder an des statt fünf preussische Pfennige zu Uhrkund und Bekendtnis der Herrschaft, auch dazu von jeglichem Pfluge einen Scheffel Weizen und ein Scheffel Korn. Auch sollen sie auf die Jagd ziehen so dick und gefallen sie von unsern Brüdern werden geheissen und gefordert. Von sonderlichen Gnaden erlauben wir ihnen freie Beuten zu machen binnen ihrer Grenzen, den Honig sollen sie der Herrschaft überantworten, so soll man ihnen zahlen gleich andern Beutnern im Löbensch Gebiet, auch gönnen wir ihnen allerley Wildwerk zu schlagen, sondern die Häute und Schläuche soll man ihnen zahlen nach Ausweisung der Löbensch Handfeste. Auch gönnen wir ihnen frey Fischerei in unsern Seeen, allein zu ihres Tisches Nothdurft und nicht zu verkaufen, nämlich so wollen wir, daß sie keine Fließer verstellen in keiner Zeit des Jahres. Des zu Bekendtnis und ewiger Sicherheit haben wir unsers Ampts Siegel anhängen lassen diesem Brief, der gegeben ist auf unserm Hause Löben am 8. nach corporis Christi im 1476. Jahr. Bezeuge dieser Dinge sind unsere lieben in Gott andächtigen Brüder. Bruder Ludwig von Hohenheim, unser Hauskomptur, Heinrich Specht von Bubenheim, unser Kellermeister, Theodorus unser Schreiber und sonst

viel trauwürdige Leute. (Ostpr. Fol. 261 S. 1565/67.) Bereits im Jahre 1540 besaß Babed einen Krug. Eine Mühle bestand schon 1641. Sie dürfte beim Tatareneinfall verbrannt sein, denn die Älften erwähnen, daß sie 1693 aufgebaut, d. h. doch wiederaufgebaut, sei. Durch den feindlichen Einfall wurde der Ort so in Mitleidenschaft gezogen, daß er wüst geworden war. Nach der Pest waren 1710 laut Spezialprotokoll der Generalhubenkommission nur noch 2 wüste Hufen vorhanden, so daß die verheerende Krankheit sich hier überhaupt nicht ausgewirkt haben kann. Dem Dorfe war die Pflicht auferlegt, Postfuhrn zu stellen.

Bärengrund.

Bärengrund hat folgende Gründungsurkunde vom Ritterorden erhalten: Wir Bruder Bernhard von Balzhosen, Oberster Spittler und Kompthur zu Brandenburg des Ordens des Hospitals Sankt Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem tun kund und bekennen öffentlich mit diesem Brief vor allen und jeglichen, die ihn sehn, hören oder lesen, daß wir von Verhängnis des gar ehrwürdigen Herrn, Herrn Heinrich von Nichtenberg unsers Hochmeisters, auch mit Rath, Wissen und Vollworth unsers elften Bruders geben, verleihen und verschreiben unserm lieben getreuen Stenning, vor ihm und seinen rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen 15 Hufen am Heydenfließ gelegen, an Acker, Wiesen, Weiden, Wäldern, Püschern, Brückern und Sträuchern binnen gewisser Grenzen als die von unsers Ordens Brüdern beweist sein, frey von Zins, Zehnt und aller gebührlicher Arbeit, erblich und ewiglich zu Magdeburgischen Rechten zu besitzen, davon sollen sie uns tun einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit zu allen Geschreuen, Heerfahrten, Landwehren und Reisen, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern und zu brechen, wenn, wie dick und wohin sie von uns oder unsers Ordens Brüdern werden geheischen und sie treulich helfen zu wehren, wo es von Nothen sein wird. Von sonderlichen Gnaben verleyhen wir ihnen frey Beutten zu machen binnen ihrer Grenzen, den Honig sollen sie der Herrschaft überantworten, so soll man ihnen den Honig bezahlen gleich andern Beuttern im Löbischen Gebiet, auch sollen sie auf die Jagd ziehen, wenn, wie dick ihnen das von uns oder unsers Ordens Brüdern wird geheischen, so soll man ihnen Salz und Brot geben. Auch gönnen wir ihnen, allerley Wild zu schlagen, sondern die Schläuche und Häute sollen sie der Herrschaft geben, die soll man ihnen bezahlen nach Anweisung der Löbischen Handfeste, auch gönnen wir ihnen frey Fischerey mit kleinem Gezeuge in unsern Seen zu ihres Fisches Nothdurft und nicht zu verkaufen, nehmlich so wollen wir, daß sie keine

Gließer in keiner Zeit des Jahres sollen verstellen bei ihrer höchsten Buß, auch sollen sie uns geben alle Jahr auf Martini ein Krampfund Wachs und einen cölmischen Pfennig oder an des statt fünf preußische Pfennige zu Uhrkund und Bekendtnis der Herrschaft, dazu von einem fedlichen Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen. Des zu Bekendtnis und ewiger Sicherheit haben wir unser Ambsiegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist am achten Tag corporis Christi im 1476. Jahr. Gezeuge dieser Dinge sind die ehrbaren und geistlichen unsere lieben ir Gott andächtigen Brüder Heinrich von Hohenheim, unsers Hauses Kompthur, Herr Pfleger Wiewau zu Preußischen Eylau, Heinrich Specht von Bubenheim, unser Kellermeister, Hermann von Hestenberg, Theodorus, unser Schreiber und viel andere trauwürdige Leut. (Ostpr. Fol. 261 S. 1408/10.) Die Ortschaft umfaßte im Jahre 1664 32 Hufen 4 Morgen und besaß einen Zinskrug. Die Mahlmühle lag seit dem Jahre 1657 wüst. Das Dorf selbst wurde 1658 beim Einfall der Polen und Tataren vom Feinde vollständig niedergebrannt. Die Mühle erbaute man in der folgenden Zeit des Friedens neu, sie brannte aber im Jahre 1717 wiederum nieder.

Barnen.

Auch dieses Dorf ist beim Tatareneinfall schwer heimgesucht. Denn bei den Feststellungen im Jahre 1664 waren nur 1½ Hufen besetzt, dagegen 19 völlig wüst; auch die beiden Krüge lagen völlig wüst da. Aus dem Jahre 1719 wird berichtet, daß nur noch 3 Hufen völlig wüst waren. Das Dorf muß also von der Pest ziemlich oder sogar gänzlich verschont geblieben sein, da ja seit 1664 eine nahezu vollständige Wiederbesetzung stattgefunden hatte. Es war gleichfalls verpflichtet, Postfuhrn zu stellen. Hierbei mag gleich erwähnt werden, daß man zwischen den völlig wüsten und wüsten Hufen zu unterscheiden hat. Die völlig wüsten Hufen (sie werden in den Niederschriften „pur wüste Hufen“ genannt) blieben infolge Mangel an Menschen gänzlich unbaut liegen, während die Gebäude, soweit sie nicht abgebrannt waren, durch das Fehlen der arbeitenden Leute durchweg verfielen. Die wüsten Hufen wurden indessen im Einvernehmen mit den Behörden von den Nachbarn abgepachtet und mitbewirtschaftet. Diese Angaben gelten auch für die übrigen Dörfer.

Bartken.

Der Wortlaut des Kaufvertrages über Bartken ist folgender: Ich Jakob Reiff, welcher des deutschen Ordens Pfleger zu Löben, bekenne mit diesem meinem offenen Brief von allen und jeglich, die ihn sehn, hören oder lesen, wie

der Pawel von Kleszowa hat gekauft vom Herrn Bernhard von Balzhofen einen halben Dienst bei Kleszowa gelegen und er vor mich gebracht hat Bezeugen darüber, daß er denselben halben Dienst recht und redlich bezahlt hat. Auch soll er geben alle Jahr $\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und $\frac{1}{2}$ Scheffel Weizen und 1 Pfund Wachs und 5 preussische Pfennig, auch soll er insonderheit Scharwerk davon tun gleich andern Freien. Zu meinem Befennndnis und ganzer Wahrheit habe ich diesen offenen Brief mit meinem Pittschier versiegelt, der gegeben ist zu Stradaunen am Tage Martini Episcopi im 1511. Jahr. (Ostpr. Fol. 261, S. 1453. Doch berichtet die Amtsrechnung von 1664, siehe Ostpr. Fol. 7877, S. 144, daß Jakob Reiff bereits 1508 dem Paul Closschöfft 1 Hufe Pießkowa frei verschrieben hat.) Nach der Pest erlitt im Jahre 1710 der Matthes Krzywonhs ein totales Viehsterben; die übrigen Einwohner hat dergleichen nicht betroffen. Angaben über den Tatareneinfall fehlen.

Bergenan.

Auch hier wirkte sich der Tatareneinfall stark aus. Denn im Jahre 1664 fanden sich $23\frac{1}{2}$ besetzte und $27\frac{1}{2}$ wüste Hufen vor. Es waren 3 Krüge vorhanden. Wenn als Gesamtbesitz 62 Hufen, davon 5 zum Schulzenamt gehörig angegeben werden, so dürften die Mehrhufen bei der Feststellung der besetzten u. wüsten Hufen insofern nicht in Betracht gezogen sein, als sie wahrscheinlich den 3 Krügen zugeteilt waren. Die verheerenden Wirkungen der Pest lassen sich insofern vermuten, als 1719 nicht nur die erwähnten Hufen wüst lagen, sondern im ganzen 34 Hufen, davon 9 Hufen 15 Morgen völlig wüst. Auch waren nur noch 2 Zinskrüge vorhanden. Der Ort wurde mit Postfuhrn „nicht sonderlich belästigt“.

Bittkau.

Das Dorf hatte wohl das Privileg zu einem Krüge; ein solcher war bei den Feststellungen des Jahres 1719 jedoch nicht vorhanden. Bittkau gehörte damals zum Amte Rauten, Kr. Goldap. Es mußten bei den Feststellungen laut Spezialprotokoll der Generalhubenschoßkommission von dem Bestande des Dorfes 11 Hufen in Abgang gebracht werden, weil nach Aussagen der Einwohner 2 Hufen nach dem Rgl. Bauerndorf Szielasen, Kr. Goldap, abgetreten und 9 Hufen von den angrenzenden Polen besetzt waren, welche hier die sogenannte „Grüne Mühle“ erbaut hatten.

Bollten.

Dieses Dorf hatte gleichfalls unter dem Tatareneinfall sehr zu leiden. Es wurde teilweise verbrannt. Einem Polen gelang es, die Kirche des Ortes zu retten. Ein

kriegswilder Tatar war gerade dabei, sie in Brand zu stecken. Da bemerkte der Pole im Innern der Kirche ein Marienbild. Er nahm an, daß es sich hier um ein katholisches Gebäude handelte und verhinderte dessen Brandlegung. Bei den Erhebungen von 1664 waren 18 Hufen völlig wüst. Nach der Pest waren 1719 nur noch $2\frac{1}{2}$ Hufen völlig wüst. Auch hier mußten Postfuhrn gestellt werden. 1 Krug war besetzt. Als Gründungszeit des Ortes ist das Jahr 1554 angegeben, aus welchem die Verleihungsurkunde stammt. Aber schon im Jahre 1540 wird berichtet, daß der Gottesdienst zu dieser Zeit „in der Widem“ stattfand. Wir sehen hieraus, um wieviel Jahre die Gründungsurkunden der eigentlichen Gründung häufig nachhinkten, da in diesem Falle das Dorf 14 Jahre vor Ausstellung der Urkunde als Kirchort bestand, also schon lange vorher bewohnt gewesen sein muß. Die Kirche selbst ist im Jahre 1566 erbaut.

Borken.

Hier ist außer der in der Geschichte des Kreises Treuenburg angegebenen Gründungszeit der Zugehörigkeit um 1800 und der neuzeitlichen Verwaltung nichts Näheres bekannt, zumal die Gründung erst nach 1700 erfolgte.

Deutsched.

Daß Deutsched als Grenzdorf beim Tatareneinfall stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, ist leicht erklärlich. So lagen denn von den 60 Hufen im Jahre 1664 nicht weniger als 42 wüst. Bei der Entvölkerung ist es nicht weiter erstaunlich, daß die beiden Krüge nicht besetzt waren. Es wird indessen berichtet, daß diese schon 1643 „wüst“ waren. Auch die Pest nahm den Ort stärker mit, als er sich kaum etwas erholt hatte. Denn nach ihrem Erlöschen waren von den gesamten Ländereien $46\frac{1}{2}$ Hufen wüst, davon 31 völlig wüst. Trotzdem war am Orte wieder ein besetzter Krug vorhanden.

Diebauen.

1664 lagen von den 33 Hufen des Ortes nicht weniger als $22\frac{1}{2}$ wüst da, was den Raubeinfall der Tataren auch in dieses Dorf beweist. Bei den Ermittlungen des Jahres 1719 fanden sich 4 Hufen $7\frac{1}{2}$ Morgen völlig wüst vor, während die Zahl der wüsten Hufen nicht angegeben ist. Vorhanden war ein Zinskrug. Es waren Postfuhrn zu verrichten.

Dingeln.

Nach den Aussagen der Einwohner war die Gründungsurkunde beim Einfall des Obristen Korweken abhanden gekommen.

Draheim.

Für Draheim ist folgende Gründungsurkunde ausgestellt: Wir Sigmund von Drahe, Deutsch Ordens Großkomthur und des hochwürdigsten, hocherlauchten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herr Friedrichen, deutschen Ordens Hochmeister, Coadjutor der Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, unsers gnädigsten Herrn verordneter Regent, thun kund vor jedermännlichen dieses unsers Brief ansichtigen, nachdem unsers Ordens lieber und getreuer Roman und Johann Bartudlo, vor sich und ihren rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen von dem hochwürdigsten gemeldeten unserem gnädigen Herrn 15 Hufen zu Koreff bei Sobulla gelegen vor 40 *M* gering preußischer Münz, 12 Ochsen und 10 Mardern gekauft zu Magdeburgischen Rechten und hierauf seiner Kurfürstl. Durchlaucht 10 Ochsen und dem ehrbaren und geistlichen Herrn, Jakob Reif genannt, welcher auf die Zeit Pfleger zu Lößen, 32 *M* überantwortet, wie wir des von dem ehrbaren und geistlichen Herrn Dietrich von Zubenhausen glaubwürdigen Unterricht empfangen; davon sie dann dem würdigen Orden gleich anderen Freyen zu dienen und auf die Jagd zu ziehen verpflichtet seyn sollen, haben sie uns eine beständige Handfeste untertäniglich bitten und ersuchen lassen. Dieweil wir aber in Abwesen gedachten unseres gnädigsten Herrn ihnen solche Handfest nicht haben wissen aufzurichten, haben wir doch, damit sie dies endlich auf Anfunft Sr. Fürstl. Gnaden eine beständige Handfeste erlangen möchten, ihnen dies unser Befehdtnis gegeben. Zu Urkund mit unserm Amtbs Inseigel besiegelt und gegeben zu Königsberg Dienstag nach Conceptione Mariä anno 1508. (Ostpr. Fol. 261, S. 1380/82.)

Es konnte weiter nur festgestellt werden, daß im Jahre 1719 ein Zinskrug vorhanden war.

Dullen.

Nach dem Tatareneinfall waren von 33 Hufen 19 wüßt, nach der Pest noch 8 Hufen. Die Ortschaft war verpflichtet, Postfuhrn zu stellen.

Duneiken.

Das Amt Herzogsmühle hat in dem „Kriegez Händel von Anno 1656“ die Schäden aufgestellt, die im Bezirk durch den Einfall geschehen waren. Darnach waren in Duneiken verloren gegangen: 1 Mensch, 34 Pferde, 51 Stück Rindvieh, 30 Schafe „entraubet“, 1 Wohnhaus verbrannt. Auch weiterhin hatte der Ort unter schweren Anfällen zu leiden. Es wird von ihm berichtet: „Ist aber sowohl durch den

Krieg als durch den Hagel ruiniert“. 1664 war wohl ein Krug vorhanden, der aber völlig wüßt da lag.

Eibenau.

Die Befestigungsanlagen aus der Sudauerzeit beweisen, daß die Gegend, im großen Schwalgenwalde gelegen, damals stark bevölkert gewesen sein muß. Es wird auch berichtet, daß bei der Eroberung des Untergaues Rimenau die Ritter auf dem Rückzuge von den tapferen Sudauern aufgehalten und zum Kampfe gezwungen wurden. Die Ritter blieben Sieger und nahmen eine große Anzahl Sudauer gefangen. Man wird diese Kampfstätte in der Nähe der Burganlagen zu suchen haben.

Erlental.

Nach dem Tatareneinfall lagen von 66 Hufen nicht weniger als 41 Hufen, dazu auch die beiden Krüge, wüßt. 1719 wurden nur noch 5 Hufen 15 Morgen und 1 Krug als wüßt angegeben. Auch Erlental hatte Postfuhrn zu stellen.

Fronicken.

Nach dem feindlichen Einfall wurde festgestellt, daß Fronicken 1658 vom Feinde verheert und darnach völlig wüßt geworden war. Nicht ein einziger Bauer wohnte mehr im Dorfe. Selbstverständlich lag auch der Krug wüßt da. Noch im Jahre 1719 wohnte auf den Schulzenhufen kein Mensch. Doch war von den 18 Bauernhufen nur noch eine unbesezt. Die Ortschaft hatte zwar die Pflicht, Postfuhrn zu stellen, wurde aber mit diesen „nicht sonderlich belästigt“. Bei der Untersuchung der Kriegsschäden durch das Kammeramt Herzogsmühle wurde festgestellt, daß 1656 2 Menschen, 19 Pferde, 35 Stück Rindvieh, 61 Schafe und 8 Schweine „getötet und entraubet“ waren.

Garbassen.

Garbassen besaß nach den Feststellungen 1600/01 einen Krug, Dudeninna, „so Zauberey halben (!) entlaufen und niemand das Scharwerk machen wollte“. Verheerend wirkte hier an der Grenze der Tatareneinfall. Denn 1664 waren nur 10 Hufen besetzt, während nicht weniger als 86 völlig wüßt geblieben waren. Von den 2 Krügen war 1 wüßt. Noch im Jahre 1719 waren nur 16½ Hufen besetzt, während 51 Hufen 22½ Morgen völlig wüßt lagen. Doch waren wieder beide Krüge besetzt. Auch dieser Grenzort hatte Postfuhrn zu leisten.

Gelitten.

Die Gründungsurkunde von Gelitten hat folgenden Wortlaut: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Elter, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wendes Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Klügen, bekennen und thun Kundt für Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen jedermännlichen, denen es zu wissen vonnöthen, daß Wir Unseren lieben getreuen Freyen und Inwohnern zu Gelitten Michael Janny und Raphael'schen Gebrüdern, daselbe Gut Gelitten: Sechs Huben inhaltend und in unserm Ambt Stradaune gelegen, zu verleihen und zu verschreiben gnädiglich verheissen und zugesaget. Verleihen und verschreiben demnach hiermit und in Krafft dieses Unseres Brieffes für Uns, Unser Erbnehmen und nachkommende Herrschaft, gedachten Unseren lieben getreuen den Freyen zu Gelitten, ihren Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen Sechs Huben zu Gelitten, welche mit Klezziowa, Brunaken, Gutten und der Gollubier Rauff- und Zinszhuben grenzen, in Unserm Ambt Stradaun gelegen, mit aller Ein- und Zubehörung an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Püschern, Brüchern und Sträuchern, Erblich zu magdeburgischen Rechten inne zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Dagegen und umbt dieser Unserer Verleihung willen soll Uns, Unsern Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft obgedachte Freyen zu Gelitten Michel Jany und Raphael'sche Brüder, ihre Erben und Nachkömmlinge einen halben Dienst mit Pferd und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit zu allen Geschreien, Heerfahrten und Landwirren zu leisten, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen und zu bessern, wann, wie oft und dick, auch wohin sie von Uns und nachkommende Herrschaft geheissen werden, zu thun, dergleichen auff der Jagdt zu helfen, und jährlich allesamt einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Korn auff Unser Haus, Stradaun zu geben verpflichtet und verbunden sein, alles getreulich und ohne Gefährde zu Ahnkundt mit Unserem anhangenden Insignel befestigt und gegeben zu Königsberg den Sechszehend Martij nach Christi Unseres Herrn Geburt tausend fünff Hundert und im Vier und Sechzigsten Jahr. manu propria. (L. S.) (Ostpr. Fol. 261, S. 1428/29.)

Giesen.

Hier wirkte sich der Tatareneinfall verheerend aus, indem von den Hufen nur 17 besetzt blieben, während 43 wüßt blieben. Wie sehr die Feinde hier gewüßt hatten, ergibt die Kriegsschadenaufstellung des Amtes Herzogsmühle, nach der in Giesen 14 Menschen, 104 Pferde, 346 Rinder, 379 Schafe und 219 Schweine „getödtet und ent-

raubet“ waren. Von 5½ Hufen waren alle Gebäude, von 10 Hufen Scheuer und Schuppen verbrannt. Ob die beiden vorhandenen Krüge gleichfalls der Vernichtung anheim fielen, läßt sich aus den Angaben nicht einwandfrei ersehen. 1719 waren noch 37½ Hufen wüßt. Es fanden sich 3 Krüge vor. Das Dorf hatte die Pflicht, Postfuhrn zu stellen.

Gordeiten.

Es lagen im Jahre 1664 von den 43 Hufen des Ortes 24½ Hufen wüßt. Zur gleichen Zeit bestand im Dorfe ein Krug zu kölmischem Rechte. 1719 waren noch 19½ Hufen wüßt; der Krug war besetzt. Von den Einwohnern des Dorfes waren Postfuhrn zu stellen.

Griefen.

Ueber die Gründungsurkunde aus dem Jahre 1563 wurde am 26. Juni 1616 eine neue Verschreibung ausgemacht. — Nach dem Tatareneinfall lagen 25 Hufen wüßt, nach der Pest 20 Hufen. In dieser Zeit war kein Zinskrug vorhanden, trotzdem eine Verschreibung für einen solchen ausgemacht war. Auch diesem Orte hatte der König die Verpflichtung auferlegt, Postfuhrn zu stellen.

Gr. Rehken.

Dieses Dorf hatte als Grenzort besonders unter dem Tatareneinfall zu leiden, da es noch im Jahre 1664 fast völlig wüßt war. Im Jahre 1719 waren trotz der vorangegangenen Pest bereits 13½ Hufen wieder besetzt. Auch für Gr. Rehken bestand die Verpflichtung, Postfuhrn zu stellen.

Guhfen.

Im Jahre 1664 wird eine Mühle erwähnt. Von den 50 Hufen kamen 1 Huße 22½ Morgen in Abgang, 1719 war ein Krug vorhanden. Vor 4 Jahren hatte ein starkes Viehsterben eingesetzt. Es lagen 17 Hufen 15 Morgen unbebaut, „so durch die Pest wüßt worden“.

Gutten.

Eine Verschreibung für Adam Woydowsky ist im Jahre 1567 erfolgt. Aus ihr geht hervor, daß die Ortschaft Gutten damals bereits bestand. Die Verschreibung lautet: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Elter, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und

Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen: Bekennen und thun kund mit diesem Unserm offenen Brieffe für Uns, Unsere Erben und Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen jedermänniglichen, insonderheit denen es zu Wissen von Nöthen: Nachdem Uns Unser lieber getreuer Adam Woydowsky 10 Schulzen-Huben, daneben zwey angekauften, und zwey von Uns ihm aus Gnaden hierbey vorhin geschenkt und bei Unserer neu angelegten Stadt Marggrabowa gelegenen Huben, sambt alle dem, was auf den gedachten vierzehn Huben gebauet ist, zudem das große Haus am Markte mit fünf Gieblen, des Hofmanns Haus, die Ställe, das Schmidt-Haus, die Wall Mühle, desgleichen seinen Teil an der Mahl-Mühle zu Marggrabowa, einen Keller und seinen Anteil an den sieben Huben Wieswachs, so von Uns unter die ganze Gemeinde verteilt dasselbst worden, wechselweise gutwillig abgetreten, also haben Wir ihm dagegen mit zwanzig Huben im Dorf Gutti sambt dem kl. See an der Gutter Grenze, Mikolaykowska genannt, in Unserm Ambt Stradaunen mit hernach verzeichneten Gränzen gelegen, zu vergönnen, und daß er zu solchen noch drey in demselbigen Dorfe gelegenen Huben von der Dorfschaft kaufen möge: (dazu Wir ihm dann 100 *M* zu Hilf erlegen haben lassen): zu vergönnen, und solche dreyundzwanzig zusammen gerechnete Huben sambt dem obgenannten kleinen See Mikolaykowska zu magdeburgischem Rechte und zu beyden Kindern zu verleihen und zu verschreiben verheissen und zugesaget. Verleihen und verschreiben wir demnach für Uns, Unsere Erbnehmen und nachkommende Herrschaft obgedachtem Adam Woydowsky, seinen rechten Erben und Nachkömmlingen die gemeldeten dreyundzwanzig Huben sambt dem kl. See Mikolaykowska, in der Ortschaft Gutti gränzen und in Unserm Ambt Stradaun gelegen, zu magdeburgischem Rechte und beyden Kindern laut Unserm von der Herrschaft, Ritterschaft und Adligen gegebenen Privilegio über gedachtes magdeburgisches Recht, dieselben mit allen ihren Nützlichungen, Gerechtigkeiten, An- und Zubehörungen an Acker, Wiesen, Weiden, Wäldern, Feldern, Flüssen, Pflüschern, Brüchern und Sträuchern binnen nachbeschriebenen Gränzen ohne männigliches Verhindern inne zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Die Gränzen aber der dreyundzwanzig Huben sind also, wie folgend, gelegen: Erstlich anzufangen an einer großen Eiche, dabey ein umschälter, großer eichener Pfahl mit drey Kreutzen, welcher in der Roschaker Wand am Erlenbruch stehet, und ist den Gutter und Bronaker ein Ort. Von da, den Schüttungen und Schalmen nach, einundzwanzig Seil bis auf einen umschütteten Pfahl mit zwey Kreutzen. Derselbe ist der Gutter dritte Ort und stehet an einem Ueberlauf, welcher Uns zum Theil und zum Theil den Zwischern zukommt. Von da, den Schüttungen und Schalmen nach, durch ein groß Gemödr,

in welchem gedachter Woydowsky See zur linken Hand gelegen, bis auf einen umschütteten Pfahl mit drey Kreutzen, welcher in der Mikolaykower Wand stehet und ist den Gutter und Solubier ein Ort, und gehet die Wand sechzig Seil. Von da, den Schüttungen und Schalmen nach, achtzig Seil bis auf den erst umschütteten eigenen Pfahl an der Eichen und hält die Vorwand vierzig Seil. Aus sondern Gnaden verleihen und vergönnen Wir auch bemeldtem Adam Woydowsky, seinen Erben und Nachkömmlingen auf den gedachten dreyundzwanzig Huben eine Ziegel- und Rallscheune aufzurichten, zu halten und zu gebrauchen. Zudem vergönnen Wir ihm und seinen Erben, innerhalb derselben dreyundzwanzig Huben Bienen Gärten zu ihrem Besten zu halten, auch Jagdt nach Hasen und Füchsen, desgleichen eine Wolffs Grube zu machen und zu ihrem Besten zu gebrauchen: (doch andern Leuten ohne Schaden): Und umb noch mehrerer Begnädigung willen verleihen und verschreiben Wir vielberühmtem Woydowsky, seinen rechten Erben und Nachkömmlingen einen Krug in den dreyundzwanzig Hub zu halten. Und so Uns dann nachgedachter Adam Woydowsky unterthänigst hat anlangen und bitten lassen, Wir wollten ihm innerhalb der vermeldten dreyundzwanzig Huben, allein zu seines Hauses Nothdurft, ein Mulchen zu legen vergönnen, also vergönnen Wir ihm demnach, daß er binnen den dreyundzwanzig Huben, allein zu seiner und seiner häuslichen Nothdurft, anlegen möge, doch also, daß Unsern Unterthanen nichts bedrückt werde. Würde er auch diesfalls Unsere Gnade mißbrauchen und mehr als zu seynher und seynher Leute häuslichen Nothdurft oder Fremdden mahlen, so soll er damit dieser Unser Gnaden verlustig werden. Alles getreulich und ungefährlich zur Urkund mit Unsern anhangenden Inseigel wissentlich bekräftigt, und gegeben zu Königsberg den 10. Februarii anno 1567. (Ostpr. Fol. 261, S. 1286/89.) Nach dem Tatareneinfall wurde 1664 erwähnt, daß die zugelassene Mühle, Ziegel- und Rallscheune in Abgang kamen, weil sie nicht gebraucht wurden. 1719 gehörten 22 Hufen zum Vorwerk, 10 den Bauern. Ein Krug war nicht vorhanden.

Hasldorf.

Hier machte sich die Wirkung des Tatareneinfalls insofern stark bemerkbar, als nach ihm 21½ Hufen völlig wüst geworden waren. Noch im Jahre 1719 mußten 7 Hufen 7½ Morgen als gänzlich wüst festgestellt werden. Am Orte bestand ein Krug; Postfuhrn mußten geleistet werden.

Ortsteil Haschnen.

Im Jahre 1630 weilte Kurfürst Georg Wilhelm in der Jagdbude Haschnen zu gleicher Zeit, als Buttlers Ueberfall

auf Ungerburg stattfand. — Haschnen wurde am 28. April 1903 mit Borken zur Landgemeinde Borken vereinigt.

Heinrichstal.

Nach der Pestzeit wurde amtlich festgestellt, daß das Dorf im Jahre 1716 ein starkes Viehsterben zu verzeichnen hatte.

Herrendorf.

Bei dem Tatareneinfall 1656 wurden 4 Menschen, 39 Pferde, 98 Stück Rindvieh, 144 Schafe, 81 Schweine „getödtet und entraubet“ und die Gehöfte von 3 Hufen völlig abgebrannt. So lagen 1664 denn auch 16 Hufen wüst. Im Jahre 1719 wurde festgestellt, daß man die wüsten Hufen größtentheils „scheffelweise besät“ hatte. Postfuhrn mußten geleistet werden.

Herzogshöhe.

Für Herzogshöhe liegt folgende Bestätigungsurkunde vor: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Werden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Nachdem der erbare Unser Hauptmann zu Stradaun und lieber getreuer Cappaher von Unserm Zulass und Willen Unserem bährlichen Bartusch Lesznisky aus der Masau auf sein vleißiges dienstliches Ersuchen und Bitten, von Unserntwegen den Sontag eraudi des nächst verschiedenen 41. Jahres vergönnet und verkaufft hat, einen Wald auszuroden bey acht Huben zu einem Schulz Ambt sambt einem Werder, stoßend an den Dienst von Elßchewa und an der Wielitzker Grenz, ungefährlich eine Hubs inhaltig mehr oder weniger, gelegen über dem kleinen Olesky, mit sambt einem freyen Krug, Bier zu schenken, umb einhundertundzwanzig M. laut ihres auffgerichteten Kauffbriefes, also bekennen und thun Rundt Wir vor Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und Nachkömmlinge jedermännigl. dieses Unseres offenen Brieffs einsichtigen, und denen es zu wissen vonnöthen, daß wir obgedachtem Bartusch Lesznisky und seinen Erben solche Huben und das Werder sambt dem Krug über dem kleinen Olesky, alles im Stradaunischen gelegen, auff sein unterthäniges Anlangen und Bitten zu verschreiben und zu verleyhen gnädiglichen verheischen und zugesagt haben. Verleyhen, verschreiben und einräumen derowegen hiermit in Krafft und Macht dieses Unseres Brieffs vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen bemeldtem Bartusch Lesznisky und seinen Erben obgemeldte acht Huben zu einem Schulz Ambt mit sambt dem Werder und Krug über dem kleinen Olesky, im Stradaunischen gelegen, an

Ader, Wiesen, Weyden, Wäldern, Fließern, Brüchern und Sträuchern zu cölmischen Rechten frey inne zu haben, zu genießen und zu gebrauchen, doch dergestalt, daß vielbemeldter Bartusch Lesznisky von solchen acht Huben Unserm Ambr Stradaun zu Nutz und Bestem mit allem Fleiß sechzig Huben mit cölmischen Zinsz Bauren besetzen soll. Vor solche Anjere Verleyhung und Begnädigung soll der obgemeldte Bartusch und seine Erben, Uns, Unseren Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft mit einem tüchtigen Pferd, Mann und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit, wie andere cölmische Schulken, getreulich zu dienen verbunden und verpflichtet sein, das Dorff aber, so er besetzen soll, inne haben und begrenzt werden mit achtundsechzig Huben, des Schulken Bartusch acht Huben mit rein eingerechnet. In welchen Wir ihnen das vergönnen, dazu den Einwohnern, sämtl. ein Bruch aufzuräumen zu einer Wiesen, gelegen am großen Olesky, dieneil sie sonst keine Bequemigkeit gefunden, in ihren Grenzen Wiesen zu machen. Von welchen acht Huben und sechzig Huben Bartusch der Schulz soll acht Huben, ein Werder sambt dem Krug frey von Zinsz und Scharwerd und einen Anteil an den Wiesen neben den Einwohnern im Gebrauch haben. Da aber der Schulz mit den Einwohnern gemeldtes Dorffs schweren und harten Wald haben auszuroden, haben Wir auff unterthäniges Ansuchen und manigfaltiges Bitten des Schulken ihm, dem Schulken, die Rüstung und Pflichten zehn Jahre lang, desgleichen den Einwohnern, so Zinsz Huben annehmen, den Zinsz und Scharwerd auch zehn Jahre lang gnädiglichen erlassen. Nach Ausgang aber der zehn Jahre soll Bartusch, der Schulz, Uns, Unsern Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft von den acht Huben, Werder und Krug mit einem tüchtigen Pferd, Manne und Harnisch zu dienen und die Gebühr gleich andern cölmischen Schulken zu thun, und die Besther der sechzig Huben, so Zinsz geben, sollen jährl. auff Martini in Unser Hausz Stradaun von jeder Hube insonderheit eine M. Preuthischer, ganghafter Münze, mit zwanzig Groschen vor die Mark gerechnet, zwey Scheffel Haber und zwey Hüner zu zinsen, auch jed Huben, die da zinsen, das Jahr über zwölf Tage mit Pfluge roden oder, wozu man sie bedarffen würdte, in obgedacht Unser Hausz Stradaun, wann sie erfordert werden, gleich andern cölmischen Dörfern getreulich zu scharwerden verpflichtet und verbunden sein. Und umb mehr Begnädigung willen haben wir dem Bartusch Schulken zugesagt im kleinen Olesky unverbindert freye Fischerey, allein zu seines Tisches Nothdurfft und nicht zu verkäuffen, mit kleinem Gezeuge als Watten, Säden und Angeln, jedoch außerhalb den Strichen. Auch verleyhen und vergönnen Wir dem oft vielgemeldten Bartusch Schulken und den Einwohnern des Dorffs, daß sie mögen Bienen halten in ihren Gärten. Aber den Honig sollen sie

der Herrschaft überantworten verbunden sein; dann soll man ihnen, gleich anderer Gärten Honnig im Stradaunschen, bezahlen, alles getreulich und ungefährlich. Zu Urkundt haben Wir Unser Insiegel an diesen Brieff wissentlich hängen lassen. Gegeben zu Königsberg den Elfften Tag February nach Christi Geburt tausendt fünff hundert und im zwey- undvierzigsten Jahr. (Ostpr. Fol. 261, S. 1888/92). Nach dem Tatareneinfall blieben nur 10 Hufen besetzt, während 41 Hufen wüst lagen; der vorhandene Krug war abgebrannt. Im Jahre 1719 wies das Dorf 51 Bauernhufen und 9 Schulzenhufen auf. Von diesen lagen 40 Hufen 14 Morgen, also $\frac{2}{3}$ der Gemarkung, wüst da, unter diesen wieder 28 Hufen 15 Morgen völlig wüst. In der gleichen Zeit wurde der abgebrannte Krug wieder aufgebaut. Es bestand die Verpflichtung, Postfuhrn zu stellen.

Herzogskirchen.

Schon im Jahre 1540 wurde in den herzoglichen Akten ein Krüger im Dorfe erwähnt. Nach der Pest fanden sich 47 Hufen wüst, davon 31 Hufen völlig wüst. Ein Zinskrug war vorhanden. „Das Dorf liegt an der Landstraße und wird mit Postfuhrn sehr belästigt.“ Raum war die Pest erloschen, als im Jahre 1711 die Einwohner ein starkes Viehsterben erlitten.

Herzogsmühle.

Das Amt Herzogsmühle stellte nach dem Tatareneinfall die Kriegsschäden zusammen, welche den Verwaltungsbezirk betroffen hatten. Es waren darnach 147 Menschen „getötet und entraubet, sowie 768 Pferde, 2753 Rinder, 3485 Schafe und 1674 Schweine den Untertanen entraubet. 138 Hufen hatten überhaupt keine Gebäude mehr, alles war restlos abgebrannt. Auf 47½ Hufen hatten die Feinde die Wohnhäuser verbrannt, während Scheuer und Schuppen stehen geblieben waren. Dagegen standen auf 34 Hufen zwar die Wohnhäuser, aber die Scheuer und Schuppen lagen in Asche. Nur 4 Dörfer, „Pietraschen, Salluschen, Strzezinoffen und Duneysken waren noch meist unverbrant“. Beim Vorwert selbst fielen den Feinden 2 Stutzgäule, 42 Stuten, 5 jährige Hengstfohlen, 29 Ochsen, 40 Kühe, 13 Kälber, 610 Schafe, 34 Schweine und 28 Gänse in die Hände. Der amtliche Bericht von 1664 erwähnt: „Diese Schäferei ist im feindlichen Einfall Anno 1657 vom Feinde ganz abgebrant.“ Es bestand eine Mahlmühle mit 3 Gängen, bei der auch eine Schneidemühle vorhanden war. Beide hatte der Kurfürst aus Mangel an Mitteln mit dem ganzen Amte verpfänden müssen.

Jarten.

wurde noch 1719 mit Rußen zusammen genannt.

Jesten.

Die Verschreibung für Jesten lautet: Jaste Rodowa Verschreibung den 24. Novembris (1563). Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Elter, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, bekennen und thun Kundt für Uns, unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen jedermäniglichen, denen es zu wissen vonnöthen. Nachdem Unser lieber getreuer Jaste Rodowa mit unserm gnedigen Willen Und Zulassz, drey Huben zu einem Schulzamt gekauft und an sich bracht, dieselben auch gegolten und bezalet. Als haben Wir ihme solche zu verleyhen und zu verschreiben und zugesagt, Verleyhen und verschreiben derwegen für Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft Himit und inn Krafft dieses unseres Brieffes gemeltem Jaste Rodowa, seinen rechten Erben, Erbnehmen und Nachkomblingen die gemelten drey zum Schulzamt gekaufte Huben zu irem Besten sambt derselben Nüzungen, Ein- und Zubehörungen an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern Pflüchen, Brüchern und Streuchern erblich zu cölnischem Rechte inne zu haben, zu besetzen, zu genießen und zu gebrauchen. Dagegen und umb dieser unserer Verleyhung und Verschreibung willen, sollen Uns, Unseren Erben, Erbnehmen und nachkommender Herrschaft zum Besten, obgebacher Jaste Rodowa und seine Erben ein Dorff von 30 Huben mit Zinszbauern besetzen und im selben Dorffe das Schulzamt verwalten und die Dinst leisten gleich andern Schulzen unseres Ampts Stradaun. Wann dann solche Huben besetzt, sollen die Einwonner des Dorffes von iklicher Huben 1 fl. , 2 Scheffel Haber und 2 Hühner uff unser Hausz Stradaun zu geben, deszgleichen 14 Tage Scharwerk zu leisten, oder dan man denselben nicht bedürffen würde, an stad des Scharwerks von jeder Huben 1 Marg Freigelt zu entrichten schuldig und verbunden sein. Als sondern Gnaden verleyhen Wir innen frey Fischerey mit zweien Seeden und kleinem Gezeug im Sehe Tuo zu ired Tisches Notturfft allein und nicht zu vorkauffen. Doch das sie sich im Strich des Fischens bey Verlust dieser Begnadigung enthalten. Alles treulich und ungefährlich zur Urkund mit Unserm anhangenden Insiegel wissentlich bekräftigt, und gegeben zu Königsberg den 10. Novembris 1563. Capitaneus audyt. Klein Penharr. (Ostpr. Fol. 261, S. 1834/36.) Es mag hierzu noch bemerkt werden, daß diese Urkunde ursprünglich auf Reinkental bezogen wurde, wo sie auch in den Akten eingetragen ist. Erst in den letzten Jahren stellte es sich heraus, daß es sich um die

Urkunde für Jesken handelt. In Jesken lagen 1664 16½ Hufen wüßt, im Jahre 1719 noch 8 Hufen. Bei den Fürsorgemaßnahmen bewilligte König Friedrich der Große zu Befahstücken für den Neu-Annehmer in Jesken ohne Zins 44 Taler.

Jürgen.

Nach dem feindlichen Einfall 1664 lagen 32 Hufen ganz wüßt; auch beide Krüge waren wüßt. 1719 waren noch 18 Hufen 15 Morgen völlig wüßt. Die Ortschaft mußte Postfuhrn stellen, wenn es nötig war.

Kaltthof.

Der Feindeseinfall 1657 hatte 22½ Hufen wüßt gemacht; ein Erbkrug befand sich am Orte. 1719 hatte sich die Zahl der wüßten Hufen auf 6½ verringert, doch hatte 1715 ein totales Viehsterben stattgefunden.

Kelchdorf.

Der Befund nach der Pest lautet: „Volle Hubenzahl 6 Huben, wovon 25 Morgen, so vorhero wüßt liegen und wegen restierender Amtsschulden eingezogen sind. Mühle wüßte und an das Amt gezogen. Kein Krug.

Kiliannen.

Im Jahre 1664 wurde, da der Kaufvertrag abhanden gekommen war, festgestellt, daß die Hufenzahl 35 betrug, von denen 26½ Hufen völlig wüßt waren. Ein Krug fand sich vor. Von den 31 Bauern- und Schulzenhufen waren 1719 15 Hufen 15 Morgen wüßt, davon 5 Hufen 15 Morgen völlig wüßt. Postfuhrn waren dem Orte auferlegt.

Kiöwen.

Die Feststellungen des Jahres 1664 ergaben 13½ wüßte Hufen, zwei Jahre nach der Pest waren „etlichen Besitzern etliche Stück Vieh ausgestorben. Die Jahresrechnung des Amtes Olesko von 1712 berichtet, daß einer der beiden Krüge auch jetzt noch völlig wüßt sei. Trotzdem das Dorf nicht an der Landstraße lag, mußte es nach dem Bericht von 1719 dennoch zuweilen auf Erfordern Postfuhrn tun.

Kleschen.

Für den Ort wurde folgende Gründungsurkunde ausgestellt: Wir Bruder Hans von Tieffen, Oberster Spittler

und Komthur zu Brandenburg des Ordens der Brüder des Hospitals Sanct Mariä des Deutschen Hauses zu Jerusalem tun kund und bekennen öffentlich mit diesem unserm Brief von allen und jeglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir von Verhängnis des gar ehrwürdigen Herrn, Herrn Märten Truchseß unseres gnädigen Herrn Hochmeisters und mit Rath, Wissen und Willen unserm lieben und getreuen Stennig und Petern, Jahn, Nicoleuen, Maczke, Bernhardt und Merten ihnen, ihren rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen 45 Hufen zu Cleschowa im Gebiet Brandenburg und Kammeramt Löben gelegen an Aedern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Püschern und Brüchern binnen gewisser Grenzen als die von unsern Brüdern sind beweiset frey von Zins, Zehnt und gebührlicher Arbeit, erblich und ewiglich zu Magdeburgischen Rechten zu besitzen. Davon sollen sie uns verpflichtet seyn zu thun 3 tüchtige Dienste mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit zu allen Geschreyen, Heerfahrten, Landwehren und Reisen, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen, wohin sie von unsern Brüdern werden geheischen und sie getreulich helfen zu wehren, wo das von Nöthen seyn wird. Auch sollen sie geben alle Jahr zu Martini des heiligen Bischofs von jeglichem Dienste ein Krampfund Wachs und einen kölnischen Pfennig oder an des statt fünf preußische Pfennig zu Uhrfund und Bekendtnis der Herrschaft und von jeglichem Dienst einen Scheffel Weizen, einen Scheffel Korn, das sind 6 Scheffel Getreide und 3 Pfund Wachs. Auch sollen sie auf die Jagd ziehen, so diß und gefallen sie von unsern Brüdern werden gefordert und geheischen. So sie ziehen, soll man ihnen geben Salz und Brot nach alter Gewohnheit. Von sonderlichen Gnaden erlauben wir ihnen frey Beuten zu machen in unsern Heyden und Wäldern, darvon sollen sie uns geben 3 Ranzken Honig, auch mögen sie Bienen in ihren Gärten halten, darvon sie sollen den Honig der Herrschaft überantworten, so soll man ihnen zahlen gleich andern Bienen im Brandenburgischen Gebiet. Auch gönnen wir ihnen allerley Wildwerk zu schlagen, sondern die Häute, es sey Marder, Fieber oder andere sollen sie der Herrschaft geben, so soll man ihnen die Häute bezahlen nach Ausweisung der Löbenschen Handfeste. Auch gönnen wir ihnen freye Fischerei mit kleinem Gezeuge in unsern Seen allein zu ihres Fisches Nothdurft und nicht zu verkaufen, nämlich so wollen wir, daß sie keine Fische verstellen sollen bei ihrer höchsten Buß. Des zu Bekendtnis und ewiger Sicherheit haben wir unsers Amtes Siegel anhängen lassen diesem Brief der gegeben ist auf unserm Haus Löben am Dienstag vor Gregori papis im 1488. Jahr. Gezeuge dieses sind die ehrfamen und geistlichen unsere lieben in Gott andächtigen Brüder, Bruder Ludwig von Hohenheim unser Hauskomthur, — hier folgen unserliche Namen —, Theodorus, unser Schreiber und viel trauwür-

dige Leute. (Ostpr. Fol. 261, S. 1440/41.) In den Jahren nach der Pest brach 1715 ein Viehsterben aus, das fast den gesamten Viehstand der Besitzer vernichtete.

Rinken

wurde im Jahre 1719 von Alt Gollubien, Kreis Lyd, abgetrennt.

Königsruh

wies 1664 32¼ Hufen auf, 1719 noch 24 Hufen 22¼ Morgen. Postfuhrn waren zu stellen.

Kreuzdorf

besaß 1719 einen Krug.

Krupinnen.

Nach dem Tatareneinfall lagen 24¼ Hufen wüßt, nach der Pest 14¼ Hufen völlig wüßt. Postfuhrn mußten gestellt werden.

Legenquell.

Nach dem Tatareneinfall wurden keine wüßten Hufen gemeldet, dagegen nach der Pest 3 Hufen als völlig wüßt.

Lengau.

Von 14 Hufen waren nach dem feindlichen Einfall nach 1664 23 Hufen wüßt, nach der Pest noch 12 Hufen. Das Dorf hatte Postfuhrn zu stellen.

Martau.

Aus dem „Kauf-Contrakt Markoffskens“ von 1616 geht hervor, daß die Ortschaft schon vorher bestand und in anderem Besitz war. Der Wortlaut des Kaufvertrages ist folgender: Von Gottes Gnaden Wir Johann Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Röm. Reiches Erz Kämmerer und Kurfürst in Preußen, Jülich, Cleve, Berg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, auch zu Croffen und Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg und zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p. thun kund und bekennen vor Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen jedermännlichen, insonderheit denen daran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, daß uns

Johann Perbrand, Ernst von Halle, Lorenz Woydowsky, Lazar Baranowski, Mathias Markoffsky undt Consorten einen Kaufbrief, so sie mit den Kosten unserem Land Rath und Hauptmann zu Olesky, auch lieben getreuen Balthasar Fuchsen, wegen des Dorffs Markoffsky im gedachten Ambt getroffen, vorgebracht, danebenst unterthänigst gebethen, Wir wollten solchem getroffenem Kauf, als die hohe Obrigkeit, gnädigst confirmiren und bestättigen. Wann Wir dann ihr Suchen bei Uns Gnädigst stattfinden lassen, also haben Wir in die gebethene Confirmation gewilliget, und lautet solcher Kaufbrief von Wort zu Wort wie folget. Kundt, offenbar und zu wissen sei hiermit männiglich, insonderheit denen es vonnöthen: Nachdem der Durchl. Hochgebohrene Fürst und der Herr Herr Johann Sigismundt, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reiches Erz Kämmerer und Kurfürst in Preußen, Jülich, Cleve, Berg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, auch zu Croffen und Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg und zu Rügen, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein p., Unser Gnädiger Kurfürst und Herr, aus sonderm Gnaden dem Edlen Gestrengen und Ehrenvesten Herren Balthasar Fuchsen, Kurfürstl. Brandenburgischem Land Rath, dieser Zeit bestalltem Hauptmann zu Olesko, Erbsaß auf Wolffshoffen, fünfzig Huben zu Baranowen im Rheinischen mit allen Ubelichen Freyheiten zu magdeburgischen beider Kinder Rechten gnädigst verschrieben. Weil aber solch Dorff Baranowen an der Kurfürstl. Wildnuß nahe gelegen ist, nicht wohl zu entrecchten sein wollen, da haben Kurfürstl. Durchl. der Herzog in Preußen durch dero zur Regierung verordnete Herren Ober Rätthe mit Edelgedachtem Herrn Balthasar Fuchsen, Landt Rath und Hauptmann zu Olesky, gütliche Handlung pflegen umb der freiwilligen Abtretung gedachten Baranowen wegen. Hingegen das Zinsdorff Markoffskens, im Ambt Olesky gelegen, nebst vierzehn Huben in solchem Dorff durch Kurfürstl. Herren erfundenem Uebermaß, zu gleichen magdeburgischen beider Kinder Rechten ohne alle Beschwer und Dienst verschreiben, auch gnädigst verwilliget, solchs Dorff Markoffskens seinem Besten nach zu obigen Rechten zu verkauffen jederzeit Macht gegeben und Zuläß bekommen haben. Also ist hier auß heut Datum zwischen dem Edlen Gestrengen und Ehrenvesten Balthasar Fuchsen, Kurfürstl. Brandenburgischem Vornehmen Land Rath und bestalltem Hauptmann zu Olesky, Erbsaß auf Wolffshoffen, Herren Verkäufer an einen, dann den ehrfamen und namhaftten Johann Perbrandt Achthalb Huben, Ernst von Halle Sechs Huben, Lazar Baranowski Zwey Huben, Mathias Markoffsky Drey Huben, Greger Wiersbinski Underthalb Huben, Daniel Dombrowsky Zwey Huben, Stanislaw Slomowski Zwey Huben, nebst andern Rauffconsorten der

restierenden Sechs Huben sambt dem zugehörigen Uebermaß, Käufern andertheils ein aufrichtiger beständiger unwiderrufflicher Rauff geschlossen und getroffen, also bescheidlich, daß nunmehr Edelgedachter Balthasar Fuchs vor sich und seyne Erben verkaufft undt zu kauffen gegeben hatt das Dorff Markoffskén, im Olekyschen Ambt gelegen, mit dreyunddreyßig besetzten Huben und vierzehn Huben Uebermaß nebst einem freyen Krug zu magdeburgischen beider Kinder Rechten, ihren Käuffern und ihren Erben frey ohne alle Pflicht laut der Beschreibung ihrem Besten nach zu erblichen und magdeburgischen beyden Kinder Rechten zu genießen gleich anderen Freyen, so auff Adelic Güttern wohnen, zu gebrauchen Macht haben sollen, die Gerichts aber Ihrer Kurfürstl. Gnaden widerumb übergeben undt abgetretten haben. Hingegen obbenante Käufer Ihrer Gestrengen dem Herren Balthasar Fuchsen vor jede Hube, besetzt und unbesetzt des verkaufften undt übergebenen Dorffs Markoffskén an Rauff Geld erlegen sollen Zwen Hundert Dreyßig Gulden polnisch, welches sie Ihrer Gestr. dem Herrn Verkäufer, seinen Erben und Nachkommen an gutten wichtigen ungarischen Gulden zu 72 gr. und Thaler zu 44 gr. auff nachfolgende zwen Termine abzahlen schuldig seyn sollen. Also nemlichen iho und sobalden zur Angab die Hälfte der ganzen Rauff Summa und die andere Hälfte auff künftigen mithaftenden 1617. Jahres dem Herrn Verkäufer, oder wohin er zu dem anderen Termin zu empfangen vollmächtigen wirdt, demselben ganz vollkömmlichen zahlen und gänzlich entrichten sollen, mit angehenenem obdo, welche des letzten Termins halber mit Erlegung des Geldes sich säumig erzeigen und ohne besondere Zulassung des Herrn Verkäufers die Zahlung des anderen Termins obiger ange-setzter Zeit nicht zahlen würde, der oder dieselben sollen die Hälfte von der ersten Abgab ihres erlegten Rauff Geldes dem Herren Verkäufer verfallen und gänzlich verlustiget seyn. Es sey denn, daß durch ein Kriegeres Heer ganz geraubet oder durch Feuer Brunst all das Seinige zu Schaden gekommen wäre, soll er so viel als er kann erledigen undt den Rest von dato anzurechnen wie iho gebräuchlichen zu verzinsen undt hernach innerhalb eines Vierteljahres den Rest ganz zu erledigen schuldig seyn. Dieselben Huben aber, so der oder dieselben gekaufft, weiter sich nichts mehr anzumaßen haben, sondern hatt Verkäufer alsobaldt vollkommene Macht dieselben ohne mäniglichens oder eines Wiederredt an sich zu nehmen und einem Andern seines Gefallens nach zu verkauffen oder wie er will damit umzugehen. Wenn nun also solches geschehen und die Zahlung gänzlich erfolgt, alsdann verzichtet sich Edelgedachter Herr Balthasar Fuchs vor sich und seine Erben alle weiteren Zu- und Ansprich des verkaufften Dorffs Markoffskén undt übergiebet ihnen und ihren Erben solches erblich eigentüm-

lich und ruhlichen für sie und ihre Erben zu obgedachten magdeburgischen beyder Kinder Rechten, daß sie ihrem Besten nach unterthänigst zu genießen haben. Und die Beschreibung sambt dem Kurfürstl. Zulass undt Rauffbrief ins Ambt Buch soll ein verliefert werden. Geschehen undt gegeben den 18. Monatstag Marty anno 1616. (L. S.). Balthasar Fuchs. — Der Ort war an Balthasar Fuchs 1613 verliehen. (Ostpr. Fol. 261, S. 1336/40), wurde jedoch schon in der Jahresrechnung von 1600/01 genannt. (Ostpr. Fol. 7862.) Es kann noch verzeichnet werden, daß im Jahre 1719 2 Krüge vorhanden waren. Ein Krug war „im Vorjahre“ aufgegeben.

Marktgrafsfelde.

1664 waren in Marktgrafsfelde 2 Krüge als gewesen bezeichnet. Das kann weiter nicht verwundern, als von 44 Hufen 31 wüßt geworden waren. 1719 lagen noch 12 Hufen 15 Morgen wüßt. Ein Bauer, welcher 1 Hufe besaß, war infolge ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse entlaufen.

Masuren.

1664 waren 9½ Hufen, 1719 1 Hufe wüßt. In diesem Jahre war ein Zinskrug vorhanden. Postfuhrn mußten gestellt werden.

Merunen.

In dem Grenzdorf hatten die Tataren so gehaust, daß von den 110 Hufen 79½ Hufen ganz wüßt geworden waren. Von den 6 Krügen, unter denen sich 1 kölm. Erbkrug befand, mußten 3 als völlig wüßt verzeichnet werden. 1712 waren 32½ Hufen 17 Morgen besetzt, dagegen 66 Hufen 22½ Morgen wüßt. Noch 1719 lagen 19 Hufen 22½ Morgen völlig wüßt. Nur noch 2 Krüge waren übrig geblieben. Mit Postfuhrn wurde der Ort nicht sonderlich beschwert. Unter den an der Pest Verstorbenen wird auch der Ortsgeistliche erwähnt.

Moneten.

Von den 25 bäuerlichen Hufen waren 9 im Jahre 1664 besetzt und 16 völlig wüßt, 1719 noch 13 Hufen 15 Morgen. Der Ort besaß einen Zinskrug u. hatte Postfuhrn zu stellen.

Moschnen.

1664 wurden 6 wüßte Hufen, 1719 6 Hufen 15 Morgen verzeichnet.

Müllersbrüd.

Für Müllersbrüd liegt folgende Beleihungsurkunde vor: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Elter, Mark-

graf zu Brandenburg, so zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun Rundt für Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gegen jedermänniglich, denen es zu wissen vonnöthen. Nachdem mit Unserm gnädigen Zulaß und Bewilligung Unser lieber getreuer Nicolay Starosta zu Elischowa sechs Huben und Achtzehnen Morgen Acker und Waldes in Unserem Ambt Stradaun zwischen der Mühle Elischowa und dem neuen Dorff Klein Olesky gelegen gekauft und gegeben, und Wir ihm auch nachmahls umb seiner treuen Dienste willen zwei Huben aus Gnaden gegeben und eingeräumt, also haben wir ihm dieselben zu verleihen und zu verschreiben gnädiglich verheissen und zugesagt. Verleihen und verschreiben demnach hiemit und in Kraft dieses Brieffes für Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft gemeldetem Nicolay Starosta, seinen rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen Acht Huben und Achtzehnen Morgen, in Unserm Ambt Stradaun zwischen der Mühle Elischowa und dem Dorffe Klein Olesky gelegen, wie ihm die beweiset und eingeräumt, an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Pflüchern, Brückern und Sträuchern zu magdeburgischen Rechten inne zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Umb dieser Unser Beilehnung und Begnädigung willen sollen Uns, Unseren Erben, Erbnehmen und nachkommende Herrschaft obgedachter Nicolay Starosta, seine Erben, Erbnehmen und Nachkömmlinge jährlich von den gekauften Huben sechs Scheffel Haber, wie bishero geschehen, geben und entrichten, und dann von den zweien Huben, die wir ihm aus Gnaden gegeben, nach verfloßener Freyzeit, welche sein wirdt anno Tausend fünfhundert und siebenzig anzufangen, jährlich zwee Scheffel Haaber auff Unserm Hausz Stradaun zu geben und zu entrichten schuldig und verbunden seyn. Im Falle aber seine Erben beyhm Starosten nicht thätig, sollen sie thuen die Pflicht wie andere ihre Nachbahren. Alles treulich zu Urkundt mit Unserm anhangenden Insiegel bekräftiget und gegeben zu Königsberg am Tage Martini im tausentd fünfhundert und dreyundsechzigsten Jahre manu propria. (L. S.) Die erste Verschreibung über Müllersbrück stammt vom 3. Januar 1538 und ist ausgestellt auf die Mühle und 2 Hufen zu Lehnrecht. Sie ist enthalten im Ostpr. Fol. 261, S. 1447/48. Die vorher enthaltene Verschreibung von 1563 findet sich im Ostpr. Fol. 261, S. 1449/50.

Rußdorf.

Nach den Kriegsaufstellungen wurden im Orte beim Fehdeinsfall 24 Menschen, 41 Pferde, 112 Rinder, 226 Schafe u. 141 Schweine getödet und entraubet. Von 8 Hufen hatten die Raubbanden die Gebäude völlig, von 2 Hufen die Wohn-

häuser verbrannt. Die Ermittlungen von 1664 ergaben, daß nur 5 Hufen besetzt, aber 35 völlig wüst waren. Ebenso mußten beide Krüge als völlig wüst festgestellt werden. Noch im Jahre 1719 war kein Krug vorhanden, während sich die Zahl der wüsten Hufen auf 25 Hufen 19 Morgen verringert hatte. Postfuhrn mußten gestellt werden. Vor 3 Jahren, also 1716, hatten einige Bauern unter dem aufgetretenen Viehsterben zu leiden.

Pflöwen.

Die Kleinpflöwer Mühle wurde 1657 beim feindlichen Einfall „in den Grundt abgebrannt“.

Reimannswalde.

Aus dem Jahre 1757 wird berichtet: In der Nacht des 5. August erfolgte der Anmarsch der Russen von Treuburg aus. Die Kosaken signalisierten ihren Abzug durch die totale Verwüstung zweier Ortschaften . . . Das adl. Gut Kleinreimannswalde wurde von ihnen in den Grund gebrannt, da sie beide Orte von allen Einwohnern verlassen fanden. — Im Protokoll von 1719 heißt es: „Die wenigen Leute, so aus dem Gute wohnen, zum Teil auch freie Leute, sind an der Pest gestorben. Es wird nur 1 Gärtner, sonst keine Instdiente, noch Mietsleute gehalten. Nur 2 besetzte Pauren wohnen im Dorfe, deren jeder 1 Hufe 15 Morgen hat. Der übrige Acker lieget seit der Contagion (= ansteckende Krankheit; in diesem Falle ist die Pest damit gemeint) wüst“. Im Dorfe war ein Krug vorhanden.

Reinkental.

Wenn in der Pestzeit verhältnismäßig nur wenige Verluste zu verzeichnen waren, so hat die Cholera im 19. Jahrhundert den Ort zweimal heimgesucht. Beim ersten Ausbrechen dieser Krankheit im Jahre 1831 waren nach amtlichen Berichten bis zum 14. August 59 Personen erkrankt und 28 gestorben. Es heißt in der Anzeige: „Man will bemerkt haben, daß dies Dorf auch bei anderen Gelegenheiten in jener Gegend immer zuerst und am heftigsten von Menschen- und Viehkrankheit heimgesucht worden ist. Bei der Cholera in den 1860er Jahren sperrte der Gutsbesitzer Regge seinen Hof ab, damit niemand auf den Hof käme. Um aber völlig sicher zu sein, daß die Dörfler den Guts Hof nicht betreten, ließ er ihnen alltäglich ein kleines Aetel (ein sogenanntes „Lechel“) Schnaps aus seiner Brennerei vor das Tor stellen. Grund genug, daß die Ansammlung an dieser Stelle besonders groß wurde.“

Neuß.

Ueber die Ereignisse in diesem Orte gibt meine Schrift „Grenzdorf Neuß und seine Geschichte“ genau Aufschluß. Das Schriftchen kann noch von mir bezogen werden. Familienforscher besonders finden ein recht umfangreiches Namenverzeichnis in dem Büchlein.

Richtenberg.

Die Gründungsurkunde hat folgenden Wortlaut: Wir Bruder Veit v. Sigt, Oberster Spittler und Komthur zu Brandenburg, des Ordens der Brüder des Hospitals Sanct Mariä, des Deutschen Hauses von Jerusalem tun kund und bekennen öffentlich mit diesem unserm offenen Brief vor allen und jeglichen, die ihn sehn, hören oder lesen, daß wir von Verhängnis des ehrwürdigen Herrn, Herrn Heinrich von Richtenberg, unsers Hochmeisters, auch mit Rath, Wissen und Vollwort unsers Ordens Eltesten Brüdern verschreiben und verleihen unserm lieben und getreuen Stengel Pittauen und seinen rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen fünfzehn Huben auf Pohibel im Gebiethe Brandenburg und Kammeramt Löben gelegen, an Wiesen, Aekern, Weiden, Wäldern, Püschern und Brüchern und Sträuchern, binnen gewisser Grenzen, als die von unsern Brüdern sind beweiset, frei von Zinse, Zehnden und gebührlicher Arbeit, erblich und ewiglich zu magdeburgischem Rechte zu besitzen, davon sie sollen uns verpflichtet sein, zu tun einen redlichen Dienst mit Hengst und Harnisch nach dieses Landes Gewohnheit in allen Geschreien, Heerfahrten, Landwehren und Reisen, neue Häuser bauen, zu bessern und zu brechen, wenn, wie dick und wohin sie von unsern Brüdern geheischen werden und sie getreulich helfen zu wehren, wo das von Nöthen sein wird. Auch sollen sie uns geben alle Jahr auf Martini des heiligen Bischofs ein Pfund Kramwachs und einen Bölmischen Pfennig, oder statt dessen fünf preußische Pfennige zu Uhrkund und Bekenntnis der Herrschaft und von jeglichem Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, auch sollen sie auf die Jagd ziehen, so gefallen sie von unsern Brüdern werden gefordert und geheischen. So sie ziehen, soll man ihnen geben Salz und Brot nach der Gewohnheit. Von sonderlichen Gnaden verleihen wir ihnen frey Beutten zu machen in unsern Wäldern und Heyden. Davor sollen sie uns aeben alle Jahr auf Martini je von der Heyden drei Kanaken Honig so fern ob sie Beuttnern seyn, auch mögen sie Bienen in ihren Garten halten, davon sollen sie den Honig der Herrschaft überantworten, man soll es ihnen bezahlen gleich andern Beuttnern im Barthischen Gebiet, aber diem Weil sie nicht Beuttnern sein, sollen sie die Bienen mit der

Herrschaft umb die Hälfte halten und ihr Teil soll man ihnen bezahlen gleich andern Beuttnern, wir wollen auch welche nicht Beuttnern seyn, daß sie unsern Beuttnern sollen gönnen Beutten zu machen in ihren Grenzen, wollen sie aber Beuttnern seyn so soll ihnen niemand hindern in ihren Grenzen. Auch gönnen wir ihnen allerley Wildwerk zu schlagen, sondern die Häute und Schläuche sollen sie der Herrschaft geben, so soll man ihnen die Häute, es seyn Marder, Biber, Otter oder andere bezahlen nach Ausweisung der Löbenschischen Handfeste, auch gönnen wir ihnen freye Fischerei mit kleinem Gezeuge in unseren Seen, allein zu ihres Tisches Nothdurft und nicht zu verkaufen, so wollen wir, daß sie keine Fließer sollen verstellen bei ihrer höchsten Buße. Des zu Bekenntnis und ewiger Sicherheit haben wir unser Amtssiegel hängen lassen an diesen Brief, der gegeben ist auf unserm Hause Brandenburg am Freitag nach Martini Episcopi im 1471. Jahr. Gezeuge dieser Dinge sind die ehrsamten geistlichen unseres Ordens lieben in Gott andächtigen Brüder Konrad Rothafft, unser Hauskomptthur, Claus Wiffaus, Pfleger zu Creutzburg, Hermann von Hestenberg, unser Küchenmeister, Heinrich Specht von Zubenheim, Ludwig von Hohenheim, Johann Mergenau unser Schreiber und viel andere traumwürdige Leute. Sowohl 1664 als auch 1719 war ein Krug vorhanden.

Ringen.

Die Handfeste von Ringen findet sich im Ostpr. Fol. 261, S. 1426/27. Sie stammt von Herzog Albrecht und hat folgenden Wortlaut: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht der Ältere, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kundt für Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und kommende Herrschaft gegen jedermänniglich, daß wir unserm Landkämmerer zu Stradaun und lieben Getreuen Mathiesen Jaskowiz, drey Huben zu Krzyzowa am Fluß Czernonka in unserm Ambt Stradaun gelegen, welche Wir ihm aus Gnaden zu geben, zu verleihen und zu verschreiben zugesagt, verleihen und verschreiben demnach, für Uns, Unsere Erben und nachkommende Herrschaft hiermit und in Krafft dieses Briefes, gemeldtem Jaskowiz, seinen Erben und Nachkömmlingen drey Huben, zu Krzyzowa am Fluß Czernonka in unserm Ambt Stradaun gelegen, wie ihm dieselben eingeräumt und beweiset seyn, an Acker, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Püschern und Sträuchern, zu ihrem Besten erblich inne zu haben, zu besitzen, zu genießen und zu gebrauchen, also und dergestalt, daß gemeldter Mathes Jaskowiz und seine Erben eine Hube erblich ganz frey, und die andern zwey die Tage seines Lebens frey besitzen soll. Nach seinem Absterben aber sollen seine Erben und

Nachkömmlinge von den zwey Huben jährlich von jeder Huben einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Haber zu Pflugkorn geben undt in Unser Ambt Stradaun antworten. Alles treulich undt ohngefährlich zu Uhrkundt mit Unserm anhangenden Insiegel besiegelt. Gegeben zu Königsberg den Neunzehenden Novembris tausendfünfhundertzweyundsechzigsten Jahres. (Siegel). Im Jahre 1719 wurde am Orte ein Krug verzeichnet.

Roggenfelde.

In Roggenfelde lagen 1664 von 16 köllmischen und 2 Schulzenhufen 13 ganz wüßt. Im Jahre 1719 fanden sich 9 wüßte Hufen, von denen $3\frac{1}{2}$ völlig wüßt waren. Der Ort hatte die Verpflichtung, Postfuhrn zu stellen.

Rogonnen.

Für Rogonnen ergibt die Untersuchung der Kriegsschäden durch das Kammeramt Herzogsmühle folgende genauere Aufstellung: Nikolay Koch, 2 Hufen, hat verloren 4 Pferde, 8 Schafe, besitzt noch die ledigen Gebäude, 5 Stück Rindvieh, 8 Schafe, 4 Schweine und das Winterfeld, gut besät. Thomel Sobottka, 1 Hufe, hat verloren 3 Pferde, 2 Ochsen, 3 Schafe, besitzt noch die ledigen Gebäude, 3 Rinder, 1 Schaf, 2 Schweine und das Winterfeld, gut besät. Michel Zermwonski, $1\frac{1}{2}$ Hufen, hat verloren 3 Pferde, 2 Kühe, 4 Schafe und besitzt noch die ledigen Gebäude, 3 Stück Rindvieh, 1 Schaf, 2 Schweine und das Winterfeld, gut besät. Marzin Piorun, 1 Hufe, hat verloren 2 Pferde, besitzt noch die ledigen Gebäude und das Winterfeld, gut besät. Michel Daniel, $1\frac{1}{2}$ Hufen, hat verloren 1 Pferd, 1 Ochsen, 3 Schafe, 2 Schweine und besitzt noch die ledigen Gebäude, 3 Schafe, 1 Schwein und das Winterfeld, gut besät. Andreas Zermwonka, $\frac{1}{2}$ Hufe, hat verloren 2 Pferde, 5 Schweine, besitzt noch die ledigen Gebäude und das Winterfeld, gut besät. Jahn Rowalski hat verloren sein Weib, eine Tochter, 2 Pferde, 5 Schweine, besitzt noch die ledigen Gebäude, 3 Stück Rindvieh, 4 Schafe, 1 Schwein und das Winterfeld, gut besät. Die gesamten Verluste betrugen 6 Menschen, 34 Pferde, 75 Stück Rindvieh, 81 Schafe, 31 Schweine getödet und entraubet. Von $7\frac{1}{2}$ Hufen waren die Wohnhäuser verbrannt, aber Scheune und Schuppen standen. Von 22 Hufen standen alle Gebäude. Unter den beiden Krügen war einer wüßt geworden. An Acker lagen 27 Hufen wüßt. 1719 fanden sich 23 wüßte Hufen vor. Sechs Jahre vorher hatte der Ort durch Viehsterben gelitten. Nunmehr war ein Dorfkrug vorhanden, doch wurde auch in des Gr. Wildnisbereiters Dingen Diensthaufe Bier ausgetrennt. Dem Dorfe war die Pflicht auferlegt, Postfuhrn zu stellen.

Saiden.

Saiden ist einer derjenigen Orte, die am allerschwersten unter dem Tatareneinfall gelitten haben. Das zeigt sich aus der nachstehenden Aufstellung des Kammeramtes Herzogsmühle über die Kriegsschäden, welche von dem Verwalter Paul Grunau, Herzogsmühle, festgestellt sind. — Es erlitten Schäden: Stasch Grywaz, $1\frac{1}{2}$ Hufen, hat verloren sein Weib, 7 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 31 Schafe, 10 Schweine, alle Gebäude verbrannt, hat noch behalten 1 Pferd, 12 Stück Rindvieh. Das Winterfeld gut besät. Greger Roschulla, 1 Hufe, hat verloren sein Weib, zwei Töchter, 1 Pferd, 2 Stück Rindvieh, 9 Schafe, 6 Schweine, alle Gebäude verbrannt, hat noch behalten 5 Stück Rindvieh. Das Winterfeld gut besät. Stasch Zermwonski, $1\frac{1}{2}$ Hufen, hat verloren 3 Pferde, 1 Ochsen, 3 Schafe, 4 Schweine, alle Gebäude verbrannt, hat noch behalten 5 Stück Rindvieh und gut besät. Paul Wiecha, 1 Hufe, hat verloren 1 Pferd, 4 Stück Rindvieh, 2 Schweine, hat noch behalten die Hufen gut besät. Greger Rutskowa, eine Witwe, 1 Hufe, hat verloren ihren Mann, eine Tochter, 1 Pferd, 3 Stück Rindvieh, 1 Schwein, alle Gebäude verbrannt, hat noch behalten die Hufen, über Winter gut besät. Greger Gottuf, 1 Hufe, hat verloren ein Pferd, 5 Stück Rindvieh, 6 Schafe, 2 Schweine, alle Gebäude verbrannt, hat noch behalten die Hufe gut besät. Mathes Nalestin, 1 Hufe, hat verloren 7 Schafe, 4 Schweine. Alle Gebäude verbrannt. Hat noch behalten 1 Pferd, 3 Stück Rindvieh. Hat gut besät. Mathes Krowicz, $1\frac{1}{2}$ Hufen, hat verloren sein Weib, zwei Töchter, 3 Pferde, 5 Stück Rindvieh, 12 Schafe, 3 Schweine. Alle Gebäude verbrannt. Hat noch behalten 1 Pferd, 3 Stück Rindvieh. Die Hufe gut besät. Greger Rowal, 1 Hufe, hat verloren eine Tochter, 4 Pferde, 9 Stück Rindvieh, 12 Schafe, 3 Schweine. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 1 Kalb, 10 Schweine und die Hufe gut besät. Jahn Ryda, 2 Hufen, hat verloren 12 Pferde, 7 Stück Rindvieh, 10 Schafe, 4 Schweine. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 3 Schweine und $1\frac{1}{2}$ Hufen besät. Wojtek Soboll, 1 Hufe, hat verloren 1 Pferd, 3 Stück Rindvieh 1 Schwein. Hat noch behalten die ledigen Gebäude und die Hufe gut besät. Marzin Mottowiddla, 1 Hufe, hat verloren 1 Pferd, 5 Stück Rindvieh, 8 Schafe, 4 Schweine. Hat noch behalten die ledigen Gebäude und gut besät. Andres Masuch, 1 Hufe, hat verloren 1 Pferd, 4 Stück Rindvieh, 5 Schafe, 6 Schweine. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 1 Ochsen und das Feld gut besät. Andres Chudzio, 1 Hufe, hat verloren 1 Pferd, 2 Stück Rindvieh, 12 Schafe. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 1 Pferd, 1 Ochsen und gut besät. Andres Krupa, 2 Hufen, hat verloren sein Weib, 7 Stück Rindvieh, 11 Schafe, 11 Schweine, Scheune und

Schuppen verbrannt. Hat noch behalten das Wohnhaus, 2 Pferde, 5 Stück Rindvieh und das Feld gut besät. **Stach Krupa**, der Schulz, 6 Hufen, hat verloren 1 Ochsen, 65 Schweine. Das andere hat er alles behalten, ist ein wohlhabender Mann. **Paul Grondzik**, 1½ Hufen, hat verloren 12 Stück Rindvieh, 15 Schafe, 4 Ziegen, 12 Schweine. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 4 Pferde, 4 Kälber und gut besät. **Martin Rogik**, 2 Hufen, hat verloren 2 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 6 Schafe, 4 Schweine. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 2 Ziegen und gut besät. **Mathes Kroget**, 1½ Hufen, hat verloren 2 Pferde, 4 Stück Rindvieh, 2 Schafe, 4 Schweine, hat noch behalten die ledigen Gebäude und über die Hälfte besät. **Woyteg Morung**, 1 Hufe, hat verloren einen Bruder, 1 Pferd, 4 Stück Rindvieh, 4 Schafe. Hat noch behalten die ledigen Gebäude, 8 Ziegen, 2 Kühe, gut besät. **Lucas Piroset**, 1 Hufe, hat verloren einen Sohn, 1 Pferd, 5 Stück Rindvieh, 6 Schafe, 2 Schweine, hat noch behalten die ledigen Gebäude, 2 Kühe und gut besät. **Mathes Woytek**, 2 Hufen, hat verloren 6 Pferde, 15 Stück Rindvieh, 22 Schafe, 8 Schweine, hat noch behalten die ledigen Gebäude, 1 Pferdchen und das Winterfeld gut besät. **Jahn Judni**, 1½ Hufen, hat verloren einen Bruder, 1 Pferd, 2 Schweine, hat noch behalten die ledigen Gebäude, 5 Stück Rindvieh und gut besät. **Andres Ryda**, 1½ Hufen, hat verloren 4 Pferde, 5 Stück Rindvieh, 12 Schafe, 3 Schweine. Alle Gebäude verbrannt. Hat 1 Hufe besät. **Peter Grijik**, 1½ Hufen, hat verloren 16 Schafe, 20 Schweine, alle Gebäude verbrannt. Hat noch behalten 5 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 2 Schweine und das Feld gut besät. **Daniel Mrozet**, 2 Hufen, hat verloren 1 Pferd, 12 Schafe, 6 Schweine, alle Gebäude verbrannt. Hat noch behalten 5 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 2 Schweine und das Feld gut besät. **Simon Rogik**, 2 Hufen, hat verloren 2 Pferde, 6 Stück Rindvieh, 2 Schweine. Alle Gebäude verbrannt. Hat noch behalten 1 schlecht Pferd und 1 Hufe besät. **Mathes Borowy**, ein neuer Bauer, 1 Hufe, hat verloren 1 Pferd, 2 Stück Rindvieh, 1 Ziege, 2 Schweine und ist noch geblieben das Feld gut besät. Gebäude sind verbrannt. **Woytek Chojnoffsky**, ein neuer Bauer, 1 Hufe, hat verloren: Er selbst ist tot, 1 Pferd, 3 Stück Rindvieh, 1 Ziege, 5 Schweine, und sind noch geblieben die ledigen Gebäude, die Hufe gut besät. 1 Knaben verlor die Döblina. Summa 16 Menschen, 48 Pferde, 125 Stück Rindvieh, 227 Schafe, 185 Schweine „ertödet und entraubet“. — Item 17½ Hufen davon die Gebäude ganz abgebrannt, 2 Hufen davon die Scheuer und Schuppen verbrannt, das Wohnhaus aber stehet, 24 Hufen, so noch ganz bebauet stehen. Und das waren die Verluste nur eines Dorfes. Wie trifft hier das spätere Wort Schillers zu: „Ein fürchtbar wüthend Schrednis ist der Krieg, die Herde schlägt er und den Hirten!“

Aus dem Jahre 1712 kann nur berichtet werden, daß sich am Orte ein Krug befand. Im Jahre 1719 wurde festgestellt, daß Saidaen 61 Hufen ohne die 6 Schulzenhufen hat. An wüsten Hufen waren 52 vorhanden, darunter 1 Aker Uebermaß. Wenn das Dorf auch nicht an der Landstraße lag, so mußte es doch zuweilen Postfuhrern verrichten. Viehsterben war nicht gewesen. Ueber die Schulzenhufen war das Privilegium nicht mehr vorhanden. „Es meldet die älteste Amtsrechnung de Anno 1646, daß diese Schulzenhufen Anno 1616 zu cöllmischen Rechten verschrieben wären“.

Sargensee.

Beim Tatareneinfall wurden hier 14 Menschen, 43 Pferde, 153 Stück Rindvieh, 195 Schafe, 158 Schweine „getödet und entraubet“. Die Aufstellung von 1664 ergab, daß 50 Hufen und 6 Schulzenhufen vorhanden waren, von denen 11½ Hufen besetzt waren und 23½ wüßt lagen. Das Dorf hatte 2 Krüge. 1719 zählte der Ort 38 Hufen ohne die 9 Schulzenhufen, von denen 28½ wüßt waren. Das Dorf hatte nicht sonderlich Postfuhrern zu tun.

Sattiden.

Vergl. die Veröffentlichung in der Treuburger Zeitung und im Heft 1 „Aus Treuburgs Oefkammer“ Seite 46--58. 1719 lagen 15 Hufen wüßt. 1 Zinskrug war vorhanden. Es mußten Postfuhrern gestellt werden.

Schareiken.

Die Parochie in Schareiken wurde 1581 fundiert. 1664 waren 18½ Hufen cöllmisch vorhanden, von denen 4 der Pfarrer ganz frei besaß. 7 Hufen lagen völlig wüßt. 1719 bestand ein Zinskrug. Es waren 18 Hufen 15 Morgen ohne die Schulzenhufen vorhanden, von denen 7 wüßt lagen. Postfuhrern waren zu stellen.

Schlöppen

hatte im Jahre 1711 ein Viehsterben zu verzeichnen.

Schönhosen.

1664 wurde ermittelt, daß der Ort früher eine Mühle besaß, „steht von vielen Jahren her ganz wüßt“. Ein Krug war 1719 neu erbaut, aber der Inhaber war willens, ihn aufzuheben. Von 60 Hufen 1½ Morgen lagen 30 völlig wüßt da.

Schuchten.

3 Hufen waren 1664 besetzt, während 21 völlig wüßt lagen, auch die beiden Krüge waren völlig wüßt. 1719 wurde 1 Hufe als völlig wüßt gemeldet.

Schwalgenort.

Die Aufnahmen nach dem Tatareneinfall ergaben, daß 1656 beim Einfall 5 Menschen, 51 Pferde, 117 Stück Rindvieh, 187 Schafe und 16 Schweine „getötet und entraubet“ waren. Das Jahr 1719 erbrachte die Feststellung, daß alle Hufen besetzt bzw. bearbeitet waren. Mit Postfuhrn wurde das Dorf „nicht sonderlich belästigt“. Im Jahre 1715 hatte ein totales Viehsterben stattgefunden.

Schwentainen.

Ein Pfarrer in Schwentainen wird von 1588 erwähnt. Beim Tatareneinfall wurden 12 Menschen, 79 Pferde, 192 Rinder, 220 Schafe, 94 Schweine „getötet und entraubet“. Widdem und Kaplanei waren verbrannt, ebenso die Gehöfte von 9 Bauernhufen; auf 1½ Hufen standen nur die Wohnhäuser. 35 Hufen waren völlig wüst. 2 Krüge waren vorhanden. Die Zahl der wüsten Hufen hatte sich nach der Pest auf 38 und 15 Morgen erhöht. Postfuhrn mußten gestellt werden.

Schwiddern.

Bericht in der Treuburger Zeitung veröffentlicht.

Seedraken.

Beim staatlichen Vorwerk Seedraken hatten das Scharwerk zu verrichten die Orte Jesken, Dullen, Erlental, Lengau, Kalkhof, Rehken, Königsruh, Stosnau, Moneten, Wiesenhöhe, Siebenbergen, zu denen nach der Verwüstung durch die Tataren noch Gordeiken, Legenquell, Markgrafsfelde, Schareiken, Seesken, Diebauen, Vollen, Woinassen, Herzogshöhe, Waldwerder und Hansbruch (die beiden letzten im heutigen Kreise Lyd) traten. Im Bezirk waren 71 Hufen besetzt und 243½ wüst.

Seesken.

Durch den Tatareneinfall wurden von den 40 Hufen und 4 Schulzenhufen 26 verwüstet. Von den 2 Krügen war 1 völlig wüst. Nach der Pest hatte sich die Zahl der wüsten Hufen auf 21 ermäßigt, doch mußten 5 als völlig wüst vermerkt werden. 1 Zinskrug befand sich am Orte. Postfuhrn waren zu stellen. Auch wurde mitgeteilt, daß einem totalen Viehsterben der ganze Viehbestand des Dorfes zum Opfer fiel.

Siebenbergen.

In Siebenbergen gab es 1664 9, 1719 7½ wüste Hufen. Auch hatte dieser Ort Postfuhrn zu stellen.

Stosnau.

Von den 37 kölnischen und den 4 Schulzenhufen wurden nach dem Tatareneinfall, der sich von Treuburg in nördlicher Richtung auf Goldap hinzog, 11½ Hufen als besetzt und 20% als ganz wüst gemeldet; auch der Krug mußte als völlig wüst bezeichnet werden. 1719 gab es 15 wüste Hufen, von denen 5 völlig wüst waren. Stosnau hatte Postfuhrn zu stellen.

Suleiken.

Bei dem Feindeseinfall im Jahre 1656 wurden 6 Menschen, 31 Pferde, 65 Stück Rindvieh, 65 Schafe, 54 Schweine „getötet und entraubet“, an Gebäuden waren indessen nur die von 1½ Hufen abgebrannt. Jedoch lagen 1664 23½ Hufen wüst. Im Jahre 1719 war ein Krug vorhanden, von wüsten Hufen ist nichts weiter berichtet.

Tannau.

Es fielen hier dem Einfall 4 Menschen, 24 Pferde, 80 Rinder, 88 Schafe und 2 Schweine zum Opfer.

Teichwalde.

In Teichwalde wurde bei den Aufzeichnungen des Jahres 1664 eine Mahlmühle als im Gang befindlich erwähnt. Angaben über Verwüstungen fehlen.

Vorbergen.

Die Königliche Regierung zu Gumbinnen schreibt unter dem 26. Januar 1836: Die früher zur Schulsozietät Seesken gehörig gewesene adlige Ortschaft Vorbergen hat durch Gründung einer eigenen Schule und Dotation des Lehrers, beides aus eigenen Mitteln, einen Gemeinsinn gezeigt, welcher hiermit lobend anerkannt wird.

Wallenrode.

Laut Kaufbrief von 1619 lagen von den zu bebauenden bzw. zu besetzenden Hufen 4 und 9 Morgen wüst, „so der Schulz Danabosch von Bärengrund soll 1504 eingeräumt haben“. — Durch den Tatareneinfall wurde Wallenrode stark mitgenommen. Ein Pfarrer in Wallenrode wird 1552 bereits erwähnt. 1664 gehörten zur Ortschaft 59 Hufen und 4 zum Schulzenamt gehörten. Zwei Jahre später wird über das Wüten der Tataren berichtet: „Die Kirche nebst der Widdem, Kaplanei, Schule, Hospital mit allen dazu gehörigen Gebäuden sind durch den feindlichen Einfall der

Tataren anno 1656 gänzlich eingeäschert und zu Grunde abgebrannt.“ In der Kirchenchronik ist noch erwähnt, daß auch das übrige Dorf fast völlig in Flammen aufgegangen sei. Der Inhaber der ersten Pfarrerstelle wurde in Gefangenschaft geschleppt; man hat nie wieder etwas von ihm gehört. Von 5 Krügen lagen 4 wüst. Bis 1712 waren folgende Hufen besetzt: George Rassa 15 Morgen, Woyteg Masur 15 Morgen, Michel Masur 15 Morgen, Jan Wisnewski 15 Morgen, Jahn Elabi 15 Morgen, Mathes Brzostka 15 Morgen, Thomey Brzostka 15 Morgen, Jahn Orlovsky 15 Morgen, Mathes Simmeg 15 Morgen, Daniel Soydag 15 Morgen, Mathes Hermann 15 Morgen, Mathes Rassa 15 Morgen, Woyteg Berglowsky 15 Morgen, Woyteg Sayons 15 Morgen, Simon Turek 15 Morgen, Paul Rassa 15 Morgen, Paul Simmeg 1 Hufe, Simon Simmeg 15 Morgen, Jahn Spiewak 15 Morgen. Es lagen 1719 von 58 Hufen 16 Morgen, ohne die Schulzenhufen, 41 Hufen 16 Morgen wüst, von denen $1\frac{1}{2}$ Hufen völlig wüst waren. Um 1750 war das Pfarramt im Besitze einer Brauerei. Am 3. März 1744 wurden von der Regierung aus der Klaffenaler Forst zehn Baumstämme „zur Reparatur des Brauhauses des Pfarramtes“ in Wallenrode angewiesen.

Wiesensfelde.

Bei den Feststellungen des Jahres 1664 wurden 20 Hufen ohne die 2 Schulzenhufen als Bestand des Dorfes festgestellt. Auch bestanden 2 Zinskrüge. Berichte über wüst gewordene Hufen fehlen, so daß der Ort beim Feindeseinfall verschont geblieben zu sein scheint. Die Hufenzahl war 1719 die gleiche. Aber die Pest hatte diesmal den Ort stark mitgenommen, denn 9 Hufen wurden durch sie wüst, unter diesen 2 völlig wüst. Nach der Pest hatte das Dorf 1713 ein totales Viehsterben zu verzeichnen.

Wiesenhöhe.

Dieser Ort gehörte zu denen, in welchen die Tataren besonders schlimm gewüthet hatten. Wenn auch sonstige nähere Angaben fehlen, so ergibt sich der Schluß aus der Thatsache, daß von 38 Hufen (ohne die 4 Schulzenhufen) nicht weniger als 35 völlig wüst waren. Auch der früher vorhandene Krug mußte als völlig wüst bezeichnet werden. Noch im Jahre 1719 hatte sich der Ort nur teilweise erholt, denn es fanden sich bei den Feststellungen des Jahres 1719 12 völlig wüste Hufen vor. Auch Wiesenhöhe war die Verpflichtung auferlegt, Postfuhrn zu stellen.

Willkassen.

Die Bestätigungsurkunde über den Kauf von Willkassen lautet: Wir Sigmund von Drahe, Deutschen Ordens Groß

Romthur und in Abwesen des hochwürdigsten, erlauchten, hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herr Friedrich, deutschen Ordens Hochmeister, Coadjutor der Erzbischöflichen Kirchen zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen, Landgraf zu Thüringen, thum kund und öffentlich vor jedermännlichen, die dieses unsers Briefes ansichtigen, nachdem gemeldeter unser gnädigster Herr Paul, Bergen und Hanzn, ihren rechten Erben, Erbnehmen und Nachkömmlingen 15 Hufen zwischen Niedzwehken und Sobollen gelegen, zu Magdeburgischem Recht die Hufe vor 6 *M* mit solchem Bescheide verkauft hat, daß sie gleich andern Freyen des Pöhschen Gebiets unserm Orden, wenn und wie die sie geheischen werden, zu dienen und sonderlich auf die Jagd zu ziehen schuldig und gewärtig seyn sollen, haben sie uns umb eine beständige Handfest ihnen über solche Hufen zu geben bittlich anlangen lassen. Die weil wir aber in Abwesenheit unsers gnädigsten Herrn ihnen solche Handfeste nicht haben mögen aufrichten und angezeigter Erbit willfahren können, haben wir ihnen zu Urkund und mehrer Sicherheit dies Befehmdnis mit unserm Amts Insignel besiegelt. Gegeben zu Königsberg den Dienstag nach Conceptione Mariä Anno 1508. (Ostpr. Fol. 261. S. 1370/71.)

*

Als Ergänzungen für diese Angaben über die einzelnen Dörfer sind folgende Aufsätze aus den bisher erschienenen Heften „Aus Treuburgs Oeflkammer“ zu empfehlen:

Aus Heft 1.

Zur Geschichte der evangelischen Kirche Schwentainen; Die Geschichte des Dorfes Sattiken; Die Einwohner von Nudsdorf; 400 Jahre Merunen.

Aus Heft 2.

Dorfgründungen im Kreise Treuburg; Geschichte des Bauernhofes Karl Kufowski in Rehsfeld; Die Gründung des Dorfes Sobollen; Die Geschichte des Bauernhofes Franz Kleschnitzki in Merunen.

Aus Heft 4.

Grenzort Neuß; Die Wittels in Nudsdorf; Die Geistlichen an der Kirche in Schareiken; Die Heyducks in Nudsdorf; Die Entstehung von Gartenberg; Giesen Kreis Treuburg.

Die Pest in Südostpreußen

Von Dr. Rudloff, Lpd.

O Christe, Deine Güte ist aus,
Der Zeiten Schwere bricht heraus.
Die Sünden haben uns verführt,
Daß unser Herz zu Dir sich kehrt.

Die wilde Pest heert weit und breit,
Mit Leichen ist die Welt bestreut.
Schon manchen Toten deckt kein Grab,
Der's graben wollt', sank selbst hinab.

Am Tage scheucht uns Winseln auf,
Geheul durchbricht der Nächte Lauf.
Wer noch am Leben ist, verzagt
Und wird von düst'rer Angst geplagt.

Die Menschen schwärmen auf dem Feld,
Ohn' Rast und Ruh' ist alle Welt.
Der Bruder flieht den Bruder scheu,
Und keiner bleibt dem andern treu.

O grauser Tod, o große Not!
Das harte Herz kennt kein Gebot,
Jetzt läßt die Seel' das Erdenkleid,
Wo findet sie Barmherzigkeit?

O Jesu Christi, halte Wacht,
Und hab auf unsre Tränen acht,
Verscheuch die Pest vom Erdenrund
Und mach Dein armes Volk gesund!

So heißt es in einem alten Pestlied vom Jahre 1709, das uns ein richtiges Bild gibt vom Jammer und von der Verzagtheit unserer Vorfahren, als die Pest hier wüthete. Schon im Laufe des vorangegangenen 17. Jahrhunderts war die Pest in unserer Heimat siebenmal aufgetreten. Niemals vorher aber waren die Verheerungen dieser Krankheit so furchtbar gewesen, als 1709/10. Seit mehreren Jahren ist sie in der Armee König Karls XII von Schweden umgegangen. Schließlich war die Seuche über Lemberg,

Krakau und Polen nach Preußen gekommen. Bringer des Schreckens waren die Handelsjuden, durch welche die Krankheitskeime in schmutzigen Kaffanen nach Thorn kamen.

Der vorhergehende Winter 1708/09 hatte außergewöhnlich strenge Kälte gebracht. Noch im Monat Mai 1709 waren die Seen im Gebiet unseres heutigen Treuburger Kreises derart fest zugefroren, daß man sie mit Schlitten besuhr. Auch der Erdboden war einen ganzen Meter tief gefroren. In manchen Fällen sind Menschen sogar in ihren Betten erfroren. Nachtwächter fand man erstarrt auf ihren Posten. Die Vögel fielen tot zur Erde nieder, und Raubtiere verschiedenster Gattung kamen, von Hunger und Kälte getrieben, aus ihren Verstecken hervor, um Weg und Steg unsicher zu machen und bis in die Dörfer und Städte einzudringen. So entstand nebenbei noch eine wahre Raubtierplage. Kein Mensch wagte sich schließlich mehr auf die Landstraße, weil die durch die furchtbare Kälte wie durch Wölfe und Bären entstandene Lebensgefahr zu groß war. Daß auch die Bestände an Haustieren bei der anhaltenden Kälte stark zusammenschmolzen, läßt sich denken.

Natürlich war es auch um die Wintersaaten geschehen. Teuerung und Hunger waren die unvermeidlichen Folgen. Den armen Leuten blieb nichts anderes übrig, als den Magen mit „Nahrungsmitteln“ zu belasten, die diese Bezeichnung nicht verdienten, weil sie sich als unverdaulich erwiesen. Jetzt brach zunächst die Ruhr in Verbindung mit Fleckfieber und Pocken aus. Diesen unheimlichen Vorboten folgte auf dem Fuße die eigentliche Pest. Vier Arten von Pest hat es gegeben: 1. Viele Menschen bekamen Frost und litten an unerträglichen Schmerzen im Kreuz und im Kopf. Danach stellte sich große Hitze ein, die verzehrenden und auf keine Weise zu stillenden Durst hervorrief. Nach einigen Stunden trat der Tod ein. 2. Andere Leute wieder litten an Beulen und Geschwüren. Auch hier stellte sich qualvolle Hitze ein. Angstzustände befielen den Kranken und trieben ihn in alle Winkel, bis der Gehezte und Gepeinigte tot niedersank. 3. Verhältnismäßig am schmerzlosesten verlief die Krankheit bei einer dritten Art. Sie verfielen in einen tiefen Schlaf. Nach dem Erwachen röchelten sie und starben. 4. Endlich gab es Kranke, die von Tobsucht befallen wurden. Man mußte sie binden und bewachen, bis auch sie der Tod nach einigen Tagen von ihren Qualen erlöste.

Strenge Verordnungen sollten die Ausbreitung der entsetzlichen Seuche verhindern. Die Zugänge zu den Dörfern und Städten unserer Heimat bewachte man ununterbrochen. Neben den Schlagbäumen errichtete Galgen bedrohten einen jeden, der es wagen sollte, sich auf geheimen Umwegen in den Ort zu schleichen, mit dem Tode. Sogar durch Anlegen tiefer Gräben suchten sich manche Ortschaften vor unerwünschten Besuchern zu schützen. Das Marktleben

spielte sich vor den Toren der verpesteten Städte ab. Dort waren auch die erforderlichen Arzneien erhältlich. Häuser, in denen Pestfranke gewohnt hatten, mußten abgebrochen werden. (Wirksame Desinfektionsmittel kannte man damals noch nicht. Heute verhüten schon einfache Impfungen Auskommen und Ausbreitung solcher Krankheiten, abgesehen von der ganzen hygienischen Lebensführung in der modernen Zeit.)

Indessen half anno 1709 keine der Vorbeugungsmaßnahmen. Furcht und Schrecken befiel die Menschen und veranlaßte viele, die Heimat fluchtartig zu verlassen. Die tollsten Mittel und Maßnahmen wurden erfunden und in der damals noch recht abergläubischen Zeit versucht. So wird aus einem Dorfe Südostpreußens berichtet, daß dort nach dem Hinstorben vieler Einwohner einige kluge Leute ein unsehlbar wirkendes Mittel gegen die Pestkrankheit anrieten: Ein von der Pest Dahingeraffter sei auszugraben, und zwar einer, an dessen Leiche untrügliche Anzeichen festzustellen seien, daß er sich im Grabe selber zu fressen angefangen (!). Einen solchen bezeichnete man als *upior* = Vampyr. (Vgl. Helwing, Breslauer Sammlungen 1722, S. 82.) Die Totengräber gruben nach, fanden aber keinen Toten, der die gewünschten Merkmale aufwies. Da richteten sie selber einen Toten in entsprechender Weise her und bezeichneten ihn als den gesuchten Fund. Unter abergläubischen Zeremonien wurde der Leiche der Kopf abgeschlagen, der Körper aber samt einem lebendigen Hunde in die Gruft geworfen. Von dieser Handlung erhoffte man Vertreibung der Pest. Doch raffte sie im gleichen Dorfe sämtliche Einwohner dahin.

Ueberhaupt gab es in der Treuburger Gegend wie in der ganzen Provinz nicht wenige Dörfer, die bis auf den letzten Bewohner ausstarben. Schauerliche Totendörfer waren es, in der kein Geistlicher und kein Totengräber mehr zur Stelle waren, den Toten die letzte Ruhestätte zu bereiten, weil sie selbst dem grausamen Würgeengel zum Opfer gefallen. Auch in der Stadt Treuburg selbst waren der Opfer viele, wennschon verhältnismäßig nicht so viele, wie auf dem platten Lande. Kein Müller mahlte mehr, kein Bäcker back und kein Fleischer schlachtete.

Als Helfer der südostpreussischen Bevölkerung erwiesen sich in dieser großen Not, wenngleich natürlich nur in örtlichem begrenztem Umfange, Südostpreußens rühmlichst bekannter Naturforscher Georg Andreas Helwing, der unter größter Aufopferung Kranke und Sterbende pflegte und Tote begrub, und Marie Eleonore Gräfin von Lehdorff, geb. Gräfin von Dönhoff († 1720), die dritte Gattin des hervorragenden Alhasverus von Lehdorff, die täglich eine vierspännige Fuhr mit Lebensmitteln zur Nachbarstadt sandte. An manchen Orten war die Zahl der Toten nach

und nach so groß, daß die vorhandenen Friedhöfe zur Beisetzung der Verstorbenen nicht mehr ausreichten. Da wurden sogenannte „Pestkirchhöfe“ eigens angelegt. In Angerburg z. B. ist der Pestkirchhof noch heute vorhanden und steht seit mehreren Jahrzehnten zur Verfügung der dortigen Bethesda-Anstalten.

Einige Dörfer Südostpreußens blieben noch mehrere Jahrzehnte hindurch menschenleer. War doch die Einwohnerzahl mancher Kirchspiele von 3—4000 Seelen auf 150—200 gesunken! Eigenartig ist, daß eine ganze Anzahl von Personen, die gesund die furchtbare Zeit überlebten, ein hohes Alter von mehr als 100 Jahren erreichte. Ein südostpreussischer Chronist jener Zeit, der Pfarrer Christoph Gregorovius, macht folgende Eintragung in sein Kirchenbuch: „anno 1710 Von Majo an hat die Pest so heftig grassiret, daß im September schon fast keine Menschen übrig zu sterben waren, sonderlich vor diese Straffe Gottes, da Sie an fing die Leute zu greifen, da ist auch das liebe Korn im Felde geblieben und gar nichts geworden. Im hiesigen Kammer-Ambt hat es so gegangen, daß in manchem Dorfe kaum zwei bis drei Personen überfranket, daher nun auch die Königlichen Vorwerker sollen im Korn und Sommerfelde total fast runiert sein.“ Der Tod entwand diesem Chronisten die Feder. „Ipse qui haec scripsit, peste obiit“ (d. h. „Der dies schrieb, ist selber der Pest erlegen“), vermerkt sein Nachfolger Drigalski. Manche Kirchspiele freilich blieben von der Seuche unberührt und waren nun wie Oasen in der Wüste.

Schier endlose Reihen von Namen und Zahlen der von der Pest Betroffenen weisen die alten Kirchenbücher auf. Seltsam sind die Schlüsse, die man bei einigem Nachdenken aus dieser an sich trockenen Statistik ziehen kann. Während Schnitter Tod unbarmherzig gemühtet, erfasste die Ueberlebenden eine „förmliche Heiratswut“. Das Gegenüber treten von Liebe und Tod, wie es uns aus der Pestzeit überliefert ist, ist wahrhaft erschütternd. „Heute trägt der Mann sein Weib und Kind ins Grab, morgen bringt er bereits eine andere ins Pfarrhaus, um Aufbietung zu bestellen. Am Traualtar fällt er von der Pest ergriffen nieder, sein Weib verscharrt ihn und steckt den Trauring, den sie der Leichenhand abgezogen, einem andern an die Hand, um bald selbst dahinzusinken. Tod und Hochzeit lagen miteinander in rasendem Wettstreit.“ Die Zahl der Heiraten betrug im Durchschnitt das Fünffache derjenigen normalen Zeiten. Es war, als wollte sich der Rest der Bevölkerung gewaltsam an's Leben klammern und neue Familienbände knüpfen. Ein Zeichen, wie tief der Lebenswille in der menschlichen Natur selbst darauf bedacht ist, in Zeiten großer Beeinträchtigung des Lebens immer wieder einen Ausgleich herbeizuführen.

Freilich, von 600 000 Bewohnern, die unsere Heimatprovinz vorher gezählt, waren mehr als ein Drittel, nämlich 235 800, dahingerafft. Im südostpreussischen Dörfchen Rutten ließ Pfarrer Drigalski an den Kirchenthüren ergreifende Bilder malen, die noch heutigen Tages an jene graußigen Zeiten erinnern. Man sieht dort den Tod mit der Sense auf eilendem Rosse, alt und jung niedermähend.

Bezeichnend sind die Erlebnisse, die Pfarrer Drigalski im Pessjahr hatte und die H. Braun nach den Mitteilungen des Präsentors Anderson in Popelken, eines Nachkommen von Pfarrer Drigalski folgendermaßen schildert: „Im Dorfe Rutten starben die meisten Bewohner oder entflohen vor der Pest in die Rothebuder und Borkener Forst, so daß zuletzt der Pfarrer Drigalski, sein kleines Söhnchen und ein Knecht übrig blieben; seine Frau, die anderen Kinder und Gefinde waren auch dahingerafft. Da man für die vielen Leichen keine Särge beschaffen konnte, so ging der Pfarrer mit seinem Knecht in die Häuser, nahmen die Verstorbenen samt ihren Betten und versenkten sie in eine Sandgrube. Die Ställe wurden geöffnet und die Haustiere groß und klein in die Felder gelassen.

Das Getreide verdarb auf dem Felde und das Obst auf den Bäumen, weil niemand da war, der sich um die Ernte kümmerte. Gegen den Herbst ging der Pfarrer mit seinem Knecht aufs Feld, um ein eingezäuntes Roggenfeld, das vom Vieh noch nicht zertreten war, abzubauen. Das Korn fuhren sie ein, Pfarrer und Knecht droshen es aus und mahlten es auf einer kleinen Handmühle. Da für Brot gesorgt war, wollte der Pfarrer auch für die drei Menschen Salzfleisch zum Winter haben. Aus alter Gewohnheit kam ein Ochse jeden Abend auf den Pfarrhof, der, wie alles ohne Aufsicht in den Getreidefeldern umherirrende herrenlose Vieh, von der überreichen Weide sehr fett geworden war. Pfarrer Drigalski befahl dem Knecht, ihn einzufangen, damit er am anderen Morgen früh geschlachtet werden konnte. Es kam dem Pfarrer sehr zustatten, daß er als Sohn eines Landmannes (sein Vater war der kurfürstliche Landschöppe Johann Drigalski in Grundten bei Kruglanken) — die Arbeiten auf dem Felde, in der Scheune und im Hause von Kindheit an kannte und jetzt in der Not auszuführen verstand. Nur das Kochen und Waschen wollte ihm schlecht gelingen. Das Fleisch des Ochsen wurde zum größten Teil eingesalzen und von dem Talg Lichte gezogen.

Nachdem die Wintervorräte besorgt waren, ging Drigalski an einem freundlichen Herbsttage nach dem nahegelegenen Gute Przytullen, um nachzusehen, ob von den Bewohnern desselben noch jemand am Leben wäre. Als er durch den Garten auf das Haus zuging, erblickte er am Ende eines langen Ganges eine ihm unbekannte, in Seide gekleidete, mit goldenen Ketten geschmückte vornehme Dame,

in einer Laube sitzend. Drigalski säuberte sich, wuschte den Schmutz von den Schuhen, nahm den Hut unter den Arm und näherte sich der fremden Dame, um sie höflich zu begrüßen. Diese aber, als sie, durch das Rascheln der weissen Blätter aufmerksam gemacht, sich umsah, erschrak beim Anblick des Pfarrers und wollte fliehen. Da erkannte Drigalski in der fremden vornehmen Dame die Gänsemagd des Gutes, welche von allen Bewohnern des Gutes allein übrig geblieben war. Die Gänsemagd hatte in Keller und Speisekammer Vorräte zu ihrem Lebensunterhalt seit mehreren Wochen vorgefunden, sich die besten Kleider und goldenen Schmucksachen ihrer verstorbenen Herrschaft angelegt und lebte so sorglos und einsam im verödeten Herrenhause. Drigalski nahm die Wertsachen und vorgefundenen Papiere, versiegelte sie, verschloß dann das Haus und übergab alles den Verwandten der verstorbenen Besitzer. Die Gänsemagd nahm er in das Pfarrhaus mit, wo ihm ihre Hilfe bei weiblichen Arbeiten sehr erwünscht war.

Uebrigens war man bemüht, dem König Friedrich I. das Unheil, welches über unsere Heimat hereingebrochen, zu verschweigen. Wartenburg, Wittgenstein, Wartensleben waren die sogenannten „drei Wehe“, die zu jener Zeit als Minister an der Spitze des Staates standen. Doch Kronprinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige König Wilhelm I. und Vater Friedrichs des Großen, erfuhr von dem furchtbaren Unglück und griff tatkräftig durch. Er wußte den Sturz der drei „Wehe-Minister“ durchzuführen und dem verödeten Gebiet Hilfe zu verschaffen. Nach seinem Regierungsantritt berief König Friedrich Wilhelm I. mehrere hundert Familien zunächst aus der Schweiz nach Ostpreußen, um die in der Bevölkerung entstandenen Lücken durch neue Blutzufuhr aufzufüllen. Es waren nur französisch sprechende Kolonisten reformierten Bekenntnisses, die sich schon wegen dieses in damaliger Zeit noch bedeutsamen Glaubensunterschiedes, aber auch aus anderen Gründen von den Alteingesessenen während eines längeren Zeitraums mit Entschiedenheit absonderten. Ihrer ganzen Eigenart nach waren sie den Aufgaben landwirtschaftlicher Aufbauarbeit, wie unsere Heimat sie ihnen stellte, wenig gewachsen, weshalb viele das Land wieder verließen, während manche blieben und schließlich mit aufblühender Wirtschaft in Handel und Gewerbe ihnen angemessene Betätigungsgebiete fanden. Mit der Zeit mischten sie sich mehr und mehr mit der einheimischen Bevölkerung und brachten so wertvolle neue Kulturfaktoren hinein. Nachkommen jener Einwanderer leben noch heute in unserer engeren Heimat, wie gelegentlich auftretende französische Namen zeigen. In Königsberg gibt es bekanntlich noch eine sogenannte „französisch-reformierte Kirchengemeinde“. Weiterer Volkszufluß kam auf Betreiben des Königs Friedrich Wilhelm I. seit 1724 aus Nassau, Olden-

burg, der Pfalz und dem Halberstädtischen nach Ostpreußen. Auch von diesen Kolonisten wanderten viele wieder ab. Als wahrhaft segensreich für beide Teile, d. h. Einheimische und Einwanderer, erwies sich vor allem das Erscheinen der Salzburger. So hat das furchtbare Unglück der Pest unserer Heimat letzten Endes neue Aufbaupräfte zugeführt und das alte Gesetz bestätigt, daß nach dem Ratschluß der Geschichte die großen Katastrophen der Menschheit dahin ausmünden, daß „neues Leben blüht aus den Ruinen“.

Zur Geschichte von Groß-Gollubien (jetzt Friedberg) und Alt-Gollubien (jetzt Kalkhof) im Kreise Treuburg

von Dr. Rudloff, Lych.

Dorf und Gut Groß-Gollubien (jetzt Friedberg), sind aus einem Gebiet entstanden, das gemeinsam mit seinen Nachbargebieten, den Gegenden der heutigen Dörfer Stahen und Rostau einstmals „ein zusammenhängendes und zu gemeinsamen Recht verschriebenes Gebiet“ bildet. Das bezeugen die ältesten, heute noch vorhandenen Mitteilungen. Herr Kaspar von Nostitz erhielt die ganze Gegend unter dem 16. Februar, nochmals unter dem 12. Mai 1565 für seine vielsachen, in langen Jahren bewährten Dienste als Kammerrat des Herzogs Albrecht von diesem als Lehen. Es handelte sich in seiner ganzen Größe um ein Gebiet von insgesamt 110 Hufen.

Zum Besitz des Kammerrats Kaspar von Nostitz gehörten u. a. der Große und der Kleine Rdzauer See. Der größere Teil des Nostitz'schen Gebiets, nämlich sechzig Hufen, waren als „Gnadenverleihung“ des Herzogs zu betrachten, während die restlichen fünfzig auf dem Wege eines „Erbkaufs“ aus dem Eigentum des Herzogs in das Nostitz' übergegangen waren. Als Nostitz seinen Besitz antrat, befanden sich sämtliche Ländereien in einem wüsten Zustand. Es überwog auf ihnen Wald mit undurchdringlichem Dickicht.

Gregor Tomascher, Gregor Scholz und die Dorfschaft Wensöwen werden als Nachbarn der durch Gnadenverleihung des Herzogs dem Nostitz gegebenen sechzig Hufen erwähnt. An die von Nostitz außerdem gekauften Ländereien

grenzten Herrn Kaspars getreuer Vetter Georg von Nostitz und eine Ortschaft Geblonowen, deren Spuren heute verweht sind.

Als Quellenbelege seien hier erwähnt: Ueber das nach gleichem Recht (s. o.) behandelte Stahen äußert sich des Näheren Dr. Gustav Sommerfeldt in der „Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 28, 1900, S. 232 f. Sommerfeldt erörtert die Stahener Verhältnisse um die Wende des 17. Jahrhunderts.

Die Verschreibungsurkunde des Kaspar von Nostitz behandelt sein Haushaltsbuch vom Jahre 1578, das R. Lohmeyer (Leipzig 1893) herausgegeben hat. (Einleitung S. XVII—XVIII).

Daß die Verschreibungsurkunde über das Georg von Nostitz'sche Gut im Oleksochen bereits vom 29. Dezember 1562 stammt, weist Lohmeyer a. a. O., Einleitung Seite XVIII, nach.

Dr. Gustav Sommerfeldt berichtet über das „Güterleben des 16. und 17. Jahrhundert“ in den „Mitteilungen der Litauischen Gesellschaft Masovia“:

„Von dem so bedeutenden Gebiet sind 44 Hufen das Areal von Gollubien. Nach Kaspars Tode gingen sie an seinen Sohn, den herzoglichen Hofrichter Friedrich von Nostitz über, der sie auf seine Tochter Barbara vererbte. Mit der Hand Barbaras sind die Gollubier Hufen dann im Jahre 1605 an deren Gemahl Johann von Glaubitz gekommen.“

Unterm 27. Juni 1605 erhielt Glaubitz den Konsens der Landesregierung zur Verheiratung mit Barbara von Nostitz. Ausführliches über den ganzen Gegenstand enthält der Bericht des Amtsverweisers zu Olekso, Andreas von Lesgewang, d. d. Olekso, 12. November 1703, im Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Glaubitz“.

Johann von Glaubitz war zugleich auf dem benachbarten Doliwen begütert. Er suchte 1619 um den Konsens nach, auch dieses verkaufen zu dürfen, erhielt den Konsens d. d. Königsberg, 22. Oktober 1619.

Herr Johann von Glaubitz stammte aus Brieg in Schlesien. Auf seinen Namen erfolgte in Kürze eine lehnsrechtliche Umschreibung. Doch wirtschaftliche Schwierigkeiten drückten Herrn von Glaubitz gar sehr. Er entschloß sich, das Gut zu verkaufen.“

Unter dem 26. September 1606 erhielt Glaubitz bereits die Genehmigung der „Oberräte“, Gollubien an einen Adligen zu veräußern. Es folgte eine unter dem 7. November 1605 erteilte Erlaubnis, auf die früher im Besitz des Friedrich von Nostitz befindlichen Gütereien den Betrag von viertausend Gulden als Hypothek aufnehmen zu können. (Adelsarchiv „von Glaubitz“.)

Glaubitz wußte indessen den Verzicht auf die Bedingung, daß der Käufer des Guts „adelig“ sein müsse, durchzusetzen. Am 21. November 1606 wurde ihm auf seine Eingabe hin ausdrücklich genehmigt, daß er sein Gut auch an einen nicht-adligen Insassen des Herzogtums verkaufen dürfe. Diese Vergünstigung war Glaubitz zuteil geworden, weil er zur Begründung seines Antrages besondere Umstände anführen konnte: Einmal hätte er einen adligen Reflektanten nicht ausfindig machen können, sodann sei er in seinem anno 1605 geschlossenen Heiratsvertrage die Verpflichtung eingegangen, seinem Schwager, dem Herrn Heinrich von Halle, dem Gemahl der Schwester der Barbara von Nostitz, einen Betrag von nicht weniger als 9500 Mark aus seiner Mitgift in bar zu zahlen. (Verschiedene, Heinrich von Halle betreffende Bemerkungen finden sich in der „Altpreussischen Monatsschrift“ 44, 1907, Seite 465, Anmerkung 3).

Johann von Glaubitz hatte übrigens in der Oleskoer Gegend einen Verwandten aus dem preussischen Zweig der Familie gehabt. Es war dies Herr Christoph von Glaubitz, der ein Fräulein Anna von Robersee geheiratet hatte. Christoph von Glaubitz stand dem Hauptamt Olesko in der Zeit von 1548—1560 als Amtshauptmann vor. Während seiner Amtshauptmannschaft erhielt er das soeben neu erbaute Dorf Salleschen, dazu einhundert Hufen, welche bis zum Mlugisee reichten.

Hierzu kamen seit dem 24. Oktober 1565 noch weitere fünfzig Hufen im gleichen Gebiet, deren Grenze die dreißig Hufen des Thomas von Emden bildeten; schließlich, am 27. April 1571 auch Hof und Vorwerk Stradaunen (vgl. Lohmeyer a. a. O. S. 60, Anmerkung 2, Seite 170, Anmerkung 3 und Seite 342. Ueber Salleschen vgl. 1. Seite 22—23 und 6, Seite 152; über die Ländereien, die an Thomas von Emdens Gebiet stießen, vgl. 7, Seite 200).

Nachdem der preussische Zweig der Familie ausgestorben war, hatten Johann von Glaubitz und seine in Schlesien ansässigen Brüder und Vettern Siegmund von Glaubitz, Georg von Glaubitz und Melchior von Glaubitz Ende August 1603 die Erbschaft angetreten (vgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Adelsarchiv „von Glaubitz“).

Da Glaubitz kinderlos starb, fiel Gollubien, das neuerdings auf einen Umfang von fünfzig Hufen vermehrt war, an die Landesregierung zurück und wurde dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts unter Aufteilung in Einzellose zur Hälfte in ein Freidorf verwandelt. Einer der hier befindlichen kleinen Besitzer, Thomas Volkso, der Ende des Jahres 1703 Änderungen in seinem aus fünf Hufen bestehenden Besitztum eintreten lassen will, wendet sich damals nach Königsberg und erhält die Genehmigung zu seinem Vorhaben d. d. Königsberg, 17. Dezember 1703, ausge-

sprochen. (Staatsarchiv Königsberg, Etatsministerium 103 d, Gollubien.)

Die anderen Gollubier Hufen befinden sich als Rittergut im Besitz des Angerbürger Landrichters Georg Gabriel von Marquardt, der um 1657 starb, zugleich Wensöwen im Olesko'schen, Blandau, Mitschullen (bei Bentheim) und andere Güter im Angerbürgischen innehatte, welche letzteren Güter er von Friedrich von Kannacher geerbt hatte.

Schon im September 1626 erwarb er auch neun Hufen, die im Dorfe Gollubien befindlich waren. (Staatsarchiv Königsberg, Supplikationen Nr. 1113, Blatt 313 bis 315.) Wegen von Marquardts 17½ Hufen zu Wensöwen, die ehemals den Bestandteil eines größeren Komplexes von 44 Morgen gebildet hatten, forderten die Königsberger Obrerräte am 15. Januar 1653 einen Bericht von dem Oleskoer Amtshauptmann ein: Staatsarchiv Königsberg, Konzeptarchiv Nr. 1057 (zu diesem Datum).“

Nach dem Tode des Landrichters Georg Gabriel von Marquardt kam Gollubien mit einem Gebiet von 23½ Hufen an den ältesten Sohn des Verstorbenen, Johann von Marquardt. Doch auch Johann war bald zu seinen Vätern versammelt.

Eduard Freiherr von Fieds veröffentlicht im „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ VII, Seite 191 Mitteilungen über das Geschlecht derer von Marquardt. Seine Berichte sind im allgemeinen als richtig anzusehen. (vgl. hierzu G. A. von Mülverstedt ebenda 10 Seite 151; über Theophil von Marquardt desgleichen noch Mitteilungen 13, Seite 93, über von Buchholz ebenda Seite 96).

Nachdem also auch Johann von Marquardt nach kurzer Zeit verstorben war, kam es zu einer Aufteilung des Guts unter die überlebenden Geschwister. Die Auseinandersetzung hatte folgendes Ergebnis: 1. Georg Gabriel von Marquardts zweitältester Sohn und Johanns Bruder, Herr Theophil von Marquardt, an welchen das Gut Wensöwen gefallen war, erhielt zwei Hufen in Gollubien, Theophilus von Marquardt war übrigens Offizier gewesen. Bis zum Oktober des Jahres 1656 hatte er als Leutnant im Eulenburgischen Regiment Dienst getan, wobei er der vierten Kompanie angehörte (vgl. hierzu Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia, 13, Seite 2, Anmerkung 5).

2. Der jüngste Sohn und Bruder, Herr Wolfgang von Marquardt, war zur Zeit der Aufteilung bereits Erbherr auf Mitschullen bei Bentheim im Angerbürgischen. Nun erhielt Wolfgang in Gollubien gleichfalls zwei Hufen.

3. Eine Tochter und Schwester Dorothea von Marquardt heiratete einen Herrn von Roskull. Gemeinsam mit ihrer Schwester Hedwig, die gleichfalls einen Herrn von Roskull,

nämlich den Bruder des erstgenannten, geheiratet hatte, bezifferte sie ihre Erb- und Heiratsansprüche auf 2200 Mark. Zum Pfand hierfür erhielten sie und ihre Schwester die restlichen Hufen von Gollubien.

Im Herbst 1688 ist dann auch Herr Wolfgang von Marquardt verstorben. Jetzt geriet Theophil von Marquardt seines schweren Augenleidens wegen in große Verlegenheit. Er war so behindert, daß er sich einen Verwandten aus dem fernen Schweden kommen lassen mußte, um in allen Unternehmungen Unterstützung zu haben. Es war der schwedische Kapitän Friedrich Wilhelm von Buchholz, der diese Aufgabe übernahm und seinem Verwandten ein hilfreicher Ratgeber und Beistand ward.

Der Kapitän Friedrich Wilhelm von Buchholz war ein Sohn des Erbherrn auf Rosacken, Leutnant Ernst von Buchholz, der mit Elisabeth Margaretha geborenen von Roskull verheiratet war und anno 1675 am 14. Januar verstorben ist. Friedrich Wilhelm von Buchholz ist am 28. September 1693 zum Mitvormund für seine fünf jüngeren Geschwister bestellt worden, nachdem Kapitän Georg von Roskull als Mitvormund ausgeschieden war.

Verheiratet war Friedrich Wilhelm von Buchholz seit dem Jahre 1687 mit Elisabeth Sybilla Pollmann. Diese Frau Elisabeth Sybilla Pollmann geborene von Roskull war eine Tochter der Anna Dorothea von Roskull, welche zuerst mit dem Doktor Joachim Pollmann verheiratet war und schließlich — in dritter Ehe — mit einem Herrn von Sadler. (vgl. hierzu Staatsarchiv Königsberg, Adelsarchiv „von Buchholz“.)

Uebrigens war für die Eheschließung besonderer kirchlicher Dispens erforderlich, da Friedrich Wilhelm von Buchholz und Elisabeth Sybilla Pollmann Geschwisterkinder waren. Dieser Dispens wurde von dem Pfarramt zu Gurnen erteilt.

Schon im Jahre 1707 war Friedrich Wolff von Marquardt in der Fremde gestorben. Er war der einzige Bruder des Theophil von Marquardt gewesen. (vgl. hierzu Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia, XIII, Seite 95.)

1710 konnte Theophil von Marquardts Sohn Fabian Albrecht von Marquardt das gesamte Gebiet von Gollubien im Umfang von 23½ Hufen übernehmen. (Dr. Gustav Sommerfeldt bemerkt hierzu: „Einen Irrtum, in den auch von Mülverstedt betreffend die von Marquardtsche Genealogie a. a. O. Band 10, Seite 152, verfallen ist, habe ich im Jahrbuch XIII, Seite 252, berichtigt, ebenda auch über Beziehung, die der Generalmajor Ernst Christoph von Gohr wegen Gollubiens zur Familie von Marquardt und zum Kapitän von Buchholz hatte, das Nähere bekannt gegeben.“)

Fabian Albrecht von Marquardt verpfändete jedoch seinen gesamten Besitz zu Gollubien an seinen Vetter Fabian Moritz von Schaffstedt. Im gleichen Jahre noch segnete Herr Fabian Albrecht von Marquardt das Zeitliche. Als Erbe trat jetzt der oben bereits erwähnte Kapitän von Buchholz auf. Ihn finden wir denn auch wenig später im Besitz der Gollubiener Hufen.

Außer der alten Ortschaft Groß-Gollubien (jetzt Friedberg), von der bisher hier die Rede war, gibt es Ortschaften mit Namen Gollubien nicht nur in unseren Nachbarkreisen Goldap und Lyck, sondern auch im alten „Umpte Diekto“ kennen wir ein weiteres Alt-Gollubien (jetzt Kalkhof). Alt-Gollubien (jetzt Kalkhof) hatte indessen mit dem erwähnten, statflichen Groß-Gollubien (jetzt Friedberg) räumlich nichts zu tun. Es war ein beschauliches Dörfchen, südöstlich vom Kirchort Scharenken, am sogenannten „Kleinen Gollubier See“ gelegen.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es zu Alt-Gollubien (jetzt Kalkhof) einen Ansiedler, der sich, dem Namen seines Wohnorts folgend, Golub nannte. Dieser Golub erhielt anno 1552 nebst dem Amte eines Schulzen zu Alt-Gollubien acht Hufen „zu Kulmischen Rechte“ vom Herzog Albrecht verliehen. Schon im darauffolgenden Jahre 1553 wurden dem waderen Golub eine Mühle und zwei weitere Hufen, gleichfalls „zu Kulmischen Rechte“, gegeben.

Als der Schulze Golub zu Alt-Gollubien starb, trat nicht nur die Erbschaft seines materiellen Besitzes, sondern auch die seines Schulzenamts sein Sohn Simon Golub an. Um 1570 ist dann auch Simon Golub verstorben. Es blieben zwei Söhne, Johann Golub und Simon Golub, und drei Töchter zurück. Johann und Simon Golub führten anstelle ihres bisherigen, bereits eingebürgerten Familiennamens Golub häufig nach dem Vornamen ihres Vaters, Simon, den Familiennamen Simonovich. Uebrigens finden wir sie des öfteren auch im Hauptamte Lyck erwähnt, woselbst die Familie gleichzeitig begütert war.

Johann Golub war verheiratet mit Rosina, geborener Inssowna. Dieser Ehe sind drei Kinder entsprossen. Doch verstarb Johann Golub bereits im Jahre 1589; zwei seiner Kinder folgten ihm bald. Jetzt kam Gregor Golub in den Besitz der schönen Hufen, in welchem er auch ungekränkt verblieb, solange seine Mutter, Frau Rosina Golub, geborene Inssowna, am Leben war.

Nach dem im Jahre 1605 erfolgten Ableben von Frau Rosina Golub jedoch machten deren Geschwister Ansprüche auf das Mühlengrundstück geltend. Bössartige Entzweiung der Verwandten war die Folge. Da — es war zu Anfang Februar des Jahres 1612 — griff Gregor Golub mit Energie zur Feder. (Staatsministerium 103 b). Das Schreiben ist eigenhändig, doch fehlt das Datum; dafür findet sich auf

der Rückseite der Vermerk, daß die Epistel am 19. Februar 1612 den Herren Oberräten zu Königsberg vorgelegt sei.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst, allergnädigster Herr! Ewer churfürstlichen Gnaden kann ich armer Unterthan unterthenigst nicht bergen, das mein seliger Vater Simon Golub mit meiner auch seligen Mutter in stehender Ehe fünf Kinder, als Jahn, Greger, Susanna, Anna undt Margaretha, gezeuget. Undt weiß er Alter undt Schwachheit halben das Erbe meinem eltesten Bruder Jahn auftragen undt übergeben müssen, seindt wir ander Kinder bey obgemeltem unserm Bruder in Erbe geblieben undt von ihm daraus auffenthaltten worden.

Alß aber erwehnter unser elteste Bruder Jahn sich in den Ehestandt mit Rosina Insißowna begeben undt in demselben eine Tochter undt einen Sohn gezeuget, hernacher er selbst erstlich mit Tode abgangen, dem seine Haußfrau gefolget, undt auch die beiden Kinder Todes verblieben, der letzte aber als der Sohn, zu aller Verlassenheit Erbe worden, undt nach seinem Tode kein naber Freundt, denn ich, alß des verstorbenen Knabens leiblicher Vaterbruder, gewesen, wie ich denn mit erwehntem meinem leiblichen seligen Brudern Jahn in unserer Eltern Erbe undt ungetheilten Gütern stedts gewohnet, undt meine drey Schwestern darauff mit neunhundert Mark entrichtet.“

Hier sei eingefügt, daß Gregor Golubs Vereinbarung mit seinen drei Geschwistern aus Gollubien vom 27. Februar 1608 datiert ist. Sie befindet sich auf besonderem Blatte und trägt das Siegel unseres Oleskoer Amtshauptmanns Balthasar von Fuchs. Als Zeugen dieser Beurkundung sind verzeichnet: 1. Wilhelm Feinttel, Amtsschreiber zu Olesko. 2. Johann Wirsbinski, Landschöppe zu Olesko. Außerdem ist zu bemerken, daß die genannten drei Schwestern in folgender Weise verheiratet waren: 1. Susanne Golub mit Oltas Niedwehski. 2. Anna Golub mit Wojciech Gorzimiowski. 3. Margaretha Golub mit Jakob Nagordi. Gregor Golubs Schreiben fährt fort: „Wie ich auch Ewer Churfürstlichen Gnaden meinen schuldigen Rosdienst undt andere Pflicht gern undt ganz willig geleistet, hatte woll verhoffet, daß ich in meinem veterlichen Siehe undt von meines seligen Brudern angeerbten Gerechtigkeit (sintemahl unser seliger Vater über vierzig Jahre, mein seliger Bruder aber vor dreiundzwanzig Jahren mit Tode abgangen), ungemolestet undt in gutter Possession quinte hatte wohnen sollen undt von niemandt turbieret oder dießsolß besprochen werden. So empfinde ich über Verhoffen, das meines seligen Brudern Weibs Geschwistern, derer drey sein, sich der Verlassenschaft meines seligen Brudern thun undt wollen anmaßen, vorgebende, daß sie ja so nahe zu solcher Erbschaft

wegen ihrer Schwester, welche mein Bruder zur Ehe gehabt, alß ich mit meinen Geschwistern, die ich unlangst mit den obgedachten neunhundert Mark entrichtet, wehren.

Haben es derowegen dem Herrn Landrichter, darinne in rechten zu erkennen, anheimgestellt, welcher aber nicht ad merita causae, sondern was demselben confuse vorgebracht worden, gesehen, undt mir so ein Urtheil gesprochen, davon ich unumgenglich an Ewer churfürstliche Durchlauchtigkeit unterthenigst habe appellieren müssen, der unterthenigsten getröstet gewießer Hoffnung, Ewer churfürstliche Gnaden im rechten erkennen undt aussprechen geruhen werden, das ich zu meines seligen Brudern Sohnes, weil die Güter zu Magdeburgisches rechten sein verlassenschaft.

Welche auch alle undt jede an unbeweglichen Gütern von unsern seligen Vatern an sie gekommen vor des verstorbenen Knabens Mutter Schwester, so nichts oder wenig zu meinem seligen Brudern in der Heyrath zugebracht, das nächste undt natürlliche rechter Erbe sey, undt dabey auch zukünftigen Zeiten ohne Jemandes Verhinderung solle undt möge erhalten werden, in gnediger Anmerkung, daß ich nun ganzer zweiundzwanzig Jahre in solchen Gütern meines seligen Vatern undt Großvatern gewohnet, meine Dienst undt Anpflich willig beleistet undt von keinem Menschen vor diesen, außershalb diesen eingebildeten undt vermeinten Erben, durch Aufzwiegelung anderer Leute vor wenig Zeiten bin molestieret worden, noch niemandt solches zu thun unterstehen sich dürffen, in Betrachtung, daß meine leibliche Mutter, so erst vor sieben Jahren in Gott verschieden, alß Principalin bei mir, ihrem Sohn, aus den Gütern biß in ihren Todt auffenthaltten worden.

Solches, wie es an ihm selbst recht undt billich ist, alß bin solches umb Ewer Churfürstliche Gnaden mit Leib, Ehr, Gut undt Blut zu verschulden erböttig, willig undt bereit. Erwarte hierrauß einer rechtmäßigen gnedigen Justification, Ewer churfürstlichen Gnaden unterthenigst gehorsamer Gregor Golub, des seligen Jahn Golub leiblicher Bruder im Oleschen zu Golub Erbsah.“

Die von Gregor Golub in obigem Schreiben erwähnte Entscheidung des Landgerichts zu Olesko war schon am 23. Mai 1611 ergangen. Sie hatte bestimmt, daß die Hinterlassenschaft „uf beede Parth der Großktern nachgelassene Kinder kommen undt gleich erben soll.“

Gregor Golub machte unter dem 10. März 1612 eine weitere Eingabe. In ihr verwies er u. a. auf eine vom Herrn Amtshauptmann Balthasar von Fuchs zu Olesko d. d. Olesko, 29. Februar 1612, gemachte Mittheilung. Ferner erinnerte Gregor Golub die Geschwister von dessen Frau aus der „fahrenden Habe“ zufriedengestellt

hätte. (Adelsarchiv „von Glaubitz“ nach den Mittheilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia XIV, S. 199).

Zum Verständniß sei angefügt, daß als „fahrende Habe“ oder „Fahrniß“ die heutigen Mobilien, also die beweglichen Gegenstände, im Gegensatz zu den Immobilien oder Grundstücken (Liegenschaften) anzusehen sind. In alter Zeit gab es ein Verbot fahrender Habe auf dem Siechbett, d. h. Schwerfranke durften ihre beweglichen Güter nicht aus der Hand geben.

Das oben und auch sonst oft erwähnte sogenannte „Kulmische (Culmische) Recht“ ist bereits 1394 schriftlich niedergelegt. Es ist entstanden aus der „Culmischen Handfeste“, einem Freiheitsbrief vom Jahre 1233. Das gleichfalls weiter oben erwähnte Magdeburgische Recht war weit verbreitet; stand doch der Schöppenstuhl der Stadt Magdeburg in großem Ansehen.

Abschließend sei noch erwähnt, daß die aus Alt-Gollubien (heut Kallhof) Kreis Treuburg, stammenden Goluhs in keiner Weise mit den Goluhs (Gallops) zusammenhängen, die nach ihrem Heimatort Gollubien, Kreis Lyck, benannt sind, wie ja auch die Uebereinstimmung der verschiedenen Ortsnamen eine rein äußerlich und keineswegs räumlich oder geschichtlich bedingte ist.

Namensverzeichnis

In dieses Verzeichnis sind die im vorliegenden Heft vorkommenden Familiennamen aufgenommen. Die angegebenen Zahlen bedeuten die Seite, auf der der betreffende Name zu finden ist. Verschiedene Schreibarten desselben Namens sind möglichst zusammengestellt.

Albrecht Friedrich,		Dahn	20
Herzog	7, 10, 12, 13,	Danabosch	61
	15, 38, 39, 42,	Daniel	56
	44, 51, 55, 70	Diblina	58
Anderjon	68	Diebes, von	9
Ansbach, von	12	Dingen	56
Altilla	24	Dombrowsky	49
Aulafen	42	Drahe, von	36, 62
Babigf	31	Drigalski	67, 68
Baczko, von	18, 19	Dschingis	24
Balzofen	31, 32, 34	Dudzinna	37
Baranovius	25	Emden, von	72
Baranowski	49	Feinttel	76
Bartels	17, 21	Fireks, Freiherr von	73
Bartudlo	36	Frentag	20
Bartusch	45	Friedrich, Georg Markgraf	
Berglowsky	62	7, 12, 13, 36,	63
Bernhardt	47	Friedrich der Große	46, 69
Bohrke	22	Friedrich Wilhelm I.	
Bollko	72	König	69
Borowy	58	Friedrich Wilhelm,	
Braun	68	Kurfürst	23
Broszjo	29	Fuchs, von	
Brzoska	62	16, 49, 50, 51, 76,	77
Bubenhausen	36	Gabriel	73
Bubenheim, von	31, 33, 55	Gammel	22
Buchholz, von	74, 75	Georg-Wilhelm	
Buddenbrock, von	16	Kurfürst	41
Budzinski	22	Gergen	63
Buzello	5	Gicht, von	54
Chloszczowski	34	Glaubitz, von	15, 71, 72, 78
Chojnoffsky	58	Godzinski, von	15
Chudzio	57		

Gohr, von	74	Keller	28
Golub	75, 76, 77, 78	Kiewning	6, 13
Gonschorowski	20	Rittlich, Freiherr von	5, 6, 7, 8, 9
Gonsiowski	24	Robersee, von	72
Gorsimowski	76	Roch	19, 56
Gothein	21	Rodowa	45
Gottuf	57	Rorwehken	35
Gregorowius	17, 20, 21, 67	Roschulla	57
Grizif	58	Roskull, von	73, 74
Grondzif	58	Rohet	58
Großmann	13	Rohif	58
Grunau	57	Rowal	57
Grywaz	57	Rowalski	26
Gustav	23	Rowalzik	56
Gutowski	27	Rownahki	29
Guzner	5	Rrohet	58
		Rrowicz	57
Haase	21	Rrösten, von	6, 7
Hadina	21	Rrupa	57, 58
Halle von	6, 8, 9, 15, 49, 72	Rrzywonj	34
Hanzen	63	Rurz	18
Hartfnock	26	Rwiatkowski	12, 13
Haugwitz, von	6, 8	Ryda	58
Helwing	66		
Hensel	16	Langheim	9
Hermann	62	Langenbucher, von	18
Hessenberg	33, 55	Legen	9
Heydeck, von	15	Lehndorff, von	13, 14, 66
Heyer	20	Lesgewang	71
Hildebrandt-Strehlen	20	Lesznizky	42, 43
Hohenborff	16	Lohmeyer	7, 9, 13, 71, 72
Hohenheim	31, 33	Lorenz	7
Hohenheim, von	47, 55	Losch, von	20
Holz	17, 21, 22	Lufat	6, 8, 13
Hönig	20	Lübbe	22
Insiowna	76	Maczke	47
Jahn	47	Makowski	22
Janny	38	Markosky	49
Jaschkowiz	55	Marquardt	16, 73, 74, 75
Johann Sigismund		Masuch	57
Markgraf	48, 49	Masur	62
Jung	19	Matthäus	6
		Mergenau	55
Kaffka	62	Merten	47
Kamke	22	Morhsfeldt	26
Kannacher, von	73	Morung	58
Karl XII. König von		Motshiedler	16
Schweden	64	Mottowiddla	57
Kaspars	71		
Kassa	62		

Mörlein	6, 8	Stomowski	49
Mrozel	58	Soboll	57
Mülverstedt, von	73	Sommerfeldt	71, 74
		Sommerfeld, 5, 7, 8, 12,	22
Nagordi	76	Soydag	62
Nalesin	57	Stadler	21
Nicoleuen	47	Starofsta	52
Niedwehki	76	Stasch	58
Nostiz, von	6, 7, 9, 70, 71	Steffen	31
Nothofft	55	Stenning	31, 47
		Stengel	54
Oelsnik, von	16	Sparwein, von	9
Orlowsky	62	Spiewaf	62
		Sud	27, 28, 29
Patwel	34		
Perbrandt	49	Taulensehe	13
Petern	47	Theodorus	31, 33, 47
Piorun	56	Tieffen, von	46
Pirosek	58	Tomascher	70
Pogorzelski	18	Töppen	9
Pollmann	74	Truchseß	47
Prostka	6	Turley	22
Pusch	15	Turef	62
Puska	29	Tyrol	21
Radziwill	26	Velthusen	22
Raphael	38		
Reiff	33, 36	Wallenrodt, von	16
Reitthein, von	16	Wambach, von	13
Richtenberg, von	31, 54	Wartenburg	69
Roman	36	Wartensleben	69
Romanowski	22	Wehren, von	20
Rozif	58	Wicha	57
Rutskowa	57	Wiechert	22
Ryda	57	Wieffau	33, 55
		Wilhelm I., König	69
Sabottka	56	Wirsbinski	49, 76
Sagert	28	Wisniewski	62
Salzwedel, von	21	Wittgenstein	69
Sayons	62	Wolfffeldt	5, 8, 9, 10
Schaffstedt, von	75		12, 13, 14, 15, 16
Schaumburg, von	13	Wollschlaeger	21
Schelling	19	Woydowsky	39, 40, 41, 49
Schneidhuber	22		41, 49
Schmidt	21	Woytkef	58
Scholz	70		
Schwedersky	20, 21	Zabarowius	26
Sembrizki	20	Zerwienzik	57
Simmeg	62	Zerwonka	56
Simonowiz	75	Zerwonzik	56
Skowronnet	22, 23	Zudni	58
Slabi	62	Zupankacyaga	24

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Zur Geschichte von Schönhoffstädt (Lafellen, jetzt Schönhofen) von Dr. Rudloff, Lyck	5
Dichter aus Südostpreußen, von Karl Demmel, Berlin	17
Unter der Geißel der Tataren, von Michael Dressel, Berlin	23
Geschichte der Bauernfamilie Guck, Gutten Kreis Treu- burg, von Hans Gruber, Treuburg	27
Kurze Auszüge aus der Geschichte der Dörfer des Kreises Treuburg, von Christian Grigat, Treuburg	30
Die Pest in Südostpreußen, von Dr. Rudloff, Lyck	64
Zur Geschichte von Groß-Gollubien (jetzt Friedberg) und Alt-Gollubien (jetzt Kalkhof) im Kreise Treu- burg, von Dr. Rudloff, Lyck	70
Namensverzeichnis	79
Inhaltsverzeichnis	82